

VdK-Forum

Inhalt

Albrecht Engel

---

**Begrüßung** **S. 3**

---

Ulrike Mascher

**Herausforderungen einer künftigen Sozialpolitik** **S. 8**

---

Prof. Dr. Ernst Kistler

**Der 2. Bayerische Sozialbericht** **S. 16**

---

Manuela Schmidt

**Auf dem Abstellgleis? Frauen zwischen Beruf und Familie** **S. 28**

---

Prof. Dr. Dipl. Soz.-päd. Gerhard Trabert

**Armut und Gesundheit: Grundlagen, Probleme, Perspektiven** **S. 43**

---

Dr. Michael Griesbeck

**Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund** **S. 51**

---

Dr. Markus M. Grabka

**Steigende Vermögensungleichheit in Deutschland** **S. 57**

---



Die Expertenrunden des sozialpolitischen Forums des Sozialverbands VdK Bayern.

## Albrecht Engel

Landesgeschäftsführer des  
Sozialverbands VdK Bayern e.V.  
München

## Begrüßung

Zum 25. sozialpolitischen Forum des Sozialverbands VdK Bayern in der Evangelischen Akademie in Tutzing darf ich Sie heute alle recht herzlich begrüßen.

Mit der heutigen Veranstaltung können wir ein kleines Jubiläum feiern: Das 2009er Forum mitgezählt hat der VdK Bayern bereits 25 Foren zu aktuellen und zukunftsweisenden Fragen aus allen Bereichen der Sozialpolitik veranstaltet. Dabei haben wir beständig Meinungsbildungsprozesse angestoßen und wichtige Weichen für so manche politische Entwicklung gestellt.

1988 haben wir uns zum Beispiel den „Rahmenbedingungen der Alterssicherung“ gewidmet, 1993 der „Organisationsreform der Krankenkassen“ durch das von vielen immer noch als Wende in der Gesundheitsversorgung bezeichnete Gesundheitsstrukturgesetz.

1995 haben wir die „Rationalisierung statt Rationierung“ im Gesundheitswesen propagiert – mein erstes Forum übrigens, das ich selbst als Landesgeschäftsführer des Sozialverbands VdK Bayern eröffnet habe.

Bereits 2002 haben wir mit unserem Forum „Zuwanderer – Partner der Älteren“ die Pflegemisere aufgegriffen, die Menschen dazu zwingt, ausländische



Pflegekräfte für die Rundum-Versorgung ihrer pflegebedürftigen Angehörigen anzuheuern. Ende letzten Jahres hat das Amtsgericht München nun ein erstes Urteil zum Einsatz formal selbstständiger ausländischer Kräfte gefällt und beim Gesetzgeber klare Regeln für den Einsatz ausländischer Pflegekräfte angemahnt: Es ist illegal, osteuropäische Haushaltshilfen als selbstständige Pflegekräfte zu beschäftigen, so der Tenor.

2003 wurde die Frage gestellt „Mit weniger Kassen zu besseren Leistungen?“. Heute nun, da die Kassenzahl unter die 200er Marke gerutscht ist und ein weiteres Absinken vorgezeichnet ist, ist diese Frage aktueller denn je und dokumentiert das Gespür des Sozialverbands VdK Bayern für drängende Problemstellungen.

Im letzten Jahr haben wir die Zukunft des Alters unter die Lupe genommen und nach den überzeugenden Vorträgen unserer Referenten feststellen können, dass Schwarzmalerei nicht angezeigt ist.

Vom diesjährigen Forum nun mit dem Titel „Ausgrenzung und Armut: Ist Deutschland zukunftsfähig? – Strategien und Maßnahmen zur Vermeidung und zum Abbau sozialer Ungleichheiten“ erhoffen wir uns ebenso wichtige Impulse für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren, Armut ist in der Bundesrepublik Deutschland kein neu aufgetretenes Problem der letzten Jahre. Die Armut nimmt hier bereits seit den 70er Jahren wieder zu. Allein gestiegene Quoten von Sozialhilfeempfängern von unter einer Million in den 70ern bis heute auf knapp 3 Millionen Menschen weisen darauf hin.

Auffällig ist aber die Rasanz der Zunahme von Armut und Ungleichheit in den letzten Jahren.

So konstatiert der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels, dass das Risiko der Einkommensarmut im Zeitraum von 1998 bis 2005 kontinuierlich angestiegen ist.

Des Weiteren bestätigt der Bericht auch, dass eine Ungleichverteilung der Einkommen in den Jahren zwischen 2002 und 2005 zugenommen hat.

Armut, so scheint es, betrifft nicht mehr wie zu Zeiten der mildtätigen Armen-

speisungen die „hoffnungslosen Randfiguren“ der Gesellschaft, denen Unglück im Leben widerfuhr. Armut scheint zunehmend auch die Mitte der Gesellschaft zu erreichen.

Mit dem drohenden Abstieg breiter Bevölkerungsschichten dringt diese Entwicklung aber auch mehr und mehr in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger ein. Angst breitet sich aus. Die restriktiven Regelungen der Grundversicherung für Arbeitssuchende beispielsweise haben breiten Widerhall gefunden und zeigen überdies deutlich auf, dass sich die Politik von der Gleichheit der Lebenschancen verabschiedet hat.

Immerhin gibt der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung einen Lösungsvorschlag zur Reduzierung von Armut vor: „Der Schlüssel zur Armutsvermeidung“, so steht es in dem Bericht, „ist mehr Bildung und Beschäftigung. Alle Bemühungen müssen darauf ausgerichtet sein, Vollbeschäftigung zu erreichen.“

Das hört sich beim ersten Lesen auch ganz plausibel an. Und ein Teil der Wahrheit ist darin sicher auch verborgen.

Doch mit der Zunahme des Niedriglohnbereichs auch bei Vollzeitwerbstätigkeit ist darin kein absolutes Allheilmittel zu sehen. Und was ist mit Frauen, die sich gerne ihrer Familie und der Kindererziehung widmen möchten?

Außerdem müssten wir es für die Umsetzung dieses Vorschlages schaffen,

Bildung unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft zu fördern.

Daneben müssten weitere Teufelskreise durchbrochen werden, so z. B. der Kreislauf: Wer arm ist, ist krank und wer krank ist, ist arm.

Sehr verehrte Damen und Herren, mit einer groß angelegten Plakatkampagne „Aktion gegen Armut“ gegen Kinder- und Altersarmut hat der VdK im Frühjahr 2008 nach dem Vorbild der 2003 erfolgreich durchgeführten Plakatkampagne „50plus“ als landesweiter Vorkämpfer auf die stetig steigende Armut in Deutschland vor allem bei älteren Menschen und Kindern hingewiesen und deren Eindämmung gefordert.

Der Sozialverband VdK war dabei der erste, der auf – im wahrsten Sinne des Wortes – plakative Art und Weise Politik und Bevölkerung aufrüttelte und für dieses brisante Thema der wachsenden Armut auch mit mehreren großen Veranstaltungen in bayerischen Städten sensibilisierte.

Die heutige Veranstaltung möchten wir in den Kontext dieser VdK-Aktion gegen Armut stellen und das Thema aus wissenschaftlicher Sicht beleuchten.

Wie jedes Jahr ist es uns dazu auch heuer wieder gelungen, zahlreiche namhafte und sachkundige Referenten für unser sozialpolitisches VdK-Forum in Tutzing zu gewinnen:

Als erste Referentin des heutigen Tages und Quasi-Hausherrin begrüße ich die Präsidentin des Sozialverbands VdK

Deutschland und Landesvorsitzende des VdK Bayern, Ulrike Mascher.

Frau Mascher wird uns die „Herausforderungen einer künftigen Sozialpolitik“ aus Sicht des Sozialverbands VdK darstellen und damit sicherlich zahlreiche Anregungen für die nachfolgenden Podiumsdiskussionen des heutigen und morgigen Tages, aber auch die abendliche Diskussion geben.

Fortfahren wird dann Prof. Dr. Ernst Kistler vom Internationalen Institut für Empirische Sozialökonomie in Stadtbergen und uns den frisch veröffentlichten zweiten bayerischen Sozialbericht oder, wie er offiziell heißt, den „Zweiten Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern“ vorstellen. Die Themenbereiche Armut und Bildung wird er dabei besonders ansprechen.

Prof. Dr. Kistler und seine lebendige Vortragsweise dürften einigen von Ihnen noch vom 2007er Forum in Erinnerung sein. Nachdem er mit seinem Institut Inifes die Federführung und Koordination der an der Erstellung des Sozialberichts beteiligten Institute samt Mitarbeiter übernommen sowie selbst mehrere Kapitel bearbeitet hat, dürfte uns ein sehr aufschlussreicher und anregender Vortrag bevorstehen. Herzlich willkommen, Herr Prof. Dr. Kistler!

Anschließend wird uns Manuela Schmidt, Projektleiterin im Bereich Sozialpolitik bei der TNS Infratest Sozialforschung GmbH, ihre Sicht zur Fragestellung „Auf dem Abstellgleis? Frauen zwischen Beruf und Familie“ näher bringen.

Frau Schmidt hat ebenfalls an der Erstellung des aktuellen bayerischen Sozial-

berichts mitgewirkt und unter anderem die Kapitel Armut und Reichtum und Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit mitbearbeitet. Sie ist damit intime Kennerin der Materie und kann uns sicher sagen, wie sich Frauen vor Armut und Ausgrenzung schützen können. Vielen Dank schon jetzt für Ihre Ausführungen, Frau Schmidt.

Den letzten Vortrag des heutigen Tages wird dann Prof. Dr. Gerhard Trabert von der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg übernehmen.

Prof. Dr. Trabert ist 1. Vorsitzender des Vereins „Armut und Gesundheit in Deutschland e. V.“ und außerdem Leiter der Arbeitsgruppe „Armut und Gesundheit“ der Nationalen Armutskonferenz Deutschland.

Daneben macht der Arzt und Sozialarbeiter als humanitärer Helfer in Katastrophenfällen und in anderen Not-situationen, u. a. in Afghanistan und Sri Lanka, von sich reden.

Der Leiter des Mainzer Modells zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen hat damit nicht nur schonungslos Einblick in die Armutslage in Deutschland, sondern in die Armutslage weltweit.

Prof. Dr. Trabert wird uns in seinem Referat über die Grundlagen, Probleme und Perspektiven von Armut und Gesundheit berichten und uns sicherlich viele wichtige Hinweise für die Vermeidung eines Ineinandergreifens von Gesundheitsrisiken und finanziellen und immateriellen Notlagen geben. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

Herzlich willkommen heiße ich als ersten Referenten des morgigen Tages

den Vorsitzenden des DGB Bayern, Fritz Schösser, der zusammen mit dem VdK federführendes Mitglied im Sozialen Netz Bayern ist, einem Zusammenschluss von 17 bayerischen Verbänden, die sich aktiv für den Sozialstaat einsetzen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Bayern macht sich derzeit für ein bayerisches Mindestlohngesetz stark und scheut dabei auch nicht, den Rechtsweg auszuschöpfen.

Herr Schösser wird sich in seinem Referat der Frage widmen „Trotz Erwerbsarbeit in die Armut?“ und Anforderungen an aktives politisches Handeln aus seiner Sicht darlegen.

Die besondere Problemlage von Menschen mit Migrationshintergrund wird anschließend Dr. Michael Griesbeck, der Vizepräsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, im zweiten Vortrag des morgigen Tages mit dem Titel „Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund“ beleuchten. Ursprünglich war als Referent dieser Ausführungen Dr. Albert Schmid, der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge angekündigt, der heute leider verhindert ist.

Besonders freuen wir uns daher, dass Dr. Griesbeck Zeit hatte, für Herrn Dr. Schmid einzuspringen.

2004 wurde das ehemalige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Es soll als Kompetenzzentrum für Fragen der Migration und Integration alle Aufgaben in diesem Bereich bündeln und mit einem eigenen Forschungsbereich für

Migration und Integration auch wissenschaftlich untermauert die Integration fördern.

Wir sind schon sehr gespannt, wie Dr. Griesbeck die deutsche Integrationspolitik bewertet und welcher Handlungsbedarf aus seiner Sicht besteht, um das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu verbessern und die Chancengleichheit aller sicherzustellen.

Sodann komme ich zum letzten Vortrag des nächsten Tages mit dem Referenten Dr. Markus Grabka vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin.

Sein Arbeits- und Forschungsschwerpunkt beim DIW liegt unter anderem auf der personellen Einkommens- und Vermögensverteilung.

Sein Thema morgen lautet „Zur Vermögensungleichheit in Deutschland“. In seinen Ausführungen wird Herr Dr. Grabka einen wichtigen Aspekt sozialer Ungleichheit in Deutschland aufgreifen und uns die Entwicklung der Vermögensverteilung in Deutschland und den Zusammenhang zwischen Vermögens- und Einkommensarmut aufzeigen.

Herr Dr. Grabka war bereits bei den Vorarbeiten zum Auftakt der VdK-Aktion gegen Armut wichtiger Impulsgeber für uns. Wir sind daher schon sehr gespannt auf seine Ausführungen.

Natürlich bedarf es bei unserer Forumsveranstaltung auch einer sachkundigen Moderatorin: Wir freuen uns, dass hierfür auch in diesem Jahr wieder Sybille Giel, die Leiterin der Redaktion Familie

im Bayerischen Rundfunk zur Verfügung steht. Herzlich willkommen.

Damit erkläre ich nun das VdK-Forum 2009 für eröffnet!



**Ulrike Mascher**

Präsidentin des Sozialverbands  
VdK Deutschland e.V.  
Landesvorsitzende des Sozialverbands  
VdK Bayern e.V.  
München

**Herausforderungen einer künftigen  
Sozialpolitik**

Glück und Zuversicht sucht man dieser Tage oft vergeblich, wenn man nach dem Befinden der Deutschen in Zeiten der weltweiten Wirtschaftskrise fragt. Der Durchschnittsdeutsche macht sich Sorgen um die Zukunft. Und die Sorgen haben ganz konkret mit wirtschaftlicher Sicherheit zu tun. So verzeichnet die Telefonseelsorge für das Jahr 2008 eine Verdoppelung der Anrufer, die mit den Themen Arbeits-

losigkeit und Finanzen nicht mehr alleine zurechtkommen. Diese Zahl, die ja für das gesamte Jahr 2008 hochgerechnet wurde, ist umso alarmierender, da das Platzen der Finanzmarkt-Blase erst zum Ende des vergangenen Jahres spürbar wurde. Wir können uns also leicht ausmalen, dass die Drähte der Telefonseelsorge im Moment heiß laufen, da die Krise voll und ganz in Deutschlands Familien angekommen ist. Ein Indiz dafür ist, dass sich zunehmend Menschen im mittleren Alter, also zwischen 30 und 59 Jahren an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort wenden. Die Schlussfolgerung lautet: Die in Arbeit und Familie aktivste Bevölkerungsgruppe hat im Moment die größten Sorgen um die Zukunft. Die Erfahrungen der Telefonseelsorge decken sich auch mit aktuellen Umfrageergebnissen vom März 2009. Laut „ARD Deutschlandtrend“ sagen 55 Prozent der Deutschen: „Ich mache mir Sorgen um meine persönliche wirtschaftliche Zukunft.“ 53 Prozent fürchten um ihre Ersparnisse, und 38 Prozent der Erwerbstätigen haben Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VdK-Sozialrechtsberatung berichten immer häufiger von solchen Aussagen der Ratsuchenden.

Doch die Sorgen und Ängste der Einzelnen bleiben oft außen vor, während die Nachrichten von den großen Themen Wirtschaft und Finanzen beherrscht werden. Oft ist in diesen Tagen sogar schon die Meinung zu hören gewesen, dass in diesen Zeiten kein Platz – übersetzt in Politikersprache heißt das: kein

Geld – mehr für soziale Leistungen da ist. So, als sei Sozialpolitik das I-Tüpfelchen, das sich eine Gesellschaft nur in wirtschaftlich guten Tagen leisten kann. Wir, der Sozialverband VdK, sind aber gerade umgekehrter Meinung: Nie war Sozialpolitik so wichtig wie heute. Denn wie wir die Krise insgesamt meistern, hängt vor allem davon ab, wie viel Vertrauen die Menschen dem Staat und seinen sozialen Sicherungssystemen entgegenbringen.

### **Sozialstaat als stabiler Pfeiler**

Bisher stellen die Deutschen dem Sozialstaat noch ein relativ gutes Zeugnis aus. Wie die aktuelle Krise zeigt, funktioniert er nämlich noch recht gut. Es hat sich beispielsweise gezeigt, dass die vermeintlich altmodische Strategie, am Prinzip der solidarischen Rentenfinanzierung zwischen Arbeitnehmern und Rentnern festzuhalten, die richtige war. Ausgerechnet die seit 20 Jahren als „veraltet“ gescholtene gesetzliche Rentenversicherung erweist sich als stabiler Pfeiler innerhalb der aktuellen Finanzkrise, weil sie sich nicht vom Hype am Kapitalmarkt hat anstecken lassen, sondern weiterhin vor allem auf das Umlageverfahren setzt. Die Rufe nach einer reinen „Basisversorgung“ und einer „Kapitaldeckung“ der Renten sind verstummt. Sicherheit geht vor Rendite – dieses Prinzip hat sich für die gesetzliche Rentenversicherung bewährt und sollte so beibehalten werden. Die private Versicherungswirtschaft konnte hier ganz und gar nicht überzeugen. Das zeigt sich beispielsweise am Kostenfaktor Verwaltungskosten: Diese

machen bei der Rentenversicherung weniger als zwei Prozent aus, aber bis zu 20 Prozent und mehr bei den Privatversicherern. Die Rentenversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer kommen also zum allergrößten Teil direkt dort an, wo sie hinsollen: bei den Bezügen und Krankenversicherungen der Rentnerinnen und Rentner und bei den Reha-Einrichtungen, die ebenfalls aus diesen Geldern finanziert werden.

Das Beispiel der gesetzlichen Rentenfinanzierung zeigt: „Sozialstaat“ und „Sozialversicherungssystem“ sind in Deutschland noch weitgehend positiv besetzte Begriffe. Während viele, die ihren Bank- und Versicherungsberatern vertrauten, ihr privat angelegtes Vermögen fürs Alter nun abschreiben müssen, konnten die gesetzlich streng geregelten Sicherungssysteme beweisen, dass sie vernünftig mit dem anvertrauten Geld umgehen. Dennoch zeigen die aktuellen Umfragen, dass die Stimmung brüchig ist. Vom Verhalten der Politik in der aktuellen Krise wird abhängen, ob der Staat und seine sozialen Sicherungssysteme das Vertrauen der Bürger wieder vollständig zurückgewinnen können.

Ohne Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und seine demokratischen Strukturen droht neben der finanziellen eine moralische Krise. Denn wer den Grundstrukturen der Demokratie misstraut, neigt zu extremem Verhalten, wie Soziologen warnen. Viele Wissenschaftler sehen den Wandel des Wahlverhaltens der Deutschen als alarmierendes Zeichen. Viele Bürgerinnen und Bürger sehen sich offenbar im Lager der eta-

blierten so genannten „Volksparteien“ nicht mehr vertreten. Die Folge: Auf der einen Seite wird die Gruppe der Nichtwähler immer größer, auf der anderen Seite gewinnen extreme politische Positionen immer mehr Zulauf. Wer sich in seinem Staat nicht mehr zu Hause fühlt, kämpft entweder gegen ihn oder er resigniert. Dies kann zur Radikalisierung Einzelner führen oder auch nur zu einer gewissen Einzelkämpfermentalität. Insgesamt bedeutet das den Verlust des sozialen Kitts, nämlich die Abkehr vom gesellschaftlichen Engagement durch den Rückzug ins Private.

### **Stärkung der gesetzlichen Rente**

Ein großer Stabilitätsfaktor unserer Gesellschaft ist die heutige Rentnergeneration. Sie stellt die zuverlässigste Wählergruppe dar und zeigt großes bürgerschaftliches Engagement, wie wir aus unserer Verbandsarbeit mit Ehrenamtlichen wissen. Zudem verrichten Rentnerinnen und Rentner viel gesellschaftliche Arbeit in Form von Pflege von Angehörigen oder Betreuung von Enkelkindern. Dies alles sollte bedenken, wer angesichts der aktuellen Krise davon redet, die Rentner mögen sich endlich bescheiden und beispielsweise auf Rentnerhöhungen verzichten. Lassen Sie es mich einmal so formulieren: Die Rentner sind nicht schuld an der Finanzkrise – ganz im Gegenteil. Die Kaufkraft der Rente ist seit 2004 um 8,5 Prozent gesunken. Im Jahr 2008 schrumpfte sie aufgrund der hohen Preissteigerungen zum fünften Mal in Folge. Die Rentnerinnen und Rentner hatten ein reales

Minus von 1,8 Prozent zu verkraften. Unersättlichkeit sieht anders aus.

Deshalb fordert der Sozialverband VdK, dass die Rente für aktuelle und künftige Bezieher wieder eine berechenbare und zukunftsfähige Größe wird. Dies geht nur durch Korrekturen der aktuellen Rentenpolitik, ganz nach dem Prinzip: Einfacher ist besser. Wir fordern eine Rückkehr zur dynamischen Rente mit Anpassung an die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung, wie es der Ursprungsgedanke Konrad Adenauers war. Sämtliche Kürzungsfaktoren müssen wegfallen. Sie heißen Riesterfaktor, Ausgleichsfaktor und Nachhaltigkeitsfaktor und fließen derzeit als mindernde Größen in die Rentenformel ein. Diese komplizierten und nur Experten nachvollziehbaren Rechengrößen machen eine Übersicht für den Einzelnen über eine künftig erwartbare Rente kaum möglich.

Beispiel Riesterfaktor: Dieser beträgt etwa 0,6 Prozent. Auch dem hartnäckigen politischen Druck des VdK ist zu verdanken, dass er 2008 ausgesetzt wurde, so dass immerhin eine Rentenerhöhung über der magischen 1-Prozent-Marke herauskam. Der Riesterfaktor wird auch 2009 ausgesetzt, so dass heuer zum ersten Mal seit sieben Jahren wieder mit einer Rentenanpassung von über zwei Prozent zu rechnen ist – voraussichtlich mit 2,4 Prozent in den westlichen und 3,38 Prozent in den östlichen Bundesländern. Allerdings soll nach den derzeitigen Plänen der in den Jahren 2008 und 2009 weggefallene Riesterfaktor in den Jahren 2012 und 2013 wieder nachgeholt werden.

Mit solchen Kürzungen droht die Rente immer mehr Richtung Grundsicherung zu rutschen. Das ist den Menschen nicht zu vermitteln, die am Ende ihres Arbeitslebens stehen.

Angesichts einer real vorhandenen Altersarmut machen Diskussionen über Rentenkürzungen den Menschen quer durch alle Altersgruppen Angst. Schließlich ist nicht jeder in der Lage, ausreichend privat fürs Alter vorzusorgen. Es ist schockierend, dass jetzt schon 18 Prozent der Rentnerinnen und Rentner in Bayern von Armut bedroht sind, wie aus dem Sozialbericht der Staatsregierung hervorgeht. Weit über eine halbe Million älterer Menschen sind in einem reichen Land wie Bayern armutsgefährdet. Schon jetzt rangiert Bayern im Ländervergleich durchschnittlicher Rentenhöhen weit hinten. Laut Rentenstatistik bezieht ein männlicher Durchschnittsrentner in Bayern 960 Euro. Bei den Frauen liegt die Durchschnittsrente bei 667 Euro, wobei die Witwenrente schon eingerechnet ist. Immer mehr Rentnerinnen sind in Bayern auf die Grundsicherung im Alter angewiesen. Viele ältere Frauen müssen sich die Frage stellen, ob sie am Ende des Monats frisches Obst oder Medikamente kaufen. Armut wird sichtbarer, wie die Schlangen an den „Tafeln“ überall in Deutschland zeigen. Doch auf Dauer sind bürgerschaftliche Initiativen wie die Tafeln keine Lösung des Problems fehlender finanzieller Sicherheit gerade auch im Alter.

Der Staat muss deshalb Ernst machen und die Grundlagen für eine gleichberechtigte Gesellschaft schaffen.

## **Fokussierung auf Frauen**

Lassen Sie mich bei der Situation älterer Frauen bleiben. Schon heute ist die Altersarmut häufig weiblich, 30 Prozent aller alleinstehenden Rentnerinnen gelten als armutsgefährdet. Und wenn wir an der momentanen Erwerbssituation von Frauen nichts ändern, wird sich dieses Problem extrem verschärfen. Die Zeiten, in denen der Familien-Ernährer mit Hausfrauen-Gattin nach 45 Jahren ununterbrochener Vollzeit-Erwerbstätigkeit als so genannter „Eckrentner“ in den Ruhestand geht und seinen Lebensabend mit seiner Frau verlebt, sind schon lange vorbei. Weibliche Erwerbsbiografien – und nicht nur diese – sind längst geprägt von langen Ausbildungsphasen, Auszeiten für Erziehung oder Angehörigenpflege, zeitweiliger Arbeitslosigkeit und (als typisch weibliches Merkmal) von Teilzeit- statt Vollzeit-arbeitsstellen. Hinzu kommt der ärgerliche Befund, dass Frauen in Deutschland 23 Prozent weniger als Männer verdienen. Eine Frau muss fast 15 Monate arbeiten, um dasselbe zu verdienen wie ein Mann in nur zwölf Monaten, sie muss also auch drei Monate länger arbeiten, um denselben Rentenanspruch zu erwerben wie ein Mann in nur zwölf Monaten. Es ist leicht auszurechnen, wie schnell eine Frau schon nach wenigen Jahren den Anschluss verloren hat. Frauen arbeiten öfter in Jobs ohne Tarifbindung und haben oft längere und unregelmäßigere Arbeitszeiten als Männer. Eine zukunftsfähige Sozialpolitik muss deshalb die Frauen besonders im Blick haben. Es gilt, durch eine Verbesserung der Rah-

menbedingungen vor allem bei Kinderbetreuung und Ganztagschulen die Frauen-Erwerbsquote zu steigern und Frauen zu vernünftigen Löhnen und Arbeitszeiten zu verhelfen, die eine weibliche Altersvorsorge erst ermöglichen. Ein erster wichtiger Schritt ist hier die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Dieser würde vielen Frauen zugutekommen, die häufig in Niedriglohnssektoren beschäftigt sind.

Auch der Chef der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herbert Rische, sieht den Niedriglohnbereich als eines der größten Probleme für die künftigen Rentnergenerationen an: „Bei der Lohnfindung muss man berücksichtigen, dass man Einkommen erzielt, die auch für das Alter eine Absicherung ermöglichen“, sagte er jüngst in einem Zeitungsinterview an die Adresse der Tarifpartner. Weitere Risikofaktoren für Altersarmut sind seiner Analyse nach lange Arbeitslosigkeit, Mini-Rentenbeiträge als Hartz-IV-Empfänger und Erwerbsminderungen durch Krankheit. Hier muss der Staat stärker in die Fürsorgepflicht genommen werden, denn solche Lebensumstände lassen naturgemäß auch keine private Vorsorge zu.

### **Wachsende Armut**

Armut manifestiert sich seit den Hartz-Reformen 2005 sehr anschaulich im Bezug so genannter Hartz-IV-Leistungen. Aktuell leben 6,4 Millionen Menschen, also 7,7 Prozent der Bevölkerung, von Hartz-IV-Leistungen, bis Ende 2009 wird mit 7 Millionen Hartz-IV-Empfängern gerechnet. Die größte Risikogruppe für

Hartz IV sind Alleinerziehende und deren Kinder. Dies ist wahrlich ein Armutszeugnis für ein reiches Land wie Deutschland, wo Bildungs- und damit Aufstiegschancen eines armen Kindes viel geringer als in anderen europäischen Ländern sind. Die beste Prävention gegen Armut und materielle Sorgen künftiger Beitragszahler-Generationen ist aber die Förderung der Bildung. Dazu gehört ein sozial gerechtes Schulsystem. Noch lautet die düstere Prognose: einmal arm, immer arm. Wenn in der Bildungspolitik nicht rasch die richtigen Weichen gestellt werden, werden die heute 2,5 Millionen armen Kinder – der Kinderschutzbund spricht sogar von 5 Millionen gefährdeten Kindern – die armen Erwachsenen von morgen sein.

Der Sozialverband VdK hat mit einer viel beachteten Kampagne 2008 auf das Armutsproblem aufmerksam gemacht und so eine Diskussion angestoßen. Der Präsident des Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers, beklagte jüngst die unzureichende Gewichtung der staatlichen Mittel aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung: Statt in die Köpfe der Kinder, so Hilgers, werde „in Steine“ investiert, das heißt in Schulgebäude-sanierungen – obwohl auch das zweifelsohne dringend notwendig ist. Durch das Konjunkturprogramm würden künftige Generationen extrem belastet, ohne sie für die Zukunft stark zu machen.

Dieser Diskussion zu verdanken sind einige, allerdings erst winzige Ansätze in Richtung Armutsvermeidung: So kündigte Bayerns Ministerpräsident Seehofer jüngst an, er wolle Bayern zum „Kinder-

land Nummer 1“ machen, mit mehr Kinderbetreuungsangeboten und einer qualitativen Verbesserung der Betreuung, zum Beispiel im pädagogischen Bereich. Die Forderung des VdK nach der Bereitstellung eines kostenlosen Mittagessens greift er ebenfalls auf: Für bedürftige Kinder soll es an Ganztagschulen und in der Mittagsbetreuung von Grundschulen einen Zuschuss von 200 Euro pro Kind und Schuljahr vom Freistaat geben. Immerhin, ein erster Schritt in die richtige Richtung ist getan.

### **Hauptbetroffene steigender Arbeitslosigkeit**

In vielen anderen Bereichen stagnieren die staatlichen Aktivitäten allerdings. Gerade in der jetzigen Krise am Arbeitsmarkt wird sich zeigen, wie viel von den Sonntagsreden der Politiker zur Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben zu halten ist. Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmer und Menschen mit Behinderungen werden leider meist als Letzte eingestellt und als Erste wieder ausgestellt. Auch hierzu einige Zahlen: Für ältere Arbeitnehmer sinken mit jedem Lebensjahr die Chancen, eingestellt zu werden. Im Jahr 2006 fanden etwa 100.000 50-Jährige einen neuen Job, aber nur 68.000 55-Jährige und nur 25.000 59-Jährige. Diese Zahlen stammen wohlgerne aus Vor-Krisenzeiten. Aktuell dürfte die Situation noch kritischer sein. Für die Gruppe der Menschen mit Behinderungen liegen aktuelle Daten vor: So sind sie vom derzeitigen Zuwachs der Arbeitslosenquote besonders betroffen, die Arbeitslosigkeit ist im Januar 2009 um

6,3 Prozent gestiegen. Insgesamt liegt die Erwerbsquote bei Menschen mit Behinderungen ohnehin nur bei 50 Prozent (gegenüber 76 Prozent bei Nichtbehinderten).

Gerade das Beispiel Behindertenpolitik zeigt, dass es wenig Gründe gibt, sich auf vermeintlichen Erfolgen in der Sozialpolitik auszuruhen. Das Gesetz zur Umsetzung der UN-Konvention zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist zwar seit 1. Januar 2009 in Kraft, markiert aber nur eine weitere Etappe innerhalb eines langen Prozesses, den der Sozialverband VdK als größter Behindertenverband Deutschlands seit langem vorangetrieben hat und auch weiterhin kritisch begleitet wird. Ziel muss sein, die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dazu gehört die umfassende Barrierefreiheit nicht nur in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln, sondern auch in den Betrieben und in der computergestützten Kommunikation. Die Reform der Eingliederungshilfe ist ein weiterer Punkt, ebenso wie die Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie.

### **Betätigungsfelder Gesundheit und Pflege**

In all dem Trubel um die Finanzkrise ist zum Jahreswechsel auch die wichtige politische Diskussion um die Zukunft der Gesundheitspolitik in Deutschland ein wenig untergegangen. Der demografische Wandel, der ja beispielsweise im vergangenen Jahr hier in Tutzing Thema war, fordert gerade hier neue

Herangehensweisen. Die Pflege – und nicht nur ihre Finanzierung, sondern vor allem ihr menschliches Gesicht – ist ein Thema, das den Sozialpolitikern eigentlich auf den Nägeln brennen müsste. Doch manchmal scheint es, wie es der streitbare Pflegeexperte Claus Fussek einmal überspitzt formulierte, dass uns das Wohlergehen der Tiere auf Gut Aiderbichl mehr am Herzen liegt als das unserer alten Menschen in Heimen oder in häuslicher Pflege.

Hier wäre noch viel zu tun und zu sagen. Ich möchte nur wenige Punkte herausgreifen, an denen uns Verbesserungen geboten scheinen.

- 1 Als zu Beginn des Jahres der Gesundheitsfonds mit einer neuen Honorarordnung für Ärzte in Kraft trat, nahmen das manche Ärzte in Bayern zum Anlass, einige weniger lukrative Patienten aus ihren Karteien zu werfen. Dazu gehörten auch Menschen in Pflegeheimen. Das Argument der Ärzte: Das rechnet sich nicht. Wir sollten deshalb die richtigen Lehren ziehen, um die Versorgung der Menschen auch weiterhin zu gewährleisten und fordern deshalb die Einführung festangestellter Ärzte in Pflegeheimen. Dieses Modell hat sich in Pilotprojekten auch finanziell bestens bewährt, indem es beispielsweise zu weit weniger Überweisungen kranker Bewohner in Kliniken führt.
- 1 Es gehört außerdem zu den Geburtsfehlern der Pflegeversicherung, dass der Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf von Menschen mit Demenz bei der Feststellung der Pflegestufen nicht berücksichtigt wurde. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die Empfehlungen des Expertenbeirates der Bundesregierung zur Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Damit wird der Zugang zu Leistungen durch die Schaffung einer neuen Pflegestufe erleichtert, denn der bisherige finanzielle Zuschuss von 200 Euro für die Versorgung Demenzkranker ist nicht mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein.
- 1 Angesichts des demografischen Wandels sollte auch die Prävention einen viel größeren Stellenwert in der Gesundheitspolitik bekommen. Leider hat sich durch den Gesundheitsfonds die eigenartige Situation ergeben, dass Krankenkassen von besonders – sprich: chronisch Kranken am meisten profitieren, während das Engagement für Prävention nicht belohnt wird. Ein Beispiel ist die nach wie vor fehlende Aufnahme der schonenden und unkomplizierten DXA-Messung zur Osteoporose-Prävention in den Leistungskatalog der Krankenkassen. Und dass in Deutschland noch in dieser Legislaturperiode ein tragfähiges Präventionsgesetz verabschiedet wird, ist wohl illusorisch. Angesichts gestiegener Lebenserwartung und längerer Lebensarbeitszeiten ist dies jedoch das Gebot der Stunde.
- 1 Zu diesem Themenumfeld gehört auch die Stärkung und der Ausbau

von Rehabilitation zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit und der Vermeidung von Pflegebedürftigkeit sowie die Ankurbelung betrieblicher Gesundheitsmaßnahmen, die älter werdende Belegschaften unterstützen.

Sozialpolitik gibt es nicht zum Nulltarif, das ist klar. Und so werden sich jetzt einige von Ihnen fragen: Wer soll das bezahlen?

Der Staat finanziert seine Ausgaben aus eingenommenen Steuern, und hier ist meiner Meinung nach noch einiges zu korrigieren. Um die Kluft zwischen Arm und Reich nicht weiter wachsen zu lassen, müssten Spitzenverdiener in Deutschland mehr Steuern bezahlen. So könnte der Spitzensteuersatz von 42 auf 47 oder 48 Prozent angehoben werden, sollte aber nicht schon wie heute bei Jahreseinkommen ab 52.000 Euro greifen, sondern erst bei höheren Bezügen. Auch eine Vermögenssteuer darf nicht tabu sein. Außerdem fragt man sich bei den schnell auf den Weg gebrachten Euro-Milliarden des Konjunkturpakets, warum ausgerechnet für eine sozial gerechte Politik kein Geld da sein soll. Um zu illustrieren, wie rasch sich der Wind gedreht hat, möchte ich Ihnen die Geschichte der Abwrackprämie für Kühlschränke erzählen: Noch im Herbst 2008 machte der frühere Bundeswirtschaftsminister Glos den Vorschlag, den Kauf von neuen, energiesparenden Kühlschränken und Gefriergeräten mit 150 Euro zu unterstützen, wenn das alte Gerät entsorgt würde. „Abwrackprämie“ nannte er das damals nicht, sondern „Modernisierungsinitiative Weiße Ware“. Bei jährlich drei Millio-

nen Kühlschränken und einer Million Gefriertruhen hätte das den Staat 600 Millionen Euro gekostet. Die Summe erschien – in den seligen Zeiten der Vor-Wirtschaftskrise – zu astronomisch, Herr Glos musste seinen Vorschlag wieder einpacken. Kürzlich wurde diese Idee von der IG Metall und Betriebsräten wieder aufgegriffen, denen 100 Euro Prämie bereits genügen würden. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Vorschlag diesmal mehr Wohlwollen findet, denn von einer solchen Unterstützung könnten weit mehr und vor allem weit bedürftigere Menschen profitieren als von den derzeitigen Auto-Umweltprämien. Der Sozialverband VdK wünscht den Politikern vor allem eines: einen kühlen Kopf. Wir sollten nicht nur in kurzfristige Maßnahmen investieren, sondern brauchen sozialpolitische Weichenstellungen, die den Menschen Stabilität und Sicherheit für ihre persönliche Zukunft vermitteln. Der VdK wird auch weiterhin ein Fürsprecher für Solidarität und Menschlichkeit bleiben. Sie können sicher sein, dass wir den Prozess der Krisenbewältigung kritisch und konstruktiv begleiten werden.



**Prof. Dr. Ernst Kistler**

Internationales Institut für Empirische  
Sozialökonomie  
Stadtbergen

**Der 2. Bayerische Sozialbericht**

Im Februar 2009 hat die bayerische Arbeitsministerin Christine Haderthauer dem Parlament den „2. Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern“ übergeben. Der vorliegende Aufsatz soll aus der Sicht des Koordinators der wissenschaftlichen Situationsanalysen kurz den Hintergrund und Auftrag dieses Berichts schildern, den Aufbau des Berichts skizzieren, einige Probleme während der Bearbeitung verdeutlichen und dann in einem dritten Abschnitt einige ausgewählte Ergebnisse aus zwei der Berichtskapitel

vorstellen. Ziel ist es hier nicht, eine Kurzfassung dieses Berichts zu präsentieren. Eine solche ist (neben der ausführlichen Buchfassung und Internetversion des Berichtes und einer Mini-Disc) in Papierform erhältlich; diese kurze Broschüre enthält die Zusammenfassungen aus der Feder des StMAS.

**1. Hintergrund und Auftrag**

Der 2. Bayerische Sozialbericht sollte nach den Vorgaben des Landtags und der Staatsregierung dem Konzept eines Lebenslagenansatzes folgen, d. h. konkret sowohl Politikbereiche als auch sozusagen quer liegend die soziale Lage ausgewählter Personengruppen im Freistaat darstellen. In einer breiten Palette von Themen (von Einkommen/ Armut über Arbeitsmarkt, Gesundheit und bürgerschaftliches Engagement bis zur Darstellung der Lage von Jungen, Migranten, Familien und Älteren) sollte der Bericht sowohl als Armuts- und Reichtumsbericht fungieren, aber darüber hinaus auch in einer breiten Perspektive die soziale Situation differenziert darstellen. Regionalisierungen erfolgten sowohl innerhalb des Freistaats – zum Teil herunter bis auf die Kreisebene – als auch durch einen Vergleich der bayerischen Ergebnisse mit ausgewählten Bundesländern (vor allem Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen als Flächenstaaten) sowie den (west-)deutschen Durchschnittswerten. Neben Beschreibungen sollten auch „Korrelationen“ im Sinne von Zusammenhangsdarstellungen untersucht werden. Die so insgesamt schon multidimensionale Aufgabe sollte durch

Zeitreihen – ab 2000/2001 bis möglichst nahe heran an den aktuellen Rand, soweit die amtliche Statistik dies überhaupt zulässt – ergänzt werden. Neben einer Reihe von thematischen Fragen seitens der Staatsregierung zu den einzelnen Kapiteln wurde mit der Ausschreibung des Vorhabens bereits eine Liste von zu untersuchenden Fragestellungen vorgegeben, die im Verlaufe der frühen Projektarbeit durch den dankenswerterweise einberufenen Beirat noch erweitert wurde. Dieser knapp 50-köpfige Beirat, in dem wichtige gesellschaftliche Gruppen im Freistaat vertreten waren, hat während der Bearbeitung nicht nur die Aufgaben differenziert, sondern die Bearbeitung auch durch Rat und Tat (Datenzugänge etc.) unterstützt. Nichtsdestotrotz entstand damit zu Beginn der Arbeiten für die zuständigen Institute und die beteiligte Abteilung im Arbeitsministerium ein Fragenprogramm, das selbst bereits weit über 100 Seiten angenommen hat.

Im Kontrast dazu stand die Bearbeitungszeit. Im Gefolge der offenen Ausschreibung wurde bei der Auftragserteilung am 03. Dezember 2007 (mit der anfänglichen Zielvorgabe Ende Juni 2008) eine eigentlich kaum realisierbare Abgabefrist gesetzt. Abgesehen von einzelnen Nachlieferungen im Juli 2008 wurde der Bericht aber trotzdem fast punktgenau fertig gestellt. Erschwerend zum knappen Zeitrahmen kam hinzu, dass eine der Forderungen darin bestand, z. B. auch den 3. Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes einzubeziehen, möglichst Ergebnisse des Mikrozensus 2006 noch mit aufzuarbeiten,

etc. Teils kamen diese Quellen allerdings erst mit großer Verzögerung auf den Markt, so dass sich einige Auswertungswünsche auch zerschlagen haben.

Der Bericht hat, entgegen allen ursprünglichen Planungen und intensivem Dagegenhalten der wissenschaftlichen Koordination, einen Umfang von rund 800 Seiten erreicht. Aus diesem Grund ist dann auch die Übergabe an den Landtag alleine durch den Prozess der technischen Erstellung, aber auch durch einige Umformulierungen in den von der Staatsregierung verantworteten Teilen (Neuwahlen!) verzögert worden. An dieser Stelle ist ausdrücklich darauf hinzuweisen – und dies auch mit einem Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Arbeitsministerium zu verbinden –, dass seitens des StMAS während der Bearbeitung und in Bezug auf den Inhalt der von den Instituten verantworteten Teile keinerlei Versuche in Richtung einer Zensur oder von Änderungen an uns herangetragen wurden. Entsprechende Verdächtigungen (vgl. z. B. H. Aiwanger, MdL in der Süddeutschen Zeitung vom 13.02.2009) sind schlicht falsch.

## **2. Aufbau des Berichts und einige Probleme der Bearbeitung**

Der Bericht enthält sowohl von den Instituten verfasste Kapitel als auch vom StMAS/von der Staatsregierung bzw. den zuständigen Fachministerien und nachgeordneten Behörden verfasste Teile (vgl. die Gliederungsübersicht in Darstellung 1).

## Darstellung 1: Der Aufbau des 2. Bayerischen Sozialberichts mit Angaben zur Autorenschaft

Teil A	
• Vorwort	StMAS
I Einleitung	StMAS/INIFES
II Zusammenfassung	StMAS
III Grundsätze und Ziele der bayerischen Sozialpolitik	StMAS
IV Wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen	StMAS
Teil B	
1. Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Armut und Reichtum, Verschuldung	Infratest/GP
2. Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	INIFES
3. Bildung	ifp/ISB/ StMWFK/INIFES
4. Wohnen	empirica
5. Gesundheit	GP/INIFES
6. Familien	ifb
7. Kinder und Jugendliche	GP
8. Ältere	empirica
9. Pflegebedürftige	empirica
10. Teilhabe von Menschen mit Behinderung	AIP
11. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	empirica
12. Politisches Interesse und Bürgerschaftliches Engagement	Infratest
13. Kriminalität	StMI/StMJ
14. Gleichstellung von Frauen und Männern	INIFES

Der Natur der Sache entsprechend konzentrieren sich die Darstellungen in den Situationsanalysen in Teil B – die zum größten Teil von den Instituten, bei einigen Kapiteln aber auch von den Ministerien selbst geschrieben wurden – vor allem auf die Frage von Outputs, also den sozialen Lagen und der Leistungsanspruchnahme sowie von Wirkungen im Sinne von Statusveränderungen und so genannten „relationalen“ Indikatoren, also Zusammenhängen zwischen verschiedenen Politikbereichen und Lebenslagen. Demgegenüber enthalten die Teile, die von der Staatsregierung verfasst wurden (vor allem Teil A und die Zusammenfassungen/Stellungs-

nahmen in Teil B), stärker auch Hinweise auf gesetzliche Regelungen und den Finanzeinsatz sowie Absichten und Schlussfolgerungen der Staatsregierung aus den Situationsanalysen. Vereinbarungsgemäß wurden Prognosen möglichst aus dem Bericht herausgehalten, mit Ausnahme z. B. einer Darstellung der künftigen Bevölkerungsentwicklung auf der Basis der Landesvariante der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung und daraus resultierend einer Prognose des Erwerbspersonenpotenzials sowie ähnlicher Dinge. Ebenfalls außerhalb der von den Instituten zu verantwortenden Teile blieben – wie vorab vereinbart – Schlussfolgerungen

und Politikempfehlungen. Letztere sind nach einhelligem Verständnis aller Beteiligten nun Aufgabe der Aufarbeitung des umfangreichen Berichts durch das Parlament und sollten jetzt in einem breiten politischen und gesellschaftlichen Diskurs in den nächsten Monaten erfolgen.

Neben den schon erwähnten Problemen der Bearbeitungszeit und des Berichtsumfangs ist an dieser Stelle auf zwei weitere wichtige Bearbeitungsprobleme ausdrücklich hinzuweisen.

Sozialberichtersteller sind immer bemüht, mit möglichst aktuellen Ergebnissen zu arbeiten. Im vorliegenden Fall ist in einigen Punkten jedoch nur ein Arbeiten mit relativ alten Daten möglich gewesen. Das bezieht sich beispielhaft auf die Bayerische Lohn- und Einkommenssteuerstichprobe, deren letzte Variante von 2001 stammt. Es bezieht sich auch auf die gerade für Armutsmessungen besonders wichtige Datengrundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Während der Bearbeitungszeit des Berichtes war die neue EVS 2008 gerade im Feld, so dass ihre Daten erst 2010 verfügbar sein werden. Die vorherige EVS stammt aber aus dem Jahr 2003. Dennoch haben wir uns für diese Datengrundlage gerade im Kapitel 1 des Berichtes entschieden, da die EVS die besten Datenauswertungsmöglichkeiten in differenzierter Form bietet. Daher wurden in diesem Punkt – wie auch in vergleichbaren Fällen – aktuellere Daten aus anderen statistischen Quellen, die aber nur eine geringere Differenzierungstiefe erlauben, zu einer Einschätzung von

Trends (näher an die Aktualität heran) verwendet.

Das bedingt aber eine weitere Schwierigkeit. Die Prozentwerte auf Basis verschiedener Erhebungen und Stichproben stimmen dann nicht mehr im Detail überein (vgl. mit entsprechenden Beispielen auch den 3. Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes), so dass der Eindruck von widersprüchlichen Ergebnissen entstehen kann. Hier ist der Leser gefordert, die entsprechenden Angaben in Erläuterungen und Fußnoten bei Verwendung der Zahlen auch zu beachten.

Auch die zweite hier zu erwähnende Problematik bezieht sich auf Fragen der Datenverfügbarkeit und -vergleichbarkeit. Generell hat sich die Datenverfügbarkeit für die Sozialberichterstattung in Deutschland und Europa in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert. Dennoch bestehen weiterhin schmerzliche Lücken. So sind nicht alle Datenquellen in der wünschenswerten Differenzierbarkeit verfügbar. Daher konnte dem verständlichen Wunsch (z. B. aus dem Beirat) nach einer sehr starken raumbezogenen Differenzierung nicht in allen Punkten gefolgt werden. Gleichmaßen ergeben sich durch Gesetzesänderungen oder Anpassungen in der amtlichen Statistik häufig Veränderungen, die das Nachbilden von Zeitreihen außerordentlich erschweren. Beispielsweise im Bereich der Arbeitsmarktpolitik haben sich durch Rechtsänderungen in den letzten zehn Jahren eine Reihe fundamentaler Neudefinitionen und neuer Erfassungswege ergeben. Eine Vergleichbarkeit etwa in der Zeit „vor/nach Hartz“ ist bei wichtigen Datengrund-

lagen nur mit sehr großem Aufwand überhaupt denkbar. Aus diesem Grund wurde im vorliegenden 2. Bayerischen Sozialbericht auch auf einen Vergleich mit den schon zehn Jahre alten Ergebnissen aus dem 1. Sozialbericht explizit verzichtet. Derartige Vergleiche anzustellen hätte mehr Aufwand und Zeit erfordert.

Unbenommen der genannten Schwierigkeiten glauben wir mit dem vorliegenden Bericht eine Vielzahl von Befunden präsentiert zu haben, die es wert sind, einen umfassenden gesellschaftlichen Dialog und politischen Diskurs über die künftige Sozialpolitik im Freistaat Bayern zu führen. Begrüßenswert ist in diesem Kontext und angesichts der genannten Daten- und Aktualitätsprobleme auch, dass sich die Staatsregierung entschlossen hat, künftig eine laufende, jährliche Sozialberichterstattung vorzulegen, in der entlang wichtiger Indikatoren eine permanente Aufarbeitung der jeweils neuesten Datenquellen erfolgt. Damit wäre eine gute Grundlage gelegt, um für die weiterhin gemäß den Landtagsbeschlüssen zu erfolgenden periodischen, vertiefenden Sozialberichte nicht immer wieder „bei Adam und Eva“ beginnen zu müssen und sich dort stattdessen thematisch stärker konzentrieren zu können.

### **3. Einige Ergebnisbeispiele**

Es wäre vermessen, versuchen zu wollen, auf wenigen Seiten im vorliegenden Artikel die Ergebnisse eines 800-seitigen Sozialberichtes überblicksartig darzu-

stellen. Die nachfolgenden Ergebnisbeispiele verstehen sich deshalb als Beispiele in dem Sinne, dem Leser zu zeigen, welcher Art die Befunde sind, ohne auch nur die einzelnen Kapitel alle ansprechen zu können. Die hier vorgestellten Ergebnisse aus den Kapiteln „Einkommensverteilung und Armut“ bzw. „Bildung“ stellen ebenfalls nur jeweils einen kleinen Ausschnitt der Befunde dieser Kapitel dar. Die Auswahl ist insofern notwendigerweise subjektiv.

Vorab festzustellen ist jedoch m. E.: Bayern ist ein wohlhabendes Bundesland, das in vielen Dimensionen bei Rankings Spitzenpositionen innerhalb der deutschen Bundesländer einnimmt. Dennoch gibt es auch in Bayern eine Reihe von Entwicklungen, die zur sozialpolitischen Sorge Anlass geben und im verteilungspolitischen Bereich Dinge offen legen, die in einem so reichen Land nicht sein müssten.

#### **3.1 Thema: Einkommensverteilung und Armut**

Auch in Bayern hat sich, wie in anderen Ländern, die funktionale Einkommensverteilung stark in Richtung der Vermögenseinkommen entwickelt. Nach den Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung hat sich der Anteil der Vermögenseinkünfte im Bereich der primären Einkommensverteilung von 17,2 Prozent im Jahr 2000 auf 20,9 Prozent im Jahr 2006 rasant erhöht. Gleichzeitig sind die Einkommen aus selbstständiger Arbeit und aus nichtselbstständiger Arbeit zurückgegangen. Der Anteil letzterer ist im betrachteten Zeitraum von 69,1 auf

66,0 Prozent gesunken. In realen Größen betrachtet (vgl. S. 74 des Berichts) errechnet die Staatsregierung zwischen 2000 und 2006 ein Plus bei den Vermögenseinkommen je Einwohner von über 20 Prozent, während sich bei den Arbeitnehmerentgelten und Selbstständigeneinkommen ein Minus von 5 Prozent ergibt.

Betrachtet man die personale Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen anhand des so genannten Gini-Koeffizienten (S. 145), so zeigt sich, dass die Einkommensverteilung in Bayern (vergleichbar zu Baden-Württemberg) etwas ungleicher ist als im westdeutschen und insbesondere im deutschen Durchschnitt. Eine Analyse der relativen Einkommenspositionen für Familien und Ältere zeigt einige interessante Unterschiede zwischen Bayern und Westdeutschland. Paare ohne Kinder stellen sich in Bayern wie im westdeutschen Durchschnitt wesentlich besser als Paare mit 2 bzw. gar 3 und mehr Kindern, wobei diese Differenz in Bayern etwas ausge-

prägter ist als in Westdeutschland insgesamt (vgl. Darstellung 2).

Wie die Darstellung ebenfalls zeigt, rangieren Alleinerziehende in dieser sich auf den Durchschnitt von 100 beziehenden Darstellung des relativen materiellen Wohlstandsniveaus mit 74 Prozent am niedrigsten. Besonders bemerkenswert ist im unteren Teil von Darstellung 2, dass Ältere ab 65 Jahren und darunter insbesondere die Rentner/innen sich in Westdeutschland und dann in Bayern noch etwas stärker deutlich unterhalb des Durchschnitts bewegen, während Pensionäre (in Bayern etwas weniger als im westdeutschen Durchschnitt) weit darüber liegen. Das zeigt recht eindeutig, dass eine Betrachtung der relativen Einkommenspositionen von Älteren allein entlang der Dimension Alter des Haupteinkommensbeziehers wenig aussagekräftig ist. Die Differenz zwischen Pensionär/innen und Rentner/innen ist außerordentlich groß.

### Darstellung 2: Materielles Wohlstandsniveau von Familien und Älteren in Bayern und Westdeutschland

(EVS 2003, Nettoäquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala, Ø = 100, Haushaltsebene)

	BY	WD
- Paare ohne Kind	115	113
- Paare mit 1 Kind	101	101
- Paare mit 2 Kindern	93	96
- Paare mit 3 u. m. Kindern	86	88
- Alleinerziehende	74	74
- HEB: Ältere (65+)	92	96
- HEB: Rentner/innen	84	88
- HEB: Pensionär/innen	128	132

Quelle: Sozialbericht, S. 123 ff.

Betrachtet man die Armutsrisikoquoten für ausgewählte Personengruppen wiederum im Vergleich Bayern versus Westdeutschland, so ist zunächst festzustellen: Die Armutsrisikoquote in Bayern liegt im Durchschnitt mit 10,9 Prozent unterhalb des westdeutschen Wertes von 11,8 Prozent. Auch bezogen auf Alleinerziehende bzw. Kinder unter 15 Jahren stellt sich die Situation in Bayern etwas besser dar als im bundesdeutschen Durchschnitt, wiewohl die Werte ganz und gar nicht zufrieden stellend sind.

Bei Älteren ist die Relation allerdings umgekehrt. Mit 16,2 Prozent liegen in Bayern mehr Ältere als im westdeutschen Durchschnitt – und auch im gesamtdeutschen Durchschnitt – unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Auf die Personen bezogen gilt dies auch im Hinblick auf Rentner mit 18,0 versus 15,1 Prozent. Wie der Darstellung hinsichtlich der sozialen Stellung des Haupteinkommensbezieher zu entnehmen

ist, liegt die Armutsrisikoquote in Haushalten mit einem Rentner als Haupteinkommensbezieher mit 19,7 Prozent sogar noch über den vorgenannten Werten und ist um 2,8 Prozentpunkte höher als im westdeutschen Durchschnitt. Noch viel höher, wenn auch in Bayern deutlich niedriger als im bundesdeutschen Durchschnitt, ist der Wert bei Personen in Haushalten mit einem arbeitslosen Haupteinkommensbezieher. Hinsichtlich selbstständiger Landwirte und Selbstständiger liegen die Werte in Bayern dagegen wieder über dem westdeutschen Durchschnittswert, wobei natürlich gerade bei den selbstständigen Landwirten auch auf die Probleme der Aussagekraft der entsprechenden monetären Einkommensmessungen hinzuweisen ist und bei beiden Gruppen von Selbstständigen immer auch die extreme Streuung innerhalb dieser Gruppen zu beachten ist.

**Darstellung 3: Armutsrisikoquoten für ausgewählte Personengruppen in Bayern und Westdeutschland**

(EVS 2003, Nettoäquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala, Armutsrisikoschwelle: 60% des Medianeinkommens)

	BY	WD
- <b>Armutsrisikoquote insgesamt</b>	<b>10,9</b>	<b>11,8</b>
- <b>Alleinerziehende</b>	<b>23,2</b>	<b>28,0</b>
- <b>Kinder unter 15 J.</b>	<b>8,8</b>	<b>10,4</b>
- <b>Ältere (65+)</b>	<b>16,2</b>	<b>13,7</b>
- <b>HEB: Rentner/innen</b>	<b>19,7</b>	<b>17,1</b>
- <b>HEB: Arbeitslose</b>	<b>34,4</b>	<b>49,0</b>
- <b>HEB: selbstständige Landwirt/innen</b>	<b>41,8</b>	<b>37,2</b>
- <b>HEB: Selbstständige (ohne Landw.)</b>	<b>14,5</b>	<b>12,9</b>

Quelle: Sozialbericht, S. 135 f.

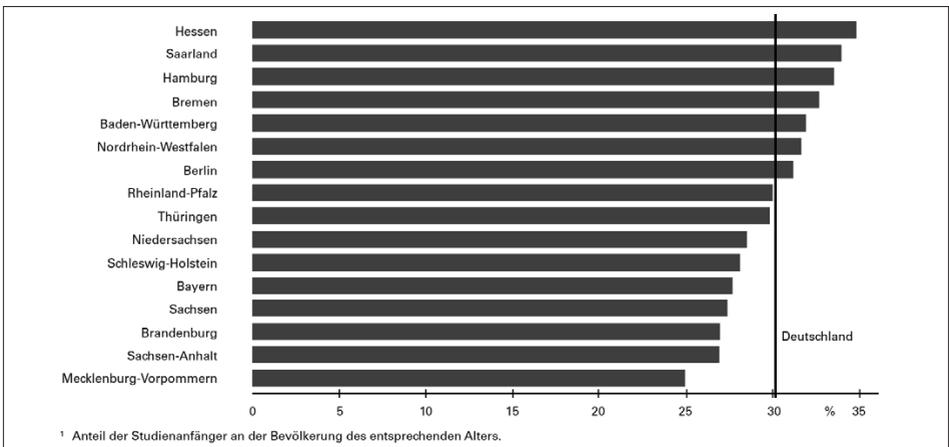
Festzuhalten bleibt, dass diese Ergebnisse, die im bayerischen Sozialbericht noch in vielerlei Hinsicht (z. B. regional) ausdifferenziert werden, zwar für Kenner dieser Materie nicht ganz überraschend sind, in der Öffentlichkeit aber doch erhebliche Aufmerksamkeit erreicht haben. Insbesondere für die relativ höhere Armutsquote der Rentner/innen in Bayern sind dabei natürlich neben der aktuellen Wirtschaftsstruktur – mit relativ ausgeprägten Niedriglohnbereichen – die Arbeitsverhältnisse und Einkommensbedingungen der Vergangenheit von großer Bedeutung, die sich dann in den Renteneinkommen niederschlagen. Allerdings ist auch darauf zu verweisen, dass diese Erklärung alleine nicht ausreicht, um die relativ niedrigeren Bestands- und insbesondere neuen Versichertenrenten in Bayern zu erklären.

### 3.2 Bildung

Das Bildungskapitel des Sozialberichts – eines der umfangreichsten Kapitel – lebt von einem gewissen Spannungsverhältnis zwischen den Tatsachen, dass für weite Teile der Situationsanalysen die Autorenschaft in der Hand von Staatsinstituten lag und dennoch zwischen den Darstellungen in diesen Kapiteln und der Bewertung in der vorangestellten Stellungnahme durch die zuständigen Ministerien eine gewisse Uneinigkeit in der Bewertung von Datenquellen und Ergebnissen auftritt. Dies ist sicherlich Ausdruck einer besonderen Umbruchsituation im bayerischen Bildungswesen.

Als Befund sei hier als Erstes die Studienanfängerquote 2006 nach dem Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung wiedergegeben (vgl. Darstellung 4).

**Darstellung 4: Studienanfängerquoten 2006 nach dem Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung<sup>1</sup> (Prozent)**



Quelle: Sozialbericht, S. 303.

Bayern hat nach dieser bundesweiten Statistik unter den westdeutschen Bundesländern den niedrigsten Anteil von Studienanfängern. Sogar Thüringen und Berlin verzeichnen deutlich höhere Werte.

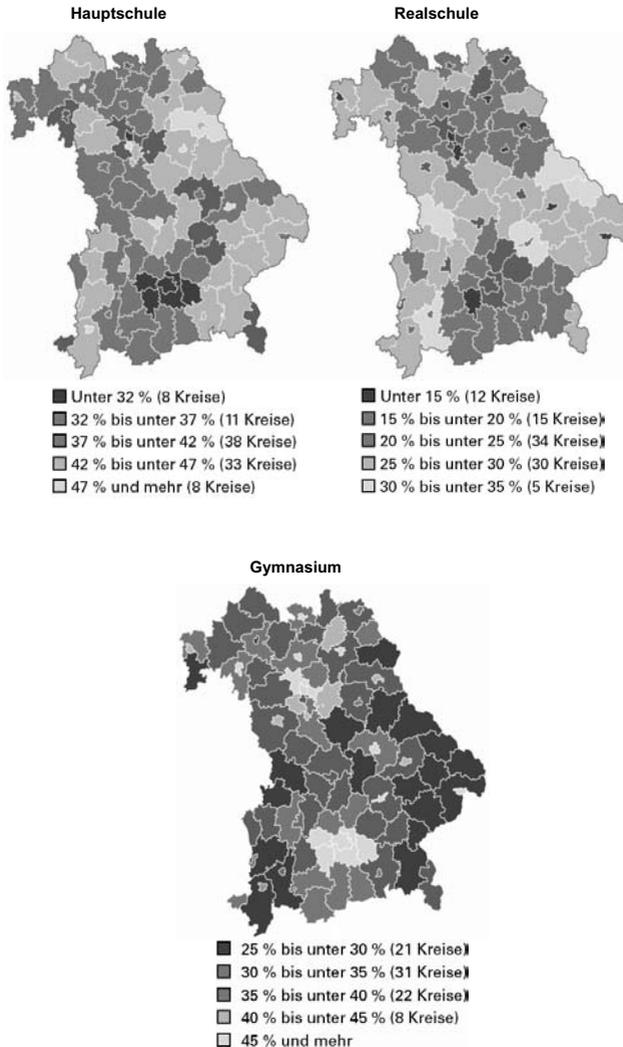
Der bayerische Sozialbericht kann natürlich kein Forum für die Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern bestimmter bildungspolitischer Maßnahmen sein. An sich wäre dies aus Sicht des Verfassers jedoch wünschenswert, da hier in wie wohl kaum einem anderen Politik- und Forschungsbereich mit kontrastierender Empirie argumentiert wird, und Bildung ein wichtiger Faktor für soziale Disparitäten ist. Dennoch scheint es so, als wäre die in Darstellung 4 aufscheinende Problematik für das bayerische Bildungssystem von „durchgängiger Natur“. Immerhin erwerben auch nur 20,7 Prozent (Wert für das Jahr 2004; Seite 291) der Absolventinnen und Absolventen aus allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Bayern die allgemeine Hochschulreife, während dieser Anteil in Westdeutschland um 7,3 Prozentpunkte höher ist und in manchen Ländern noch einmal deutlich darüber liegt.

Woran dies liegt, soll und kann hier nicht im Detail diskutiert werden. Dennoch ist evident, dass bereits in den Schulwegen und -übergängen die Grundlagen für diese niedrigen bayerischen Werte gelegt werden. Hinzu kommen – was die Situationsanalyse zum Bereich Bildung im Sozialbericht ausführlich präsentiert (vgl. S. 279 ff., 288, 303 ff.) – ausgeprägte soziale Gradienten in der Wahl und im Erfolg von

Bildungswegen. Aus meiner Sicht erscheint es dabei relativ unbedeutend, ob nun je nach der einen oder anderen Quelle diese soziale Selektion in Bayern etwas schärfer oder doch nicht ganz so scharf ist wie in anderen Bundesländern. Auf jeden Fall ist sie massiv vorhanden und angesichts von Herausforderungen, wie sie sich durch die starke Nachfrage nach höheren Bildungsabschlüssen am Arbeitsmarkt gerade in einem Land wie Bayern stellen, ein Phänomen, das zu grundlegenden Überlegungen Anlass geben sollte. Verstärkt werden diese sozialen Gradienten im Bildungssystem dann in einem so großen Flächenstaat wie Bayern offensichtlich – und auch hierfür gibt es eine Menge an empirischen Mustern im Sozialbericht – durch Probleme der Erreichbarkeit von Einrichtungen unterschiedlicher Bildungsgänge. Wie Darstellung 5 zeigt, gibt es in Bayern Unterschiede in der Inanspruchnahme unterschiedlicher Bildungswege bei den Übertritten aus der Jahrgangsstufe 4, die zwar nicht allein, aber doch wohl sehr dominant, durch Erreichbarkeitsaspekte mit bedingt sind.

Ein weiteres entscheidendes Problem ist auf jeden Fall darin zu sehen, dass diese strukturellen Defizite im Bildungswesen auch im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung dann nicht ausgeglichen, sondern nochmals verschärft werden (vgl. S. 312 ff.): Weiterbildungsförderung erfahren insbesondere Beschäftigte mit höherem qualifikatorischem und beruflichem Status (vgl. Darstellung 6). Zwar ist die im Sozialbericht dargestellte Stagnation in der Einbe-

**Darstellung 5: Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 an ...  
in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2006  
(aus dem Schuljahr 2005/2006 in das Schuljahr 2006/2007; Prozent)**



Quelle: Sozialbericht, S. 333 f.

ziehung von Beschäftigten in betriebliche Weiterbildung in den Jahren 2003 bis 2007 nach neueren Ergebnissen inzwischen etwas besser geworden (dabei relativiert das stagnierende Weiterbildungengagement bis 2007 die Klagen der Wirtschaft über einen „Fachkräftemangel“ trotzdem erheblich). Es spricht aber nichts dafür, dass

die soziale Selektivität der betrieblichen Weiterbildungsförderung sich geändert hätte. In Bayern noch etwas deutlicher als im westdeutschen Durchschnitt werden Beschäftigte mit (Fach-)Hochschulabschluss mehr als 4-mal so häufig in die betriebliche Weiterbildung einbezogen als Beschäftigte für einfache Tätigkeiten.

**Darstellung 6: Anteil der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an den Beschäftigtengruppen aller Betriebe nach Qualifikation in Bayern und Westdeutschland 2007 (Prozent)**

	Insgesamt	Beschäftigte für einfache Tätigkeiten	Angestellte/ Beamte/innen mit Berufsausbildung	Angestellte/ Beamte/innen mit (Fach-) Hochschulabschluss
Bayern	22	9	29	39
WD	22	10	27	35

Quelle: Sozialbericht, S. 313.

Dies ist im Übrigen eines von einer ganzen Reihe von Beispielen dafür, dass soziale Probleme in Bayern nicht nur eine Frage politischen/staatlichen Handelns oder Unterlassens sind. Vielmehr müssen häufig Verhaltensweisen der Betriebe/der Wirtschaft als Auslöser angesehen werden.

**4. Zum Abschluss**

Die oben vorgestellten Befunde stellen nur einen kleinen Ausschnitt aus dem voluminösen Bericht dar. Insgesamt enthält der 800-seitige Bericht eine Vielzahl von Bestandsaufnahmen zu einer breiten Palette von Politikbereichen und Lebenslagen. Sie aufzuarbeiten –

in einem möglichst breiten politischen und gesellschaftlichen Diskurs – ist jetzt Aufgabe nicht zuletzt der Sozialverbände.

Im vorliegenden Beitrag kann und soll dazu selbstverständlich keine Aussage zu Prioritäten getroffen werden. Wichtig erscheint es aber, hier zum Abschluss darauf hinzuweisen, dass die einzelnen Felder der Sozialpolitik nicht isoliert voneinander diskutiert werden sollten. Dazu sind einige Grundmuster zu offensichtlich, die auf Wirkungsketten hinweisen:

Genannt sei z. B. das doch recht einheitliche Grundmuster regionaler Disparitäten. Im Überblick betrachtet zeigen

die vielen regionalisierten Ergebnisse in den einzelnen Berichtskapiteln ein starkes Süd-Nord/Ost-Gefälle im Freistaat. Das ist zwar nicht überraschend, diese fehlende Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen wird seit langem diskutiert und war auch schon Thema im 1. Bayerischen Sozialbericht. Auch gibt es einige Befunde im 2. Sozialbericht, die in Teilaspekten auf eine partielle Abschwächung solcher Disparitäten hinweisen (vgl. z. B. zu den regionalen Miet- und Kaufpreisindizes S. 81, zur Entwicklung bei der registrierten Arbeitslosigkeit S. 221). Das Grundmuster des Süd-Nord/Ost-Gefälles bleibt aber bestehen.

Auf der anderen Seite liegen z. B. seitens der bayerischen Wirtschaft Konzepte und Forderungen zur Innovations- und Regionalpolitik vor, die gerade auf eine Zementierung, ja Verschärfung dieser Disparitäten hinauslaufen würden. Regionen mit schwacher Verkehrsanbindung bzw. solche, die sich nicht als „Leuchttürme“ anbieten, sollten gemäß dieser Forderungen explizit abgehängt werden (nur wo sich Tourismus anbietet, soll diese begrenzte Entwicklungschance gefördert werden).

Solchem kurzsichtigen ökonomischen Kalkül zu folgen wäre aber, das legt der 2. Bayerische Sozialbericht m. E. nahe, wenig nachhaltig und nicht nur sozialpolitisch verhängnisvoll. Es existieren offensichtlich Zusammenhänge in Form von Wirkungsketten, die man kapitelübergreifend z. B. sehr vereinfachend wie folgt skizzieren kann:

Schwache Wirtschaftsleistung -> hohe Arbeitslosigkeit -> Einkommensunter-

schiede -> Infrastrukturdisparitäten (nicht zuletzt im Bildungsbereich) -> Bildungsdefizite -> schwache Wirtschaftsleistung -> ...! Soziale Gradienten verschärfen solche Teufelskreise und wachsen dadurch.

Einem Ökonomen sei es gestattet, zum Abschluss darauf hinzuweisen, dass sich selbst überlassene Marktkräfte solche Wirkungszusammenhänge nicht auflösen können. Es bedarf vielmehr staatlichen Handelns. Dabei stimmt es durchaus hoffnungsvoll, wenn die Staatsregierung in ihrem Kapitel zu den Grundsätzen und Zielen der bayerischen Sozialpolitik (vgl. S. 52 ff.) schreibt, sie sei „der Ansicht, dass es die Aufgabe bayerischer Politik ist, die ‚Fliehkräfte‘ der Gesellschaft in Grenzen zu halten“ (S. 53).



**Manuela Schmidt**

TNS Infratest Sozialforschung  
München

**Auf dem Abstellgleis?  
Frauen zwischen Beruf und Familie**

Die meisten jungen Frauen in Deutschland möchten sich heute nicht mehr zwischen Beruf und Familie entscheiden – sie möchten beides leben. Gleichzeitig ist es ihnen wichtig, „auf eigenen Beinen [zu] stehen“ und weder von ihrem Ehemann noch von staatlichen Leistungen abhängig zu sein (Allmendinger et al. 2008, S. 25).

Frauen erwarten allerdings durchaus einen Beitrag der Männer. Nach einer aktuellen, bundesweiten Befragung von Frauen ab 18 Jahren präferieren 39 %

der Frauen als Lebensmodell das gleichgestellte Familienmodell, bei dem Mann und Frau sich die Haus- und Familienarbeit partnerschaftlich teilen und zu gleichen Teilen erwerbstätig sind (Wippermann und Wippermann 2008). Andere Studien weisen darauf hin, dass rund 20 % der Männer eine solche partnerschaftliche Arbeitsteilung befürworten (Mühling und Rost 2006, S. 59). Das traditionelle Alleinverdienermodell wurde nach dem OECD Employment Outlook 2001 bereits 1998 nur noch von 5,7 % der Paarhaushalte mit Kindern unter sechs Jahren in Deutschland gewünscht (Eichhorst und Thode 2002, zitiert nach Dressel et al. 2005, S. 311).

Im Folgenden möchte ich einen Blick auf die gelebte Realität in Bayern werfen und vorrangig auf der Basis des Bayerischen Sozialberichts 2008 der Frage nachgehen, ob und in welchem Umfang Frauen in der Familienphase tatsächlich erwerbstätig sind und welche Folgen eine Reduzierung und ein – zeitlich begrenzter oder auch dauerhafter – Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit haben. Anschließend werde ich Ursachen dafür aufzeigen, dass es nach wie vor schwierig ist, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Diese Schwierigkeiten sind allerdings noch kein Grund dafür, dass es in der Regel die Frauen sind, die in der Familienphase ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen bzw. reduzieren. Denkbar wäre auch, dass der Mann seine Erwerbstätigkeit zu Gunsten der Familie einschränkt oder dass beide Elternteile ihre Erwerbstätigkeit reduzieren. Weshalb dies nur selten der Fall ist, werde ich ebenfalls in mei-

nem Vortrag erläutern. Abschließend zeige ich Lösungsansätze für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf und beschreibe, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine gleichberechtigte partnerschaftliche Arbeitsteilung in der Familie gelingen kann.

## **1. Erwerbstätigkeit in der Familienphase**

2006 waren 89,8 % der Männer, aber nur 74,9 % der Frauen zwischen 25 und 45 Jahren in Bayern erwerbstätig (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2007a, eigene Berechnung). Betrachtet man die Gruppe der Frauen in dieser Altersgruppe etwas differenzierter, so zeigt sich, dass die Erwerbsquote der Frauen ohne Kinder mit 86,3 % fast genauso hoch ist wie die der Männer. Anders sieht es hingegen bei den Frauen zwischen 25 und 45 Jahren mit Kindern unter 18 Jahren aus. Von ihnen sind nur 66,9 % erwerbstätig (Mühling et al. 2009, S. 470). Zu den Erwerbstätigen zählen hier allerdings auch Mütter, die – in der Regel wegen Elternzeit – vorübergehend beurlaubt sind.

Eine Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (2008, eigene Berechnungen) auf Basis des Mikrozensus zeigt für 2007, dass die Erwerbstätigenquote der Mütter mit minderjährigen Kindern um 5,8 Prozentpunkte sinkt, wenn man nicht alle erwerbstätigen Mütter betrachtet, sondern nur die aktiv erwerbstätigen Mütter.

Ob und in welchem Ausmaß Mütter mit minderjährigen Kindern erwerbstätig sind, hängt u. a. von verschiedenen soziodemografischen Faktoren ab. Soweit nichts anderes genannt ist, wurden die folgenden Zahlen zur Erwerbstätigkeit von Müttern der Situationsanalyse zum Kapitel 6 „Familien“ des Bayerischen Sozialberichts 2008 entnommen (Mühling et al. 2009). Sie beziehen sich auf Mütter aller Altersgruppen mit minderjährigen Kindern in Bayern und basieren auf dem Mikrozensus 2006. Mütter, die vorübergehend beurlaubt sind – in der Regel wegen Elternzeit –, zählen auch hier zu den Erwerbstätigen.

66,8 % der bayerischen Mütter aller Altersgruppen mit minderjährigen Kindern sind erwerbstätig. In Westdeutschland ist dieser Anteil mit 63,0 % etwas niedriger, gleichzeitig ist der Anteil der erwerbslosen Mütter hier um einen Prozentpunkt höher als in Bayern. Der Anteil erwerbstätiger Mütter ist umso niedriger, je jünger die Kinder sind und je mehr Kinder unter 18 Jahren im Haushalt leben. Ist das jüngste Kind noch keine drei Jahre alt, gehen 47,2 % der Mütter einer Erwerbstätigkeit nach, ist das jüngste Kind zwischen 15 und 18 Jahre alt, trifft dies auf 77,2 % zu. Lebt lediglich ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt, so sind 71,5 % der Mütter erwerbstätig, leben drei oder mehr minderjährige Kinder im Haushalt, so sind es nur noch 51,6 %.

Einen weiteren Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern hat die berufliche Qualifikation. Ein qualifizierter Berufsabschluss geht erwartungsgemäß mit

einer höheren Erwerbsorientierung einher. Sind von den Müttern ohne beruflichen Ausbildungsabschluss nur die Hälfte erwerbstätig, so beträgt der Anteil bei den Müttern mit Lehrausbildung bzw. gleichwertigem Berufsschulabschluss 71,7 % und bei den Müttern mit (Fach-)Hochschulabschluss 73,2 %.

Alleinerziehende in Bayern sind häufiger als verheiratete Mütter, die mit ihrem Partner zusammenleben, erwerbstätig, denn sie müssen oft ihren eigenen Lebensunterhalt und – je nach Unterhaltsleistungen des Vaters – auch den ihrer Kinder alleine finanzieren. Mit 10,9 % sind sie besonders häufig erwerbslos. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass es für Alleinerziehende schwieriger als für andere Mütter ist, einen Arbeitsplatz zu finden, an dem sie Beruf und Familie miteinander vereinbaren können, da sie in der Regel alleine für Haushalt und Kinderbetreuung zuständig sind und im Alltag keine Unterstützung durch einen Partner erfahren. Vorbehalte von Personalverantwortlichen bei der Einstellung Alleinerziehender mögen ebenfalls eine Rolle spielen. Zum anderen haben in Westdeutschland alleinerziehende Mütter häufiger als Mütter in Paarfamilien keinen beruflichen Abschluss (28 vs. 23 %) (FamilienForschung Baden-Württemberg 2008, S. 10).

Betrachtet man den **Umfang der Erwerbstätigkeit** von Müttern mit Kindern unter 18 Jahren, so zeigt sich, dass lediglich 22,4 % der erwerbstätigen Mütter Vollzeit, d. h. mindestens 36 Wochenstunden, und 77,6 % Teilzeit arbeiten. 54,4 % der erwerbstätigen Mütter ar-

beiten weniger als 21 Wochenstunden (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2007b, eigene Berechnungen). Der Anteil der Mütter, die Teilzeit arbeiten, ist umso höher, je jünger die Kinder sind und je mehr Kinder im Haushalt leben. Während 69,8 % der erwerbstätigen Mütter mit einem Kind unter 18 Jahren Teilzeit arbeiten, sind es bei den erwerbstätigen Müttern mit zwei minderjährigen Kindern bereits 81,5 %. Alleinerziehende, aber auch Frauen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften arbeiten häufiger Vollzeit als verheiratete Frauen (Mühling et al. 2009, S. 470).

### **Erwerbstätigkeit von Vätern**

Für 2006 liegen keine vergleichbaren Zahlen zur Erwerbstätigkeit von Vätern in Bayern vor, so dass an dieser Stelle auf Zahlen aus 2004 zurückgegriffen werden muss. Auch wenn diese Zahlen aus methodischen Gründen nicht ganz mit den Zahlen des Bayerischen Sozialberichts aus 2006 vergleichbar sind, so zeigen sie doch deutlich den Strukturunterschied zwischen der Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern: 2004 waren 84,9 % der Väter erwerbstätig, lediglich 4 % der erwerbstätigen Väter arbeiteten Teilzeit (Mühling und Rost 2006, S. 62, eigene Berechnungen).

Zwar wurden in der Zeit von Januar 2007 bis Juni 2008 für Geburten in Bayern im Jahr 2007 immerhin 16,4 % der bewilligten Elterngeldanträge von Vätern gestellt, doch während 87,8 % der Mütter die maximale Bezugsdauer von 12 Monaten nutzten, nahmen drei Viertel der Väter lediglich die zwei Part-

nermonate in Anspruch (Statistisches Bundesamt 2008a, eigene Berechnungen). Da hier nur bewilligte Anträge bis Juni 2008 berücksichtigt werden, sind die Zahlen bezogen auf alle Geburten in 2007 als vorläufig anzusehen. Nach einer Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2009) liegt der Väteranteil beim Elterngeld in Bayern mittlerweile bei 22,1 %.

### **Erwerbskonstellation von (Ehe-)Paarfamilien**

Welche Auswirkungen haben die unterschiedlichen Erwerbsstrukturen von Müttern und Vätern auf die Erwerbskonstellation innerhalb von Paarfamilien?

In 62,3 % der Paarfamilien mit minderjährigen Kindern waren beide Elternteile erwerbstätig, in 30,9 % der Paarfamilien traf dies ausschließlich auf den Mann zu. Paarfamilien, in denen nur die Frau erwerbstätig war oder beide Elternteile keiner Erwerbstätigkeit nachgingen, waren mit 3,5 bzw. 3,3 % die Ausnahme. Ob in der Paarfamilie das traditionelle Alleinverdienermodell gelebt wird, hängt u. a. vom Alter des jüngsten Kindes und von der Zahl der minderjährigen Kinder in der Familie ab. In 47 % der Familien mit einem Kind unter drei Jahren war nur der Mann erwerbstätig (dieser Anteil wäre entsprechend höher, wenn man nur die aktiv erwerbstätigen Frauen berücksichtigen würde). Leben drei oder mehr minderjährige Kinder in der Familie, so ist in 44,8 % der Familien nur der Mann erwerbstätig. Das Alleinverdienermodell wird auch in Paarfamilien

mit Nicht-EU-Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich häufig gelebt. Dies ist nicht zuletzt auf eine stärkere traditionelle geschlechtsspezifische Rollenverteilung zurückzuführen (Mühling et al. 2009, S. 472).

Die dargestellten Zahlen zeigen, dass in Paarfamilien mit minderjährigen Kindern in Bayern das traditionelle Zuverdienermodell und – in Abhängigkeit von der Familienphase – auch das Alleinverdienermodell überwiegen. Frauen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit häufig nach der Geburt der Kinder und steigen dann mit einer Teilzeittätigkeit wieder in das Erwerbsleben ein, während der Mann meistens ohne größere Unterbrechungen Vollzeit arbeitet.

Frauen übernehmen nicht nur häufiger die Betreuung und Erziehung der Kinder, sie übernehmen auch sehr viel häufiger als Männer die Pflege von Angehörigen: 73 % der nicht professionellen Hauptpflegepersonen waren 2002 weiblich (Wörner et al. 2009, S. 784). Auch dies ist häufig mit einer Einschränkung der Erwerbstätigkeit verbunden. Aus zeitlichen Gründen kann ich auf diesen Themenkomplex allerdings nicht detaillierter eingehen.

### **2. Auswirkungen der Unterbrechung bzw. Reduzierung der Erwerbsbeteiligung von Müttern**

Mütter haben während der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit kein eigenes Erwerbseinkommen; lediglich im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes erhalten sie das einkommens-

abhängige Elterngeld. Auch mit einer Teilzeittätigkeit verfügen sie – je nach Stundenumfang – oft nur über ein relativ niedriges eigenes Erwerbseinkommen. Dies hängt auch damit zusammen, dass Teilzeittätigkeiten z. T. schlechter bezahlt werden als Vollzeittätigkeiten und seltener Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Damit ist die Frau zumindest phasenweise finanziell von ihrem Partner oder auch von Sozialtransfers abhängig. Darüber hinaus haben verheiratete Frauen mit einer Teilzeittätigkeit oft ein erheblich geringeres Erwerbseinkommen als ihr Partner und versteuern ihr Einkommen in der Steuerklasse V, während der Partner die Steuerklasse III hat. Damit bleibt dem Mann zwar ein höheres Nettoeinkommen als in der Steuerklasse IV, doch das Nettoeinkommen der Frau ist durch die hohen Abgaben besonders niedrig.

Längere Phasen der Unterbrechung bzw. Reduzierung der Erwerbstätigkeit wirken sich auch langfristig auf das Erwerbseinkommen der Frau aus. Selbst wenn Frauen nach Erwerbsunterbrechung und Teilzeittätigkeit wieder Vollzeit arbeiten, ist ihr Erwerbseinkommen niedriger, als wenn sie durchgehend (Vollzeit) erwerbstätig gewesen wären. Grund hierfür ist, dass das Erwerbseinkommen mit der Berufserfahrung steigt, wobei der Effekt von Jahren mit Teilzeittätigkeit geringer ist als der Effekt von Jahren mit Vollzeittätigkeit (Busch und Holst 2008).

Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind zwar nicht nur, aber auch

auf die Unterbrechung und Reduzierung der Erwerbstätigkeit der Frau während der Familienphase zurückzuführen (weitere Ursachen werden in Abschnitt 4 dargestellt). Deshalb möchte ich an dieser Stelle einige Zahlen zu den Erwerbseinkommen von Frauen und zu ihren Anteilen an Führungspositionen nennen.

Auswertungen auf der Basis des Sozioökonomischen Panels für 2006 kommen zu dem Ergebnis, dass das Erwerbseinkommen von vollzeiterwerbstätigen Frauen in Deutschland 18 % niedriger ist als das der Männer (Busch und Holst 2008), und eine Auswertung des Online-Portals [www.frauenlohnspiegel.de](http://www.frauenlohnspiegel.de) weist darauf hin, dass der Lohnabstand umso höher ist, je älter die Frauen sind (Hans-Böckler-Stiftung 2008).

Auswertungen des BA-Beschäftigtenpanels 2000-2006 zeigen, dass Frauen sehr viel häufiger als Männer im Niedriglohnssektor<sup>1</sup> tätig sind. Während 2006 29,7 % der vollzeitbeschäftigten Frauen in Bayern ein Niedriglohneinkommen haben, trifft dies nur auf 10,6 % der vollzeitbeschäftigten Männer zu (Staudinger und Kistler 2009, S. 208).

Die Unterbrechung und Reduzierung der Erwerbstätigkeit trägt auch dazu bei, dass Frauen in Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert sind, denn gerade für Führungspositionen werden oft eine langjährige Berufserfahrung, eine Vollzeittätigkeit und entsprechende Flexibilität vorausgesetzt. Eine Auswertung von Daten des IAB-Betriebspanels zu Frauenan-

---

<sup>1</sup> Die Niedriglohngrenze entspricht 2/3 des Medianlohns von Vollzeitbeschäftigten (vgl. im Detail Staudinger und Kistler 2008, S. 207).

teilen in Vorgesetztenfunktionen kommt zu dem Ergebnis, dass der Anteil weiblicher Führungskräfte in Bayern 2004 auf der 1. Führungsebene 24 % und auf der 2. Führungsebene 34 % betrug. Lediglich 21 % der Leitungspositionen in Projekten waren mit Frauen besetzt (Wörner et al. 2009, S. 771)<sup>2</sup>.

Das im Lebensverlauf geringere Erwerbseinkommen von Frauen führt dazu, dass Frauen im Alter niedrigere eigene Rentenansprüche haben. Während die durchschnittlichen Zahlbeträge der Zugangsrenten wegen Alters in Bayern 2007 für Männer 906,04 € betragen, erhielten Frauen lediglich 461,43 € (Deutsche Rentenversicherung Bund 2008, S. 30).

Eine Trennung vom Partner ist gerade für Frauen mit längerer Erwerbsunterbrechung mit einem erhöhten Armutsrisiko verbunden. Dies betrifft auch die Kinder, die nach einer Trennung überwiegend bei der Mutter leben. Eine weitgehende Erwerbsbeteiligung der Mütter nach Geburt des Kindes und damit ein tendenziell höheres eigenes Erwerbseinkommen können das Armutsrisiko bei einer Trennung verringern. In diesem Zusammenhang nachfolgend einige Zahlen zur Situation von Alleinerziehenden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Alleinerziehenden um eine sehr heterogene Gruppe handelt, zu der nicht nur geschiedene, sondern auch ledige Elternteile zählen und zu denen junge Mütter ohne Ausbildung ebenso gehören wie

erwerbstätige Mütter mit hoher beruflicher Qualifikation.

89,1 % der Alleinerziehenden in Bayern sind Frauen (Mühling et al. 2009, S. 469). Das Äquivalenzeinkommen von Alleinerziehenden-Haushalten in Bayern betrug 2003 lediglich 74 % des landesweiten Durchschnitts. 23,2 % der Personen in Alleinerziehenden-Haushalten hatten 2003 ein Äquivalenzeinkommen unterhalb der bayerischen Armutsrisikoschwelle (Kortmann und Schmidt 2009, S. 124 und 135). Im Oktober 2008 bezogen 26,4 % der Alleinerziehenden-Haushalte in Bayern Leistungen nach dem SGB II (Bundesagentur für Arbeit 2008).

Eine Erwerbstätigkeit der Mutter kann aber auch in Paarfamilien das Armutsrisiko und die Abhängigkeit von Sozialtransfers reduzieren. Denn reicht das Erwerbseinkommen des Partners trotz Vollzeit-erwerbstätigkeit nicht für den Lebensunterhalt der Familie aus oder ist der Partner arbeitslos, so ist die Familie u. U. auf Sozialtransfers angewiesen, wenn kein zweites Erwerbseinkommen vorhanden ist. Auch hierzu einige Zahlen: 2003 hatten 5,3 % der Personen, die in einem Haushalt mit mindestens einer vollzeiterwerbstätigen Person lebten, ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Von denjenigen, die in einem Haushalt mit einem arbeitslosen Haupteinkommensbezieher lebten, mussten 34,4 % mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle auskommen (Kortmann und Schmidt 2009, S. 136).

---

<sup>2</sup> Zur Führungsebene zählen Geschäftsführung, Eigentümer, Vorstand, Filialleitung, Betriebsleitung. Leitungspositionen in Projekten beinhalten fachliche Leitungspositionen in zeitlich befristeten Projekten.

### **3. Ursachen für eine fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

#### **Keine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung**

Arbeitgeber erwarten von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in zunehmendem Maße Flexibilität und Mobilität. Um diese Anforderungen mit familiären Verpflichtungen vereinbaren zu können, benötigen Eltern u. a. eine flexible und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung. Hier bestehen gerade für die Gruppe der unter Dreijährigen noch erhebliche Defizite. Lediglich 11,7 % der Kinder in dieser Altersgruppe hatten am 15.3.2008 in Bayern einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, 1,6 % wurden in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut (Statistisches Bundesamt 2008b und c, eigene Berechnungen). Neben fehlenden Plätzen kritisieren Eltern aber auch die Betreuungszeiten. Das Fehlen einer Über-Mittag-Betreuung und Betreuungslücken zu den Randzeiten – in Westdeutschland insbesondere vor 7.00 Uhr und nach 17.00 Uhr – sind wesentliche Hindernisse für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Heitkötter 2006). Aber auch für Schulkinder fehlt es an Möglichkeiten zur Ganztagsbetreuung, sei es in Ganztagschulen oder Horten.

#### **Nicht familienbewusste Arbeitsbedingungen**

Daneben lassen sich die Anforderungen im Berufsleben oft nicht mit familiären Verpflichtungen vereinbaren. Dies gilt umso mehr, als nicht alle Eltern ihre Kinder den ganzen Tag extern betreuen lassen wollen – und in Anbetracht der

Kapazitäten auch nicht können. Sie sind auf eine entsprechende Gestaltung von Arbeitszeitumfang und zeitlicher Lage der Arbeitszeit sowie eine familienbewusste Gestaltung von Arbeitsprozessen angewiesen. Die Arbeitsprozesse orientieren sich jedoch häufig an dem Leitbild der flexiblen, jederzeit einsatzbereiten und mobilen Vollzeit-erwerbstätigen. Dressel et al. (2005, S. 280) sprechen in diesem Zusammenhang von einer „strukturellen Rücksichtslosigkeit des Erwerbssystems gegenüber Eltern, die sich der Optimierung betrieblicher Abläufe nicht ohne weiteres anpassen können“. Dies spiegelt sich wider in Berechnungen auf der Basis des DGB-Index 2007, die zeigen, dass in Bayern lediglich 33 % der Frauen und 30 % der Männer der Meinung sind, dass ihr Arbeitgeber in hohem oder sehr hohem Maß auf Anforderungen und Bedürfnisse von Familien Rücksicht nimmt (Wörner et al. 2009, S. 781). Ansätze für eine familienbewusste Gestaltung der Arbeitsbedingungen werden im Abschnitt 5 aufgezeigt.

### **4. Ursachen für die geschlechtsspezifische Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit**

Fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und „familienfeindliche“ Arbeitsbedingungen alleine sind noch kein Grund dafür, dass es in der Regel die Frauen sind, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder reduzieren. Welche Faktoren sorgen für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nach Eintritt der Elternschaft?

## **Ökonomische Gründe**

Ökonomische Gründe spielen nach einer bundesweiten Befragung von 530 Haushalten mit Elternzeitsanspruch eine wichtige Rolle bei der Wahl der Erwerbskonstellation von Paaren nach der Geburt eines Kindes (vgl. Dressel et al. 2005, S. 328). Auch ein Teil der theoretischen Erklärungsansätze ging bislang davon aus, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in erster Linie ökonomische Gründe hat (vgl. hierzu Schulz und Blossfeld 2006). Ist das Einkommen der Frau vor der Geburt des Kindes niedriger als das des Partners und hat der Mann auch künftig die besseren Verdienstmöglichkeiten, dann wird danach der Mann in der Regel weiter vollzeiterwerbstätig sein und die Frau wird ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen bzw. reduzieren und sich um Haushalt und Kinder kümmern. Dies gilt insbesondere, wenn Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlen und nicht beide Elternteile vollzeiterwerbstätig sein können, aber auch dann, wenn eine externe Vollzeitbetreuung für das Kind nicht gewünscht wird.

## **Gründe für niedrigere Erwerbseinkommen von Frauen vor der Familienphase**

Tatsächlich ist das Erwerbseinkommen von Frauen oft bereits vor der Familienphase niedriger als das der Männer. In den älteren Jahrgangskohorten lag dies nicht zuletzt daran, dass Frauen im Durchschnitt einen niedrigeren Bildungsabschluss als Männer hatten. Mittlerweile haben die Frauen den Bildungsrückstand allerdings aufgeholt. Im Prüfungsjahr 2006/2007 wurden 49,9 %

der Prüfungen an bayerischen Hochschulen von Frauen abgelegt, und auch bei den Promotionen betrug ihr Anteil immerhin 41,2 % (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 2009, S. 312). Bei den Schulabschlüssen in Bayern im Schuljahr 2005/2006 zeichnet sich bereits eine Bildungsbenachteiligung der Jungen ab. 23 % der Mädchen, aber nur 18 % der Jungen erwarben das Abitur (Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung 2009, S. 289).

Frauen wählen jedoch nach wie vor häufiger Branchen und Berufe, in denen die Löhne geringer sind als in „typischen Männerberufen“ und die weniger Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Diese geschlechtsspezifische Berufswahl wird als horizontale Segregation bezeichnet. Zudem arbeiten Frauen häufiger in kleineren Betrieben, in denen die Löhne im Durchschnitt niedriger sind als in größeren Unternehmen und die weniger Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Sie sind zudem – nicht zuletzt aufgrund der horizontalen Segregation – seltener in Führungspositionen vertreten (vertikale Segregation) (vgl. u. a. Busch und Holst 2008). Der geringe Anteil von Frauen in Führungspositionen ist allerdings nicht nur auf die geschlechtsspezifische Berufswahl, sondern zu einem großen Teil auch auf Unterbrechungen und Teilzeittätigkeiten während der Familienphase zurückzuführen.

Gründe für die geschlechtsspezifische Berufswahl sind zum einen sozialisationsbedingte Einflüsse wie Rollenbilder

im familiären und weiteren sozialen Umfeld, aber auch in Unterrichtsmaterialien und in den Medien. Zum anderen mag die berufliche Selbstselektion auch damit zusammenhängen, dass zumindest ein Teil der Frauen bereits bei der Wahl ihres Berufes und der konkreten Tätigkeit darauf achtet, dass beides mit familiären Verpflichtungen vereinbar ist (Möglichkeit zur Teilzeittätigkeit, geregelte Arbeitszeiten, wenig Überstunden, ...). Dies gilt oft nicht für Führungspositionen, in denen meistens ein hohes Maß an Arbeitseinsatz und zeitlicher Flexibilität verlangt wird, trifft aber umso mehr auf klassische Frauenberufe wie Erzieherin, Verkäuferin und Grundschullehrerin zu.

Bei der Berufswahl der Männer könnte – neben anderen Faktoren – das künftige Gehalt eine wichtige Rolle spielen, sicher nicht zuletzt vor dem Hintergrund, später zumindest zeitweise alleine die Familie ernähren zu müssen.

Statistische Modellrechnungen zeigen, dass sich nur ein Teil der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen durch beobachtbare Faktoren wie Bildung, Berufserfahrung, Anteil der Teilzeitjahre an der Berufserfahrung und Branchenzugehörigkeit erklären lässt. Daneben trägt auch eine – bewusste oder unbewusste – Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt, bedingt durch institutionelle und kulturelle Einflüsse, zu den Einkommensunterschieden bei (Busch und Holst 2008). So erhalten Frauen noch immer nicht durchgängig gleiches Geld für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit. Es ist auch nicht auszu-

schließen, dass Frauen z. T. bei der Besetzung von Stellen in „typischen Männerberufen“ benachteiligt werden und dass Personalverantwortliche bei der Besetzung von hoch qualifizierten Stellen und Führungspositionen bei gleicher Qualifikation junge Männer den jungen Frauen vorziehen, weil sie davon ausgehen, dass Frauen früher oder später ein Kind bekommen und dann ihre Berufstätigkeit unterbrechen und anschließend Teilzeit arbeiten. Wie die Zahlen zur Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern zeigen, ist dieses Risiko bei einem Mann eher gering.

### **Traditionelle Familienleitbilder**

Wenn es tatsächlich ökonomische Überlegungen sind, die für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung verantwortlich sind, dann müssten in Paarbeziehungen, in denen die Erwerbseinkommen von Mann und Frau gleich hoch sind oder in denen das Einkommen der Frau höher ist als das des Mannes, in der Familienphase eine partnerschaftliche Arbeitsteilung bzw. ein Tausch der klassischen Geschlechterrollen zu beobachten sein. Nach einer Längsschnittstudie für Westdeutschland auf der Basis des Bamberger Ehegattenpanels (Erhebungszeitraum 1988 bis 2002) scheint dies allerdings nicht der Fall zu sein. Die Ergebnisse der Studie weisen darauf hin, dass insbesondere mit Eintritt der Elternschaft traditionellen Familienleitbildern sowie geschlechtsspezifischen Normen und Rollen eine zentrale Bedeutung bei der Arbeitsteilung zukommt. So ist zu beobachten, dass die Mutter nach der Geburt des ersten Kindes zunächst zu Hause bleibt und sich aus-

schließlich um den Haushalt und das Kind kümmert, während der Mann sich von der Hausarbeit zurückzieht und in erster Linie für den Lebensunterhalt sorgt. Diese stark traditionelle Arbeitsteilung im Haushalt verfestigt sich im Folgenden aufgrund von Gewöhnungs- und Trägheitseffekten. Dabei werden zuvor bestehende partnerschaftliche Arrangements „zurückgedrängt“, und auch ökonomische Aspekte treten in den Hintergrund (Schulz und Blossfeld 2006).

## **5. Lösungsansätze**

### **Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung**

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder jeder Altersstufe vorzuhalten. Dies betrifft die Zahl der Plätze, den Betreuungsumfang und die zeitliche Lage der Betreuungsangebote, aber auch die Betreuungsform sowie die Qualität der Betreuung. Eltern können nur dann mit gutem Gewissen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wenn sie wissen, dass ihr Kind in der Zwischenzeit qualifiziert betreut wird. Dies setzt nicht zuletzt angemessene, altersspezifische Personalschlüssel und eine entsprechende Ausbildung des pädagogischen Personals sowie die Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel voraus. Gleiches gilt für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.

Gerade im Bereich der Betreuung für Kinder unter drei Jahren gibt es Fortschritte. So wurde mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) geregelt, dass ab

2013 ein Rechtsanspruch auf eine öffentlich geförderte Betreuung für Kinder unter drei Jahren besteht. Damit dieser Anspruch realisiert werden kann, sollen bis 2013 bundesweit für etwa ein Drittel der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Daneben wollen Bundesregierung, Bundesländer und die Bundesagentur für Arbeit ein gemeinsames Gütesiegel für Ausbildungsträger in der Tagespflege einführen. Das Gütesiegel soll an Ausbildungsträger vergeben werden, die Qualifizierungsmaßnahmen nach dem fachlich anerkannten 160-stündigen Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) oder vergleichbaren Lehrplänen anbieten (BMFSFJ 2009a).

Neben einem bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung sollten die von den Eltern zu zahlenden Gebühren in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege möglichst niedrig sein. Denn die z. T. recht hohen Kosten für eine Kindertagesbetreuung – in Verbindung mit dem Ehegattensplitting und der freien Familienversicherung – führen dazu, dass sich eine Erwerbstätigkeit der Mütter aus ihrer Sicht finanziell oft nicht lohnt (siehe hierzu u. a. Dressel et al. 2005, S. 305). Auch aus diesem Grund arbeitet ein Teil von ihnen gar nicht oder nimmt lediglich eine geringfügige Beschäftigung auf, die zu Zeiten ausgeübt werden kann, in denen der Partner das Kind betreuen kann. Eine geringfügige Beschäftigung wird jedoch häufig weniger qualifizierte Tätigkeiten umfassen und damit auch langfristig zu einem niedrigeren eigenen Erwerbseinkommen der Mütter beitragen.

### **Familienbewusste Unternehmen**

Bedarfsgerechte Betreuungsplätze alleine reichen nicht aus, damit Eltern Beruf und Familie miteinander vereinbaren können. Dies gilt umso mehr, als ein Teil der Eltern ihr Kind gerade in den ersten Jahren nicht (ganztags) betreuen lassen möchte – und in absehbarer Zeit aufgrund fehlender Kapazitäten auch nicht kann. Hier sind die Unternehmen gefragt, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die Raum für familiäre Verpflichtungen lassen und Eltern ein Nebeneinander von Beruf und Familie ermöglichen, ohne dass dies für die Eltern mit gravierenden Nachteilen verbunden ist.

Arbeitszeiten, die hinsichtlich des zeitlichen Umfangs und der zeitlichen Lage den Bedürfnissen der jeweiligen Familienphase angepasst werden können, und bei Wunsch die Möglichkeit zu Telearbeit können einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten.

Mittlerweile erkennen Unternehmen zunehmend, dass Familienfreundlichkeit ein Wettbewerbsvorteil ist, wenn es darum geht, qualifiziertes Personal für das Unternehmen zu gewinnen und dauerhaft zu binden. Viele Unternehmen bieten deshalb bereits flexible Teilzeitmodelle an. Dies gilt allerdings kaum für Führungspositionen. Hier wird nach wie vor eine weitgehende Flexibilität und ständige Verfügbarkeit für unabdingbar gehalten, und es besteht wenig Bereitschaft, nach Wegen zur Vereinbarkeit von Führungsaufgaben und familiären Verpflichtungen zu suchen (vgl. u. a. Koch 2008).

Zum Teil unterstützen Unternehmen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Familienphase auch bei der Kinderbetreuung. Größere Unternehmen richten eigene Betriebskindergärten und -krippen ein, kleinere Unternehmen bieten Belegplätze in Tageseinrichtungen in der näheren Umgebung an, die z. T. auch in Anspruch genommen werden können, wenn die eigentliche Betreuung ausfällt. Mit dem Angebot oder der Teilnahme an Kinderferienprogrammen erleichtern Unternehmen den Eltern die Überbrückung der Schulferien.

Daneben können Unternehmen ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bereits in der Elternzeit unterstützen, indem sie regelmäßige Kontakte und Austausch institutionalisieren, Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten und den Wiedereinstieg nach der Elternzeit gemeinsam mit den Eltern strukturieren und begleiten.

Einzelne Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wie sie bereits in einem Teil der Unternehmen umgesetzt werden, sind allerdings noch nicht ausreichend. Entscheidend ist, ob auch ein Wandel in der Unternehmenskultur stattfindet (vgl. u. a. Stockfisch 2008). Erst wenn sich die Unternehmenskultur nicht mehr vorrangig am Leitbild des flexiblen, jederzeit einsatzbereiten Vollzeitmitarbeiters orientiert, sondern wenn Unternehmen

- 1 die einzelnen Arbeitsprozesse und die Arbeitsorganisation so strukturieren, dass sie die familiären Verpflichtungen und Bedürfnisse berücksichtigen,

- 1 der Familie und der Familienarbeit einen genauso hohen Stellenwert einräumen wie der Erwerbsarbeit,
- 1 den Wunsch nach Zeit für die Familie und die Einschränkungen, die familiäre Verpflichtungen mit sich bringen, bei Männern und Frauen gleichermaßen akzeptieren,
- 1 Teilzeitmitarbeiter und -mitarbeiterinnen nicht benachteiligen, sondern ihnen dieselbe Akzeptanz und Wertschätzung entgegenbringen wie Vollzeitkräften und
- 1 Teilzeitbeschäftigung auch für (hoch) qualifizierte Tätigkeiten und in Führungspositionen ermöglichen,

dann sind wesentliche Bedingungen erfüllt, damit Frauen und Männer Beruf und Familie miteinander vereinbaren können.

Für Eltern, die vor der Elternzeit nicht erwerbstätig waren und damit über keine Bindung an ein Unternehmen verfügen, sollten verstärkt öffentlich geförderte Maßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg angeboten werden. In diesem Zusammenhang hat das Bundesfamilienministerium das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ ins Leben gerufen (BMFSFJ 2009b).

### **Traditionelle Rollenmuster und Einkommensdifferenzen**

Es ist insbesondere wichtig, bereits in der Schule althergebrachte Rollenmuster in Frage zu stellen und Alternativen

aufzuzeigen. Mädchen sollten wissen, welche Risiken mit der Wahl eines schlecht bezahlten „typisch weiblichen“ Berufs verbunden sind und ermuntert werden, „ihre künftige Erwerbstätigkeit ernst zu nehmen, weil sie sonst Gefahr laufen, frühzeitig von männlicher oder staatlicher Unterstützung abhängig zu werden“ (Mühling und Rost 2006, S. 150). Nur wenn sie auch die langfristigen Konsequenzen ihrer Entscheidungen kennen, sich der Alternativen bewusst sind und genügend Selbstbewusstsein haben, um eine eigenständige Entscheidung zu treffen, haben sie eine echte Wahlfreiheit. Jungen sollten Alternativen zur Rolle des Alleinverdieners aufgezeigt werden, und sie sollten dabei unterstützt werden, soziale Kompetenzen ebenso wie Familienkompetenzen zu erwerben. Die Begegnung mit „neuen“ Frauen und Männern, die einen Lebensweg jenseits traditioneller Lebensentwürfe gewählt haben und in ihrer Partnerschaft Erwerbs- und Familienarbeit gleichberechtigt aufteilen, könnte die Offenheit für neue Rollenmuster fördern. Eine entsprechende Gestaltung der Unterrichtsmaterialien ist ebenfalls wichtig, um neue Rollenbilder zu fördern.

Eine Annäherung der Erwerbseinkommen von Frauen und Männern würde bereits dann erfolgen, wenn sie gleiches Geld für gleiche und gleichwertige Arbeit erhalten würden. Hier gilt es nicht zuletzt, die Bewertung von Frauen- und Männerberufen zu hinterfragen und zu überprüfen. So stellt sich die Frage, weshalb z. B. Tätigkeiten von Erzieherinnen oder Altenpflegerinnen, die mit ho-

hen Anforderungen und einer hohen Verantwortung verbunden sind, verhältnismäßig schlecht bezahlt werden.

## 6. Fazit

Viele Frauen stehen – im Gegensatz zu Männern – zumindest zu Beginn der Familienphase nach wie vor auf dem beruflichen Abstellgleis. Auch nach dem Wiedereinstieg in das Erwerbsleben sitzen sie – bildlich gesprochen – häufiger im Nahverkehrszug, während Männer, aber auch Frauen ohne Kinder, eher im ICE an ihnen vorbeiziehen. Denn auch nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung arbeiten Frauen – im Gegensatz zu Männern – meistens Teilzeit. Dadurch erzielen sie geringere Lebenserwerbseinkommen und erhalten geringere eigene Altersrenten als Männer. Damit sich dies ändert, ist es neben einem bedarfsgerechten Angebot an Kindertagesbetreuung und einer familienbewussten Gestaltung der Arbeitsprozesse in Unternehmen insbesondere notwendig, traditionelle Rollenmuster zu hinterfragen und Alternativen aufzuzeigen. Erst wenn die Männer die Hälfte der Haus- und Familienarbeit übernehmen und Arbeitgeber auch bei Männern die damit verbundenen Einschränkungen im Erwerbsleben akzeptieren, haben Frauen die Möglichkeit, in gleichem Ausmaß wie die Männer erwerbstätig zu sein und ein Erwerbseinkommen zu erzielen, das ihrer beruflichen Qualifikation entspricht.

## 7. Literatur

Allmendinger, J., Leuze, K. und Blanck, J. M., 2008: 50 Jahre Geschlechtergerechtigkeit und Arbeitsmarkt. APuZ 24-25/2008, S. 18-25.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2008: Haushalte und Familien in Bayern 2007. Teil IV der Ergebnisse der 1%-Mikrozensusserhebung 2007. München.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2007a: Bevölkerung und Erwerbstätige Bayerns 2006. Teil II der Ergebnisse der 1%-Mikrozensusserhebung 2006. München.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2007b: Haushalte und Familien in Bayern 2006. Teil IV der Ergebnisse der 1%-Mikrozensusserhebung 2006. München.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2009): Elterngeld. Familienministerin Haderthauer: Mehr Vater fürs Kind – Mehr Partnermonate beim Elterngeld. Pressemitteilung vom 8. März 2009. Im Internet unter <http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0903-099.htm#>, abgerufen am 09.04.2009.

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, 2009: Hochschulbildung. In: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.): Bayerischer Sozialbericht 2008. Kapitel 3: Bildung. Situationsanalyse, S. 300-312. München.

Busch, A. und Holst, E., 2008: Verdienstdifferenzen zwischen Frauen und Männern nur teilweise durch Strukturmerkmale zu erklären. Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 15/2008, S. 184-190.

Bundesagentur für Arbeit, 2008: Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Übersichtstabellen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II – Bund und Länder. Berichtsmonat Oktober 2008 – endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten. Nürnberg.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2009a: Mit dem Angebot an Plätzen muss auch die Qualität wachsen. Pressemitteilung vom 11.03.2009. Im Internet unter <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=120960.html>, abgerufen am 03.04.2009.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2009b: Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“. Im Internet unter <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/gleichstellung,did=108548.html>, abgerufen am 03.04.2009.

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.), 2008: Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Rentenzugang 2007. Berlin.

Dressel, C., Cornelißen, W. und Wolf, K., 2005: Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In: Cornelißen, W. (Hrsg.): Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleich-

stellung von Männern und Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Fassung, S. 278-356. München.

FamilienForschung Baden-Württemberg, 2008: Alleinerziehende in Deutschland – Potenziale, Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfe. Monitor Familienforschung Nr. 15. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Berlin.

Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.), 2008: Größter Lohnrückstand bei älteren Frauen. In: Böckler-Impuls 4/2008, S. 1. Düsseldorf.

Heitkötter, M., 2006: Von Zeitlücken und Zeitbrücken in der institutionellen Kinderbetreuung. Wo erwerbstätige und erwerbssuchende Eltern der Schuh drückt. In: Bien, W., Rauschenbach T. und Riedel, B. (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, S. 215-235. Beltz: Weinheim und Basel.

Koch, A., 2008: Elternzeit – Teilzeit – Aus(zeit)? Teilzeitrechte in Führungspositionen. WSI Mitteilungen 11+12/2008, S. 612-617.

Kortmann, K. und Schmidt, M., 2009: Kapitel 1: Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Armut und Reichtum. Situationsanalyse (1.1 bis 1.5). In: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.): Bayerischer Sozialbericht 2008, S. 115-186. München.

Mühling T. und Rost, H., 2006: ifb-Familienreport Bayern 2006. Zur Lage der Familie in Bayern. Schwerpunkt: Väter in der Familie. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (Hrsg.). Bamberg.

Mühling, T., Rost, H. und Rupp, M., 2009: Kapitel 6: Familien. Situationsanalyse. In: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.): Bayerischer Sozialbericht 2008, S. 468-490. München.

Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, 2009: Schulbildung. In: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.): Bayerischer Sozialbericht 2008. Kapitel 3: Bildung. Situationsanalyse, S. 279-293. München.

Schulz, F. und Blossfeld, H.-P., 2006: Wie verändert sich die häusliche Arbeits- teilung im Eheverlauf? Eine Längs- schnittstudie der ersten 14 Ehejahre in Westdeutschland. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 58, Heft 1, S. 23-49.

Statistisches Bundesamt, 2008a: Öffent- liche Sozialleistungen. Statistik zum El- terngeld. Elterngeld für Geburten 2007. Anträge von Januar 2007 bis Juni 2008. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt, 2008b: Sta- tistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tages- einrichtungen am 15.03.2008. Wiesba- den.

Statistisches Bundesamt, 2008c: Statis- tiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in öffentlich geför- derteter Kindertagespflege am 15.03.2008. Wiesbaden.

Staudinger, T. und Kistler, E., 2009: Ka- pitel 2: Erwerbstätigkeit und Arbeitslo- sigkeit. Situationsanalyse. In: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozial- ordnung, Familie und Frauen (Hrsg.): Bayerischer Sozialbericht 2008, S. 197- 240. München.

Stockfisch, C., 2008: Blickwinkel Ge- werkschaften: Gewerkschaftliche Hand- lungsspielräume und Erwartungen an betriebliche Regelungen. In: Friedrich- Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesell- schaft (Hrsg.): Unternehmen Vereinbar- keit. Perspektiven familienfreundlicher Unternehmenspolitik, S. 20-25. Berlin.

Wippermann K. und Wippermann C., 2008: Perspektive Wiedereinstieg. Ziele, Motive und Erfahrungen von Frauen vor, während und nach dem beruflichen Wiedereinstieg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Berlin.

Wörner, D., Kistler E. und Staudinger, T., 2009: Kapitel 14: Gleichstellung von Frauen und Männern. Situationsanalyse. In: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.): Bayerischer Sozialbe- richt 2008, S. 763-790. München.

**Prof. Dr. Dipl. Soz.-päd. Gerhard Trabert**

Georg-Simon-Ohm-Hochschule  
Nürnberg  
Verein Armut und Gesundheit  
in Deutschland e.V.  
Mainz



**Armut und Gesundheit: Grundlagen, Probleme, Perspektiven**

Armut nimmt in Deutschland zu! Eine Feststellung, die zwar allgemein anerkannt wird, die aber immer noch zu wenig Berücksichtigung in unserer Gesellschaft, speziell bei Entscheidungsträgern, den politisch Verantwortlichen, findet. Warum ist dies so?

Die Auswirkungen von Armut in einem der reichsten Länder der Welt, in Deutschland, kann man eindeutig an deren Korrelation zur Gesundheit, zu Krankheitsprävalenzen und Mortalitätsraten (Sterberaten) ablesen.

**Wie wird Armut definiert?**

Es existiert keine eindeutige Armutsdefinition. Es wird generell zwischen abso-

luter Armut (– die physische Existenz bedrohend –) und relativer Armut unterschieden.

Definitionsversuche relativer Armut in Deutschland orientieren sich schwerpunktmäßig an der finanziellen Ausstattung. Es wird daher von Einkommensarmut gesprochen, der wiederum in der Regel zwei Definitionen zugrunde liegen:

- 1. Sozialhilfebedürftigkeit bzw. Arbeitslosengeld 2** nach der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe im Jahre 2008 (= 351 ⇔ für den Haushaltsvorstand; 211 ⇔ für Kinder bis zum 14. Lebensjahr)
- 2.a. Armutsgefährdet ist, wer 60 % oder weniger des durchschnittlichen monatlichen Haushaltseinkommens eines Landes besitzt.** (entspricht im Jahre 2004: 856 ⇔ in Deutschland, da das Durchschnittseinkommen bei 1427 ⇔ lag) (Empfehlung der Europäischen Union)
- 2.b. Strenge Armut: Wer 40 % oder weniger des durchschnittlichen monatlichen Einkommens besitzt** (2004 entspricht dies einem Betrag von 570 ⇔)
- 2.c. Äquivalenzeinkommen** dient zur Berechnung des Einkommens der sonstigen Haushaltsmitglieder: Hauptverdiener Faktor 1,0; alle übrigen Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr erhalten den Faktor 0,5 und Kinder unter 14 Jahren den Faktor 0,3.

Da eine formale Heranziehung des Einkommens als bestimmende Determinante von Armut die Komplexität dieses gesellschaftlichen Status nicht genügend wiedergibt, wurde das **so genannte Lebenslagekonzept** entwickelt. Es interpretiert Armut als ein mehrdimensionales Geschehen im Sinne einer Kumulation von Unterversorgungslagen, u. a. in den Bereichen Wohnen, Bildung, Arbeit, Arbeitsbedingungen, Einkommen und der Versorgung mit technischer und sozialer Infrastruktur.

### Wer ist von Armut betroffen?

Nach Angaben des 3. Deutschen Armuts- und Reichtumsberichtes (2008) und damit der EU-Definition von Armut entsprechend lebten im Jahre 2005 13,5 % der Bevölkerung an der Armutsgrenze. Das Statistische Bundesamt in Berlin beziffert im Dezember 2006 die Bevölkerungsquote auf 13 % für diejenigen Bürger, die im Jahre 2004 in Deutschland von Armut bedroht seien. Dies entspricht einer absoluten Zahl von 10,6 Millionen Menschen. Nach dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht sind hiervon ca. 2 Millionen Kinder betroffen. Schätzungen des Kinderschutzbundes im Jahre 2006 beziffern die Kinderarmutsquote auf über 2,5 Millionen. Die neueste wissenschaftliche Studie vom Kompetenzzentrum familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (am 26.5.2008 veröffentlicht) kommt zu dem Ergebnis, dass jedes 6. Kind in Armut aufwächst. Die Armutquote der 16- bis 24-Jährigen ist von 19,1 % (2003) auf 28,3 % (2006) angestiegen. Die de-

finitive Armutsquote (strenge Armut bedeutet, weniger als 40 % des Durchschnittseinkommens, also ca. 580 € im Monat zur Verfügung zu haben) liegt dem Statistischen Bundesamt zufolge bei 4 %. In den neuen Bundesländern ist, nach dieser Erhebung des Bundesamtes, die Armutsgefährdung mit 17 % deutlich höher als in den alten Bundesländern mit 12 %. Nach dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht sei diese Quote von 3,8 % aus dem Jahre 2000 auf 6,7 % im Jahre 2008 angestiegen. Der Anteil der Gutverdiener (mindestens 2.900 € hat vom 2. (2005) zum 3. (2008) Reichtumsbericht um 2,5 % auf 9,2 % zugenommen. Im Zusammenhang mit der Armutsentwicklung in Deutschland spricht man mittlerweile von einer Infantilisierung bzw. Familialisierung von Armut.

Dass sich die psychosoziale und sozio-ökonomische Lage auf die Gesundheit auswirkt, wissen wir seit geraumer Zeit. Gerade für Kinder und Jugendliche trifft dies in verstärktem Maße zu.

Bestimmte Bevölkerungsgruppen, die besonders von Armut betroffen sind, wie z. B. **Kinder** zwischen 0 – 15 Jahren, **alleinerziehende Elternteile** (in der Regel Mütter), Familien mit mehr als drei Kindern, **arbeitslose Menschen, wohnungslose Menschen, ausländische Mitbürger** sowie in Zukunft verstärkt alte Menschen, chronisch Kranke und Behinderte haben ein signifikant erhöhtes Erkrankungs- sowie Sterblichkeitsrisiko.

Ca. 40 % der arbeitslosen Menschen und ca. 25 % der Bürger ohne Schul- oder Berufsausbildung sind von Armut

bedroht. Fast ein Drittel der Familien von Alleinerziehenden lebt unter der Armutsgefährdungsgrenze.

### Armut und Krankheit

Dass es einen Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Krankheit gibt, haben zahlreiche sozial- und naturwissenschaftliche Untersuchungen belegt.

In diesem Kontext ist die Beantwortung der Frage, ob es sich um einen **Selektionseffekt** (*Kranke werden eher arm*) oder einen **Kausationseffekt** (*Arme werden eher krank*) handelt, bedeutend. Verschiedene Untersuchungen deuten darauf hin, dass bei Erwachsenen vorwiegend eine soziale Selektion vorliegt (chronisch schlechte Gesundheit erhöht das Armutsrisiko) und bei Kindern Hinweise für einen Kausationseffekt vorliegen (wer in Armut aufwächst, hat als Erwachsener eine schlechtere Gesundheit).

#### Konkrete **Zusammenhänge zwischen dem sozialen Status und Krankheit**

konnten u. a. für das Auftreten von koronaren Herzkrankheiten (Herzinfarkt – 2-3fach erhöhtes Risiko), Schlaganfall (ebenfalls 2-3fach erhöhtes Risiko), Krebs- und Lebererkrankungen festgestellt werden. Erkrankungen der Verdauungsorgane (Magengeschwüre) und der Atmungsorgane (Lungenentzündungen, chronische Bronchitis) findet man ebenfalls häufiger als im Bevölkerungsdurchschnitt. Des Weiteren ist die Infektanfälligkeit erhöht. Bei von Armut betroffenen Kindern treten gehäuft Zahnkrankheiten und psychosomatische

Beschwerdekomplexe auf. Zusätzlich zum Kontext der Psychosomatik treten psychiatrische Erkrankungen in den Vordergrund, und hier besonders Depressionen bis zum Suizid. Armut verursacht Stress und die damit assoziierten Erkrankungen (Hurrelmann, Mielck, KIGGS 2006 usw.).

Neben der **Morbidität** ist auch die **Mortalität** von Armut betroffener Menschen in unserer Gesellschaft **erhöht**. So ergaben verschiedene Studien erhöhte Unfallquoten (speziell Verkehrsunfälle) mit tödlichem Ausgang für von Armut betroffene Kinder, insbesondere für ausländische Kinder. Die Sterblichkeit von arbeitslosen Menschen ist um das 2,6fache höher als bei Erwerbstätigen. Die Selbstmordversuchsrate mit tödlichem Ausgang ist bei arbeitslosen Menschen im Vergleich zu Erwerbstätigen deutlich (20fach) erhöht. Während Untersuchungen aus den Jahren 1984 – 1997 (Sozio-oekonomisches Panel) einen Lebenserwartungsunterschied von 10 Jahren bei den Männern und 5 Jahren bei den Frauen zwischen dem reichsten und dem ärmsten Viertel der deutschen Bevölkerung aufzeigten (Reil-Held, 2000), belegen die Erhebungen von 1998 – 2003, dass diese Differenz bei den Männern auf 12 Jahre und bei den Frauen auf 8 Jahre angestiegen ist (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung; Erhebung im 5-Jahres-Zeitraum). Und dies alles noch vor Einführung der Gesundheitsreformen!

Untersucht man das **Gesundheitsverhalten** der betroffenen Menschen, so fällt auf, dass sie das bestehende medi-

zinische Angebot aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend wahrnehmen, und dass das medizinische Versorgungssystem viele von Armut betroffene Mitmenschen nicht mehr erreicht bzw. zu teuer geworden ist (Praxisgebühr, Zahlungen usw.). Präventive Gesundheitsangebote wie z. B. Vorsorgeuntersuchungen und Impfmaßnahmen werden selten wahrgenommen. Viele Angebote sind für die Betroffenen zu „hochschwellig“ und zu teuer geworden.

Als **gesundheitsgefährdendes Verhalten** ist ein erhöhter und oft schon in der Kindheit einsetzender Zigaretten- und Alkoholkonsum festzustellen. Die Ernährung ist durch eine fettreiche und vitaminarme Kost gekennzeichnet. Teilweise kommt es zu einer erheblichen Selbstmedikationsrate von Substanzen mit Suchtpotenzial, insbesondere von Frauen, die in Armut leben. In diesem Zusammenhang kann auch von einer Medikalisation sozialer und psychosozialer Probleme gesprochen werden.

**Gewalterfahrungen** korrelieren signifikant häufig mit sozioökonomischer Armut. So sind gerade arme Frauen häufig körperlicher, insbesondere sexueller Gewalt ausgesetzt. Umgekehrt ist Armut für Frauen eine weitverbreitete Folge von Gewalterfahrung und Flucht.

### **Was ist zu tun?**

#### **Praktisch und strukturell:**

Eine weitergehende Privatisierung im Gesundheitswesen, die Erhöhung von zu erbringenden Eigenleistungen und Zuzahlungen, die Streichung von bestimmten

Leistungen belasten insbesondere sozial benachteiligte Menschen. Zudem führten der Sozialabbau, die Angleichung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld (so genanntes Arbeitslosengeld II) zu einer Zunahme von Armut. Sozial benachteiligte Menschen werden somit dreifach benachteiligt: Die bisherigen finanziellen Unterstützungen werden eingeschränkt und teilweise reduziert, die Ausgaben für die Behandlung von Krankheit erhöhen sich, die Behandlungsleistungen werden eingeschränkt. Die Armut wird in Deutschland zunehmen und somit auch die Erkrankungsquote sozial benachteiligter Menschen. Letztendlich wird auch die Sterblichkeit armer Menschen in unserer Gesellschaft zunehmen.

Aufgrund der Feststellung, dass das bestehende **Gesundheitssystem** viele arme Menschen nicht erreicht, sind Überlegungen im Sinne einer Umstrukturierung der medizinischen Versorgung notwendig. Die klassische Komm-Struktur im ärztlichen Bereich (Patient kommt zum Arzt) ist durch die Praktizierung einer Geh-Struktur (Der Arzt geht zum Patienten) zu ergänzen. Ein **niedrigschwelliges medizinisches Versorgungsangebot** vor Ort, innerhalb sozialer Brennpunkte, Wohnungsloseneinrichtungen, Drogenberatungsstellen, Arbeitsämter, Schulen, Kindergärten wurde partiell in den vergangenen Jahren verschiedentlich praktisch umgesetzt. Dies sollte **interdisziplinär** durch eine enge Zusammenarbeit von **Sozialarbeit und Medizin** geschehen. Hier spielt aufgrund der hohen psychiatrischen Erkrankungsprävalenzen eine Kooperation mit ambulanten und stationären psychiatri-

schen Versorgungsstrukturen eine besondere Rolle.

Die ersten Erfahrungen in derartig konzipierten Einrichtungen sind durchgehend positiv. Die Aufgabenbereiche des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind im Hinblick auf die Zunahme von Armut in unserer Gesellschaft zu erweitern bzw. als eine originäre Aufgabe anzusehen. Eine Entlastung bzw. Befreiung von Eigenbeteiligungen und Zuzahlungen im Gesundheitswesen für sozial benachteiligte Menschen ist dringend notwendig.

Neue kreative Finanzierungsvorschläge sind gefragt. Warum nicht eine freiwillige Abgabe der Pharmaindustrie, der Zigaretten- und z. B. Alkoholindustrie für die medizinische Behandlung von sozial benachteiligten Menschen fordern. Sie profitieren am meisten von dem Risikoverhalten der Betroffenen. Es gibt genügend Geld in unserer Gesellschaft. Es war, ist und bleibt ein Verteilungsproblem vorhandener Ressourcen. Zudem ist eine transparente Vermittlung von sozial gerechter Verteilung, finanzielle Steuerbelastungen betreffend, unbedingt notwendig und kann zu einer großen Akzeptanz auch von hohen Steuersätzen führen (siehe Schweden).

Immer noch ist unser Gesundheitssystem zu sehr pathogenetisch ausgerichtet, d. h. es wird nach krankheitsverursachenden Faktoren gesucht. Hierbei wird der salutogenetische Aspekt, d. h. die Suche nach gesundheitsfördernden Faktoren, vernachlässigt. Die **Salutogenese** muss mehr in den Mittelpunkt von Gesundheitsprophylaxe und Prävention

gerückt werden. Hierbei scheint die Resilienzforschung ein interessanter Ansatz, gerade im Hinblick auf die Gesundheitsförderung von Kindern. Sie beschäftigt sich mit protektiven Faktoren, also damit, was den Gesundheitsstatus stärkt, und macht Kinder weniger „verwundbar“ (engl.: resilient – unverwundbar, unverletzlich).

Die Resilienzentwicklung und -stärkung hat somit sehr viel mit Bildung und Wissensvermittlung zu tun. Dies ist ein wichtiger Aspekt, der auch die Eltern der betroffenen Kinder angeht.

Neben einer Verbesserung der sozio-ökonomischen Situation der betroffenen Menschen ist der Bildungs- und Ausbildungsaspekt von entscheidender Bedeutung hinsichtlich Armutsgefährdung bzw. Armutsprävention.

Es sind demzufolge betroffenenorientierte Zugänge zu berücksichtigen:

1 **Bildungszugang**

Eine Chancengleichheit ist in Deutschland immer noch nicht verwirklicht (OECD-Studie; PISA-Studie).

1 **Einkommenszugang**

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld ist zu niedrig bemessen (siehe u. a. Ernährungsaspekt, Bildungsaspekt).

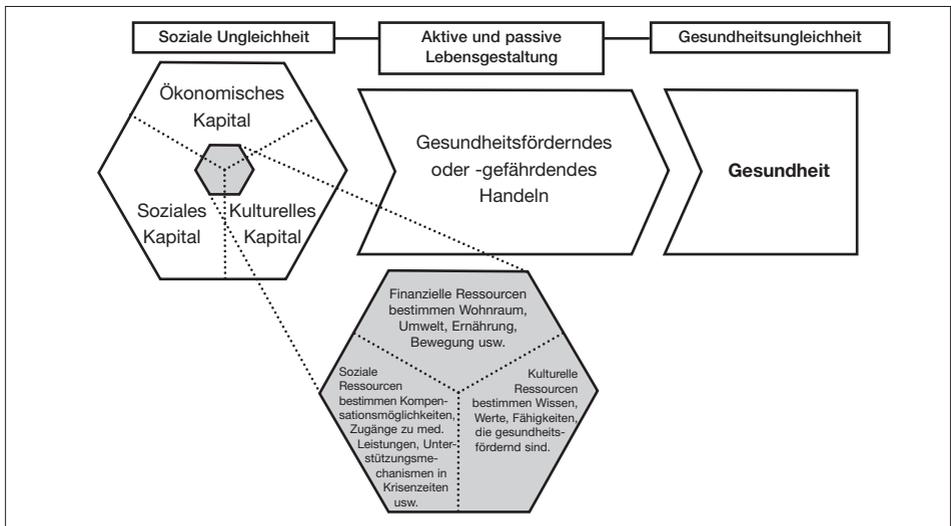
1 **Medizinischer Versorgungszugang**

Niedrigschwellige Präventions- und Gesundheitsförderungsangebote (Setting-Ansatz) sind nötig.

Weitere Zugangsebenen für Vereine, Institutionen, Initiativen, die in diesem Bereich tätig sind:

- 1 **Politikzugang**  
Die Politik auf kommunaler, sowie auf Landes- und Bundesebene erreichen
  - 1 **Zugang zu Kooperationspartnern/ Multiplikatoren**  
Institutionelle Egoismen überwinden
  - 1 **Öffentlichkeitszugang**  
Um eine öffentliche Diskussion zu initiieren, um adäquat zu informieren, zu sensibilisieren
  - 1 **Finanzzugang**  
Finanzierung durch „Drittmittel“, außerstaatliche Finanzierungsquellen auf-tun
- Des Weiteren ist Gesundheit abhängig von ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital!

**Ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital bestimmen Gesundheit:**



(Abbildung in Anlehnung an eine graphische Darstellung von Thomas Abel, 2008, Universität Bern)

Armutsbekämpfung und Gesundheitsförderung sowie -stabilisierung von sozial benachteiligten Menschen ist eine **interdependente Herausforderung**

- 1 für den einzelnen **Betroffenen**,
- 1 für **Staat/Land/Kommune** als Rahmen- und Strukturen-Gestalter,
- 1 für die **Öffentlichkeit** im engeren und

weiteren Sinne (Freund, Nachbar, Lehrer, Arbeitgeber) als Begegnungs- und Bewertungsinstanz

- 1 aber auch für den helfenden, begleitenden **Profi** in seiner Beziehung zum und Wertschätzung des Betroffenen.

In diesem Kontext ist immer wieder von Bedeutung, dass Armut und deren Kor-

relation zur Gesundheit multikausale Entstehungs- und Manifestationsgründe besitzt und demzufolge interdisziplinär und multidisziplinär reflektiert, erkannt und bekämpft werden muss.

### **Wissenschaftlicher Exkurs in Form von Gedankensplittern als Reflektionsmöglichkeit für elementare Inhalte und Bausteine einer betroffenen-zentrierten Betreuung:**

**Anthropologischer Ansatz** nach **Dörner** im Kontext gelungener Beziehungen:

- 1 **Subjekt-Objekt-Beziehung** reflektieren
- 1 **Angstfreiheit** erzeugen; ich als Profi kann und darf von dem Patienten korrigiert, verbessert werden, um eigene Fehler zu erkennen und die Beziehung weiterzuentwickeln
- 1 Grundbedürfnis nach **Selbstbestimmung** und **Bedeutung für Andere** berücksichtigen. Die Gesundheit ist abhängig von dem Gleichgewicht zwischen diesen beiden Bedürfnissen. Somit ist die Anreicherung der Bedeutung für Andere von zentraler Gewichtung im Kontext Gesundwerdung bzw. Gesunderhaltung!

**Systemischer/konstruktiver Ansatz** nach **Simon** im Kontext von zwischenmenschlichen Beziehungen:

- 1 Bewege/verändere ich mich, **verändere ich das System**. Das System von Beziehungen jeglicher Art.
- 1 Häufig gestellte Frage: Was kann ich schon verändern? Sowohl auf Sei-

ten der Profis, als auch auf Seiten der Klienten!

- 1 Der systemische Ansatz gibt Hoffnung, dass Veränderung eines Einzelnen immer auch das Ganze, das System von Lebensverhältnissen, verändert. **Es entsteht Dynamik**, es verändert sich etwas, was auch immer!
- 1 **Wertschätzung** des Klienten von zentraler Bedeutung!

**Chaostheoretischer bzw. affekttheoretischer Ansatz** nach **Ciampi/Heise** im Kontext von zwischenmenschlichen Beziehungen:

- 1 Nach einem Chaos kommt es zu einer neuen Ordnung.
- 1 **Kognition und Affektion** gehören zusammen. Denken und Fühlen gehören zusammen wie Geist und Körper.
- 1 In gewissen Emotionszuständen lassen sich nur gewisse Gedanken entwickeln.
- 1 Die **Verbesserung des emotionalen Zustandes** (z. B. durch eine empathische, anerkennende, wertschätzende Grundhaltung des Profis) kann kohärentes Denken ermöglichen. Auch das Ambiente muss von Wertschätzung geprägt sein.
- 1 Die Bedeutung der **richtigen Zeit** berücksichtigen (häufige, immer wiederkehrende Begegnungen).
- 1 **Affekt der Sympathie**, auf Seiten des Profis von zentraler Bedeutung für das Verstehen des Klienten.

Das **Solidarprinzip im Gesundheitswesen** ist aufrechtzuerhalten. Privatisierungstendenzen von elementaren Ge-

sundheitsleistungen müssen gestoppt werden, Zuzahlungen müssen unter dem Aspekt einer strukturellen Benachteiligung chronisch Kranker und behinderter Menschen kritisch hinterfragt werden.

Die anstehenden Reformen und Neustrukturierungen dürfen nicht zu einer weiteren Benachteiligung bezüglich der Gesundheitsversorgung und zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes von ökonomisch benachteiligten Menschen führen. Die Einrichtung eines „Armutbeauftragten“, der u. a. einen jährlichen Bericht zur Lage benachteiligter Menschen in unserer Gesellschaft erstellt, ist eine weitere Forderung.

**Eine demokratisch-humanistisch ausgerichtete Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit den schwächsten Gesellschaftsmitgliedern umgeht.**

**Dr. Michael Griesbeck**

Vizepräsident Bundesamt  
für Migration und Flüchtlinge  
Nürnberg

**Chancengleichheit von Menschen  
mit Migrationshintergrund**

**1. Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe**

Laut Mikrozensus 2007 leben insgesamt 15,4 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (fast 20 % der Gesamtbevölkerung) in Deutschland. In der Gruppe der bis 25-Jährigen sind es über 25 %, bei den Kindern hat ca. ein Drittel Migrationshintergrund, und in Großstadtvierteln leben nicht selten 50 % und mehr Personen mit Migrationshintergrund. Zwar nimmt die Zuwanderung nach Deutschland tendenziell ab. Das gilt für fast alle Zuwanderungsformen, für Asylzuwanderung, für Spätaussiedler, für Ehegatten- und Familiennachzug und Zuwanderung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit. Dennoch besteht in vielen Bevölkerungsteilen der Eindruck, wir hätten in Deutschland zu viel Zuwanderung. Bundesinnenminister Dr. Schäuble hat dies treffend als „gefühlte Zuwanderung“ beschrieben. Auf die Ursachen dieses Gefühls angemessen einzugehen, ein friedliches Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu ermöglichen und die Chancengleichheit aller sicherzustellen ist Aufgabe einer systematischen Integrationspolitik. Welch hohen Stellenwert die Integration hat, hat die Bundesregierung mit dem Nationalen Integra-



tionsplan, dem Integrationsprogramm und der Verbesserung der Integrationsangebote im Zuge der Evaluation der Integrationskurse nochmals deutlich gemacht.

Es gibt viele Beispiele gelungener Integration, aber auch weiterhin Handlungsbedarf. Chancengleichheit durchzusetzen, heißt für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zweierlei: Zum einen müssen die dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund durch eine systematische Integrationsarbeit unterstützt werden, um Integrationsdefizite bekämpfen und Potenziale besser entfalten zu können. Zum anderen erfordert Chancengleichheit auch eine Veränderungsleistung der Gesamtgesellschaft auf dem Weg einer interkulturellen Öffnung.

Die Erkenntnis, dass es einer systematischen Integrationspolitik bedarf, die die Chancengleichheit der auf Dauer zugewanderten Bevölkerungsgruppen fördert, setzte sich im Verlauf der 1990er Jahre stärker durch. Heute herrscht weitgehend Konsens darüber, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die alle Politikbereiche berührt. Ihr Gelingen oder Misslingen hat Auswirkungen auf viele Bereiche der Gesellschaft, wie z. B. auf Bildung und Arbeitsmarkt. Die Ausgangslage ist bekannt: Migrantinnen und Migranten sind im Durchschnitt „jünger“, ihre Schulabschlüsse sind im Vergleich schlechter und die Arbeitslosigkeit ist höher als bei Deutschen.

Der gestiegene Integrationsbedarf in allen Altersgruppen stellt neue Anforderungen an Bund, Länder und Kommunen. Dies gilt vom Kindergarten über die Schule und die Beschäftigungssituation jugendlicher Berufsanfänger bis hin zur interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden, zu Kommunikationsproblemen infolge der „Sprachlosigkeit“ in vielen Kliniken und der Herausforderung „kultursensibler“ Altenpflege.

## **2. Problemfelder Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt**

Die deutsche Integrationspolitik war lange Zeit geprägt durch pragmatisches Improvisieren. Dass dieser Ansatz nur bedingt erfolgreich war, zeigen die Integrationsdefizite, die wir heute auch bei den Nachkommen der Zuwanderer haben. So bleiben z. B. die Bildungserfol-

ge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund weit hinter denen ohne Migrationshintergrund zurück. Lediglich 22 % der ausländischen Schüler besuchten im Schuljahr 2007/2008 ein Gymnasium, 35 % die Hauptschule. Unter den deutschen Schülern besuchen dahingegen 46 % das Gymnasium und 14 % die Hauptschule. Ohne Abschluss verlassen 16 % der ausländischen Jugendlichen die Schule, im Vergleich zu 6,5 % bei den Deutschen. Nur 3,2 % der Schüler, die 2007 die allgemeine Hochschulreife erlangten, waren ausländischer Herkunft. Ähnlich sieht es an den Hochschulen aus. Insgesamt haben 9,2 % der Menschen mit Migrationshintergrund keinen allgemeinen Schulabschluss (ohne Migrationshintergrund: 1,4 %), 33,2 % haben keinen beruflichen Abschluss (ohne Migrationshintergrund: 17,2 %). Ursachen für die mangelhaften Bildungserfolge werden insbesondere in sozialen und schichtspezifischen Faktoren gesehen. Darüber hinaus spielen aber auch migrationsspezifische Faktoren eine Rolle, wie das Ausmaß des Gebrauchs der deutschen Sprache in den Familien, die Bedeutung, die Bildung in verschiedenen Kulturen zugemessen wird, sowie der Bedarf an interkulturellen pädagogischen Konzepten.

Die genannten Zahlen spiegeln sich auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Die durchschnittliche Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund lag gemäß dem Mikrozensus 2007 bei rund 65 % (Personen ohne Migrationshintergrund 76 %). Die Zahl arbeitsloser Ausländer sank zwar seit 2005 um ca. 25 %, ist aber mit 16,9 % (Februar 2009)

immer noch mehr als doppelt so hoch wie die der Deutschen (7,8 % im Februar 2009). Die Gründe sind nachvollziehbar. Da Ausländer im Durchschnitt eine geringere Qualifikation aufweisen, haben sie schlechtere Arbeitsmarktchancen als Deutsche, was auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise erschwerend wirkt. Zudem arbeiten Ausländer in höherem Maße im vom Strukturwandel stärker betroffenen produzierenden Gewerbe.

### **3. Erfolgsmodell: Systematische Integrationspolitik**

In Deutschland hat sich eine vielfältige Integrationslandschaft entwickelt, in der zahlreiche private und staatliche Akteure eine Fülle an guten Integrationsangeboten bereithalten. Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01. Januar 2005 hat die Bundesrepublik Deutschland den Einstieg in eine systematische Integrationspolitik auch im Bereich der gesetzlichen Rahmenbedingungen vollzogen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der nachholenden Integration in den Bereichen Sprachförderung, berufliche Orientierung, Bildung und Qualifizierung.

#### **3.1 Bundesweiter Integrationskurs**

Mit der Einführung der Integrationskurse gibt es erstmals ein bundesweit einheitliches Erstförderangebot in den Bereichen Deutschkenntnisse und Orientierungswissen. Zielgruppen sind Neuzuwanderer, aber auch bereits länger in Deutschland lebende Zuwanderer und auch deutsche Staatsangehörige, die

einen besonderen Integrationsbedarf nachweisen.

Der Integrationskurs besteht grundsätzlich aus zwei Teilkursen: einem 600-stündigen Sprachkurs (Niveau B1 GER) und einem 45 Unterrichtseinheiten umfassenden Orientierungskurs. Für Jugendliche, Eltern und Frauen sowie für Zuwanderer mit besonderem sprachpädagogischem Förderbedarf und Analphabeten werden zielgruppenspezifische Integrationskurse angeboten, in deren Rahmen der Sprachkurs auf bis zu 900 Unterrichtseinheiten erweitert werden kann. Seit 2005 wurden über 700.000 Teilnahmeberechtigungen ausgegeben. Über 500.000 Teilnehmer haben die Kurse abgeschlossen oder befinden sich aktuell in Kursen. Zwei Drittel der Teilnehmer und Absolventen sind weiblich. Dies ist besonders erfreulich, weil Frauen und Mütter einen großen Einfluss auf die Bildungskarriere ihrer Kinder haben.

#### **3.2 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**

Der zweite große Baustein ist die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Die MBE soll den Integrationsprozess erwachsener Zuwanderer durch eine zeitlich befristete, bedarfsorientierte Einzelfallberatung in Form einer zielgerichteten, systematischen Fallbegleitung auf der Grundlage von Förderplänen vor Ort initiieren und steuern. Dabei wird auf die aktive Einbindung der Zuwanderer und der vor Ort tätigen Kooperationspartner (u. a. Integrationskursträger, Arbeitsverwaltung, Ausländerbehörden) gesetzt. Der Bund

unterstützt 512 Beraterstellen in 609 Beratungseinrichtungen, davon 75 Stellen in 69 Einrichtungen in Bayern. Beraten werden im Schnitt knapp 50.000 Personen pro Quartal. Träger sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (AWO, DCV, DW der EKD, DRK, DPWW und ZWST) sowie der Bund der Vertriebenen (BdV).

### **3.3 Projektförderung**

Ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten fördert das Bundesamt Projekte. Die Projekte sollen dazu beitragen, die individuellen Kompetenzen der Zuwanderer zu stärken sowie deren gesellschaftliche Teilhabe allgemein und im Sozialraum zu ermöglichen. 2008 wurden in Zusammenarbeit mit zahlreichen Verbänden, Vereinen, Migrantenselbstorganisationen, Stiftungen, Initiativen sowie Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bundesweit 396 Projekte, davon in Bayern 54 (329 Fortsetzungsprojekte und 67 neue Projekte), gefördert.

Es werden insbesondere Projekte zur Stärkung mitgebrachter Kompetenzen, der interkulturellen Kompetenz, des bürgerschaftlichen Engagements, der Erziehungskompetenz der Eltern, der sozialen Kompetenzen sowie der Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention unterstützt. Außerdem wird das Programm „Integration durch Sport“ gefördert.

### **4. Bundesweites Integrationsprogramm**

Die bestehenden Integrationsangebote haben sich bewährt, den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Für eine erfolgreiche Integrationsförderung, die auf Chancengleichheit ausgerichtet ist und Entfaltung vorhandener Potenziale ermöglicht, ist es jedoch von Bedeutung, die Qualität der Angebote kontinuierlich zu verbessern und dafür zu sorgen, dass unterschiedliche Integrationsmaßnahmen systematisch ineinander greifen und gemeinsame Ziele verfolgen. Um dies zu ermöglichen, wurde mit dem bundesweiten Integrationsprogramm ein Prozess der Qualitätssicherung und Koordinierung der Integrationsförderung eingeleitet, der in § 45 des Aufenthaltsgesetzes verankert ist.

Im Fokus des bundesweiten Integrationsprogramms stehen die Handlungsfelder: sprachliche Bildung, berufliche Integration, Bildung und gesellschaftliche Integration. Damit sind auch die Hauptschauplätze aktueller Integrationsarbeit umrissen. Integration ist Prävention – und wenn wir uns die am Anfang genannten Zahlen ins Gedächtnis rufen – auch Armutsprävention. Viele Studien zeigen den Zusammenhang zwischen sozialer Lage und mangelnder Integration. Wenn soziale Benachteiligung und Bildungsferne schon für viele Menschen ohne Migrationshintergrund ein Hindernis für Teilhabe ist, kommen bei Menschen mit Migrationshintergrund noch schlechte oder fehlende Sprachkenntnisse dazu. Sprache ist daher der

Schlüssel zur Integration, und zwar vom Kleinkindalter an. Erst Sprache ermöglicht Teilhabe am Arbeitsmarkt und Schulerfolg. Darum ist Integration durch Bildung auch so wichtig, und das Bundesamt hat „Integration durch Bildung“ zu einem Schwerpunkt in diesem Jahr gemacht.

Für aktuelle Handlungsbedarfe in diesen Feldern werden gemeinsam mit zentralen Akteuren der Integrationsförderung Lösungen gesucht. Dabei greift das Integrationsprogramm die Themen und Ergebnisse des Nationalen Integrationsplans auf und erarbeitet Vorschläge zu ihrer Umsetzung und praktischen Weiterentwicklung. Die Arbeitsthemen und Fragestellungen orientieren sich am Bedarf der Praxis der Integrationsförderung nach Lösungsansätzen und Konzepten.

## **5. Interkulturelle Öffnung**

Die Aufnahmegesellschaft im Prozess der Integration mitzunehmen, ist ein weiterer zentraler Aspekt auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit. Denn ohne die Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft ist eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Lebensbereichen nicht zu schaffen. Dies erfordert vor allem, dass Ängste und wechselseitige Vorurteile abgebaut werden. Das Bundesamt fördert daher verschiedene Projekte auf kommunaler Ebene. Ein Schritt in diese Richtung ist auch die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs. Mit der Deutschen Islamkonferenz ist erstmals ein solcher Dialogpro-

zess mit Vertretern der in Deutschland lebenden Muslime aufgenommen worden.

Die Anerkennung von Menschen mit Migrationshintergrund als zugehöriger Teil der Gesellschaft muss aber auch mit dem konkreten Abbau von Teilhabebarrrieren einhergehen. Ein Aspekt ist dabei die interkulturelle Öffnung z. B. von Behörden, sozialen Diensten, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Unternehmen, Medien, Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen. Dazu gehört die vermehrte Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund – mit der „Charta der Vielfalt“ ist hier ein Anfang gemacht. Auch das Bundesamt engagiert sich in dieser Richtung: Mit 27 % können wir einen hohen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund unter den Auszubildenden vorweisen. Zur interkulturellen Öffnung gehört aber auch die kultursensible Fortbildung von Menschen ohne Migrationshintergrund. Das Bundesamt geht auch hier mit gutem Beispiel voran. Im Rahmen eines internen Weiterbildungskonzepts werden interkulturelle Trainer ausgebildet, die sowohl die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Vielfalt schulen als auch als externe Dienstleister für die öffentliche Verwaltung fungieren.

## **6. Defizite bekämpfen – Potenziale fördern – Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken**

Integration ist eine der zentralen Aufgaben der Zukunft. Integration verhindert Ausgrenzung und schafft Voraussetzungen zur Prävention von Armut.

Mit den genannten Maßnahmen befinden wir uns auf einem guten Weg in Richtung einer Umsetzung von Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund. Weitere Anstrengungen sind nötig. Vor allem für Jugendliche mit Migrationshintergrund am Übergang zu Ausbildung und Beruf gilt es, frühzeitig Angebote zu schaffen, um möglichst vor dem Schulabschluss Integrationsbedarfe zielgenau zu bedienen. Daneben gilt es, die beruflichen Potenziale der bereits länger im Land lebenden Zuwanderer zu nutzen. Gerade in Berufen mit starker Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften sind eine vereinfachte und transparentere Anerkennungspraxis sowie zielgerichtete Angebote zur Nachqualifizierung wichtig, um einen ausbildungsadäquaten Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen. Generell gilt: Zukunftsorientierte Integrationsarbeit muss gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken durch eine doppelte Adressierung sowohl der Zuwanderer als auch der Aufnahmegesellschaft.

Integration heißt Chancengleichheit, heißt, den Zuwanderern eine gleichberechtigte Teilhabe am ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Leben zu ermöglichen, ihnen Perspektiven zu eröffnen und ein gegenseitiges Verständnis der Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Zusammengehörigkeit und Zugehörigkeit sind das Ziel der Integration. Das Bundesamt leistet als Kompetenzzentrum, bei dem viele Integrationsaktivitäten des Bundes gebündelt sind, maßgebliche Beiträge für eine gelingende Integration.

**Dr. Markus M. Grabka**

Deutsches Institut für  
Wirtschaftsforschung  
Berlin

**Steigende Vermögensungleichheit  
in Deutschland**

**(Beitrag in Zusammenarbeit mit PD  
Dr. Joachim R. Frick (DIW))**

*Mit der Reform der gesetzlichen Alterssicherungssysteme kommt dem Bereich der privaten und betrieblichen Altersvorsorge, also privater Vermögensbildung, eine weiter steigende Bedeutung für die Lebensstandardsicherung nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben zu. Neben den staatlich geförderten Anlageprodukten wie zum Beispiel der Riesterrente kann private Altersvorsorge auch in Form des Aufbaus von individuellem Vermögen geschehen, wobei insbesondere die Investition in selbstgenutztes Wohneigentum und möglichst regelmäßige Spartätigkeit wesentliche Strategien sind.*

*Analysen der im Jahre 2002 und 2007 erhobenen Vermögensdaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) belegen jedoch, dass immerhin rund zwei Drittel der Bevölkerung ab 17 Jahren über kein oder nur ein sehr geringes Geld- und Sachvermögen verfügen. Im Durchschnitt (arithmetisches Mittel) beträgt das individuelle Nettovermögen zum Jahresbeginn 2007, also kurz vor Beginn der aktuellen Finanzmarktkrise, rund 88.000 Euro und ist damit gegenüber 2002 um beachtliche rund 10 % gestiegen. Maßgeblich für diese Entwicklung war die Zunahme des Geld-*



*vermögens sowie der Vermögen aus privaten Versicherungen. Im Zusammenhang mit der insgesamt sehr ungleichen Verteilung der Vermögen liegt der Median, also der Wert, der die reichsten 50 % der Bevölkerung von den Ärmern trennt, weiterhin nur bei etwa 15.000 Euro. Insgesamt hat die Vermögensungleichheit in Deutschland also seit 2002 weiter zugenommen. Im Rahmen dieser Entwicklung haben sich die bereits 2002 bestehenden Vermögensunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland weiter vergrößert, wozu vor allem die sinkenden Marktwerte von Immobilien in Ostdeutschland beigetragen haben.*

Die in diesem Bericht vorgelegten Ergebnisse beruhen auf einem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsvorhaben zur Vermögensvertei-

lungsrechnung<sup>1</sup> und erweitern Analysen des DIW Berlin zur Beschreibung der Höhe, Zusammensetzung und Verteilung des individuellen privaten Vermögens im Jahre 2002<sup>2</sup>. Empirische Grundlage sind die vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit Infratest Sozialforschung erhobenen Daten der Langzeit-

studie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)<sup>3</sup> der Erhebungsjahre 2002 und 2007. Mit diesen repräsentativen Längsschnittdaten kann die Entwicklung, die Verteilung und die Mobilität der individuellen Vermögen bis unmittelbar vor Beginn der aktuellen Finanzkrise dargestellt werden.

### **Kasten 1: Definition von Vermögen**

Das Volksvermögen einer offenen Volkswirtschaft wird von vier „Letzteigentümersektoren“<sup>4</sup> gehalten. Dies sind der Staat, die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck<sup>5</sup>, die privaten Haushalte und das Ausland. In Deutschland gehört der überwiegende Teil des Volksvermögens den inländischen privaten Haushalten<sup>6</sup>. Das Ziel der hier vorgelegten Untersuchung ist die Beschreibung der Vermögenssituation der privaten Haushalte in den Jahren 2002 und 2007.

Das Vermögen der Privathaushalte setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Sachvermögen in Form von Grundeigentum im In- und Ausland und dem Gebrauchsvermögen. Zu Letzterem zählen auch Gold, Schmuck oder wertvolle Sammlungen. Folgt man der Abgrenzung in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, so gehören zum Gebrauchsvermögen aber auch Hausrat und Kraftfahrzeuge<sup>7</sup>. Neben dem Sachvermögen speist sich das Vermögen der Privathaushalte auch aus dem positiven Geldvermögen in Form von Forderungen gegenüber dem Staat, Unternehmen, Finanzinstitutionen und dem Ausland. Eine weitere Komponente stellt das Beteiligungsvermögen von börsenmäßig gehandelten Aktien oder Eigentumsrechten an Unternehmen (Betriebsvermögen) und Finanzinstitutionen im In- und Ausland dar. Letztlich stehen diesem Bruttovermögen Verbindlichkeiten aller Art (z. B. Hypotheken, Konsumentenkredite) gegenüber. Den Saldo dieser vier Komponenten bildet das Nettovermögen des Haushaltssektors<sup>8</sup>. Andere, insbesondere nicht übertrag- bzw. handelbare Vermögensarten einer Gesellschaft wie das Humanvermögen, das Umweltvermögen oder Kulturvermögen werden im Folgenden nicht berücksichtigt.

<sup>1</sup> „Erstellung und Analyse einer konsistenten Geld- und Sachvermögensverteilungsrechnung für Personen und Haushalte 2002 und 2007 unter Berücksichtigung der personellen Einkommensverteilung“ (Projektnummer: S-2006-835-4; Projektleitung Markus M. Grabka und Joachim R. Frick).

<sup>2</sup> Vergleiche Markus M. Grabka und Joachim R. Frick (2007): Vermögen in Deutschland wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen. Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 45/2007, S. 665-672.

<sup>3</sup> Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 in Ostdeutschland jährlich durchgeführt wird; vergleiche Gert G. Wagner, Jan Göbel, Peter Krause, Rainer Pischner und Ingo Sieber (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). In: *ASiA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv* Bd. 2, Heft 4, 2008, S. 301-328.

<sup>4</sup> Die Sektoren, an denen selbst kein Eigentum gehalten werden kann.

<sup>5</sup> Hierzu zählen zum Beispiel Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereine, Verbände, Parteien oder Gewerkschaften.

<sup>6</sup> Dabei ist das Inlandskonzept vom Inländerkonzept zu unterscheiden. Beim Inlandskonzept wird nur das Volksvermögen innerhalb eines Landes gezählt, während beim Inländerkonzept nur das Vermögen der in einem Land Ansässigen berücksichtigt wird. Diese Unterscheidung ist insofern wichtig, als Inländer auch Eigentumsrechte im Ausland halten können. Das Nettoauslandsvermögen ist dabei der Saldo aus Eigentumsrechten, Forderungen und Verbindlichkeiten im Ausland. Das Volksvermögen nach dem Inländerkonzept besteht somit aus dem Eigentum der drei inländischen Letzteigentümersektoren und dem Nettoauslandsvermögen.

<sup>7</sup> Der gesamte Hausrat und der Wert von Kraftfahrzeugen wird im SOEP nicht eigenständig erhoben. Die Vermögenssituation der privaten Haushalte ist damit insgesamt unterschätzt. Siehe Kasten: Methodische Probleme der Erfassung von Vermögen.

<sup>8</sup> Bei einer Volksvermögensrechnung entstehen Probleme der Zurechnung der verschiedenen Komponenten auf die Letzteigentümersektoren, insbesondere des Beteiligungsvermögens auf die privaten Haushalte. Aber auch das von Inländern gehaltene Auslandsvermögen wird bei einer Vermögensrechnung für gewöhnlich nicht vollständig erfasst.

## Funktionen des Vermögens

Nicht nur das regelmäßige Einkommen einer Person beeinflusst deren Wohlstandsposition, sondern auch deren individuelles Vermögen als Summe aller geldwerten Güter leistet einen eigenständigen Beitrag zur individuellen ökonomischen Wohlfahrt. Sowohl ein hohes verfügbares Einkommen als auch ein hohes Vermögen bieten dabei ein bedeutendes Maß an „Verwirklichungschancen“<sup>9</sup>, wobei in einzelwirtschaftlicher Betrachtung dem individuellen Vermögen eine Vielzahl von Funktionen zukommt<sup>10</sup>: So wird durch Zinserträge weiterer Einkommenszuwachs erwirtschaftet (Einkommensfunktion); die Eigennutzung von Sachvermögen (z. B. Wohneigentum, Kraftfahrzeuge) stiftet unmittelbaren Nutzen und schafft gegebenenfalls Freiheitsspielräume (Nutzungsfunktion); Aufbrauchen von Vermögen dient der Stabilisierung des Konsums bei Einkommensausfällen (Sicherungsfunktion); größere Vermögen verleihen wirtschaftliche und politische Macht (Machtfunktion), dienen zur Erreichung oder Bewahrung eines hohen Status (soziale Stuserhaltungsfunktion) sowie helfen bei der Erziehung und Ausbildung von Kindern (Sozialisationsfunktion). Letztlich sind Vermögen wichtig für die eigene Alterssicherung und als Instrument intergenerationaler Übertragungen (Vererbungsfunktion). Aus dieser Vielzahl von Einzelfunktionen, die weit über jene von laufenden

Einkommen hinausgehen, lässt sich das besondere Interesse an der Thematik Vermögen und dessen Verteilung ableiten.

## Datenbasis

Grundlage der folgenden Berechnungen zur Vermögensverteilung ist das Sozio-ökonomische Panel (SOEP). Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung von Personen in privaten Haushalten in Deutschland. In Schwerpunktbefragungen der Jahre 2002 und 2007 wurde die Vermögenssituation eingehend erhoben. In herkömmlichen Befragungen wird der Vermögensbestand auf Haushaltsebene erhoben und zum Zweck der Verteilungsanalyse jedem Haushaltsmitglied pro Kopf zugewiesen. Im Gegensatz dazu werden im SOEP Vermögenskomponenten auf der Personenebene erfragt, das heißt im Folgenden werden individuelle Vermögen von Personen ab 17 Jahren ausgewiesen. Dadurch ist es im Prinzip möglich, auch die private Umverteilung *innerhalb* von Haushalten zu analysieren.

Das SOEP erfasst sieben verschiedene Vermögenskomponenten: selbst genutzter und sonstiger Immobilienbesitz (unter anderem unbebaute Grundstücke, Ferien- oder Wochenendwohnungen), Geldvermögen (Sparguthaben, Spar- oder Pfandbriefe, Aktien oder Investmentanteile), Vermögen aus privaten Versicherungen (Lebens- oder private

---

<sup>9</sup> Jürgen Volkert, Günther Klee, Rolf Kleimann, Ulrich Scheurle und Friedrich Schneider (2004): Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.), Bonn.

<sup>10</sup> Vergleiche Richard Hauser (2007): Integrierte Analyse von Einkommen und Vermögen – Forschungsstand und Ausblick. In: Weiterentwicklung der Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Experten-Workshop am 29. November 2006 in Berlin. Veranstaltung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln, S. 12-29.

Rentenversicherungen, Bausparverträge), Betriebsvermögen (Besitz oder Beteiligung an einer Firma, einem Geschäft oder Betrieb), Sachvermögen in Form wertvoller Sammlungen wie Gold, Schmuck, Münzen oder Kunstgegenstände sowie Schulden (Konsumenten- als auch Hypothekenkredite)<sup>11</sup>.

Nach Abzug der Verbindlichkeiten vom Bruttovermögen erhält man das wohlfahrtsökonomisch relevante Nettogesamtvermögen, das Gegenstand der Analysen zur personellen Vermögensverteilung ist.

### **Private Haushalte verfügen 2007 über ein Nettogesamtvermögen von über 6 Billionen Euro**

Die hochgerechneten Angaben auf Basis des SOEP ergeben für das gesamte Bruttovermögen (ohne PKW und Hausrat) für das Jahr 2007 rund 8,055 Billionen Euro, wobei Grund- und Immobilienbesitz mit 5,3 Billionen Euro den größten Anteil ausmacht. Im Vergleich zu 2002 ist der Wert des Bruttovermögens somit um nominal mehr als 1,1 Billionen Euro gewachsen, inflationsbereinigt entspricht dies einem Zuwachs von gut 7 %. Dieser speist sich überwiegend aus realen Vermögenszuwächsen beim Geldvermögen, während der Wert des Immobilienbesitzes seit 2002 eher stagniert.

Die Verbindlichkeiten der privaten Haushalte belaufen sich nach Angaben des

SOEP im Jahre 2007 auf gut 1,4 Billionen Euro, vorrangig bestehend aus Konsumenten- und Hypothekarkrediten. Nach Abzug dieser Verbindlichkeiten beträgt das Nettogesamtvermögen in Deutschland im Jahre 2007 insgesamt 6,6 Billionen Euro.

### **... je Erwachsenem entspricht dies rund 88 000 Euro**

Aus wohlfahrts- und sozialpolitischer Sicht spielen die personelle Verteilung dieser Aggregate und deren Veränderung über die Zeit eine wichtige Rolle: Im Durchschnitt verfügen die Personen ab 17 Jahren im Jahre 2007 über ein individuelles Nettogesamtvermögen von rund 88 000 Euro (Tabelle 1) und damit über rund 10 % mehr als in 2002. Der Median der Vermögensverteilung, also der Wert, der die reichsten 50 % der Bevölkerung von den Ärmeren trennt, liegt bei nur 15 000 Euro. Dabei verfügen etwas mehr als ein Viertel aller Erwachsenen (27 %) über kein persönliches Vermögen oder sind sogar verschuldet, während hingegen das reichste Zehntel der Bevölkerung ab 17 Jahren über ein Nettogesamtvermögen von mindestens 222 000 Euro verfügt.

Erwartungsgemäß zeigen sich signifikante Unterschiede in der Höhe des Nettogesamtvermögens zwischen West- und Ostdeutschland. Während in den alten Ländern das individuelle Nettogesamtvermögen im Durchschnitt bei mehr als 100 000 Euro

---

<sup>11</sup> Gegenüber der letzten Berichterstattung des DIW Berlin zur Vermögenssituation in Deutschland (siehe Grabka und Frick (2007), a. a. O.) wurden auch die Daten für 2002 leicht revidiert. Dies betrifft insbesondere methodische Verbesserungen bei der Qualität der Imputation fehlender Angaben auf Basis von Längsschnittinformationen sowie die rückwirkende Imputation von geringfügigen Vermögensbeständen unter 2.500 Euro, die 2002 nicht erhoben wurden. Diese methodischen Verbesserungen sind wesentliche Bestandteile des von der Hans-Böckler-Stiftung finanzierten Forschungsprojektes.

im Jahre 2007 liegt, macht dieses in den neuen Ländern nur rund 31 000 Euro aus. Dabei haben sich die Unterschiede im 5-Jahres-Untersuchungszeitraum verstärkt: War in den alten Ländern ein Zuwachs von mehr als 11 % seit 2002 zu beobachten, so ist demgegenüber das Durchschnittsvermögen in den neuen Ländern um knapp 10 % gesunken – inflationsbereinigt entspricht dies einem Rückgang um mehr als 17 %. Hauptverantwortlich ist der Rückgang des Marktwertes selbstgenutzter Immobilien. Auch gemessen am Median entwickelt sich das Nettovermögen in den beiden Landesteilen gegensätzlich.

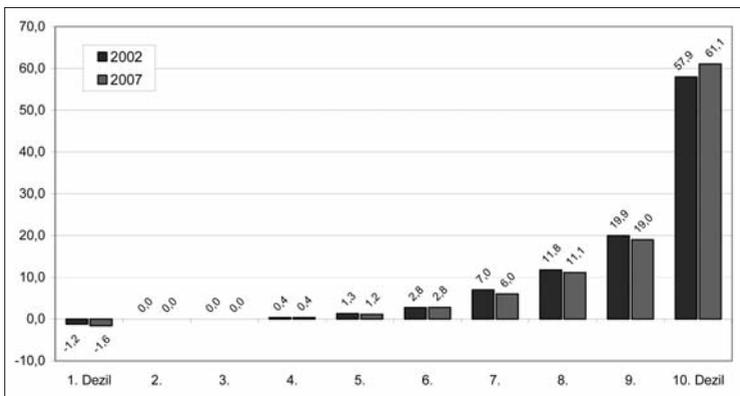
Gegensätzliche Trends liegen auch in der Entwicklung des Anteils der Personen vor, die kein Vermögen aufweisen oder verschuldet sind. Während in den alten Ländern dieser Anteil rückläufig ist (-4,7 %), hat dieser in den neuen Län-

dern leicht zugenommen (+2,1 %) und liegt auch über dem entsprechenden Wert der alten Länder.

### Vermögensungleichheit nimmt weiter zu

Sortiert man die Personen nach der Höhe ihres Nettovermögens und teilt diese in zehn gleich große Gruppen (Dezile), so zeigt sich, dass das reichste Zehntel im Jahre 2007 über mehr als 60 % des gesamten Vermögens verfügt; darunter halten die obersten fünf Prozent 46 % und das oberste Prozent alleine knapp über 23 % des gesamten Vermögens (Abbildung 1). Gegenüber dem Jahr 2002 hat die Konzentration der Nettovermögen im Top-Dezil weiter zugenommen, in allen anderen Dezilen liegen die entsprechenden Anteilswerte für 2002 durchweg niedriger.

**Abbildung 1: Anteil des individuellen Nettovermögen am Gesamtvermögen nach Dezilen in Deutschland 2002 und 2007**



Basis: Personen in Privathaushalten im Alter ab 17 Jahren.

Quelle: SOEP, individuelle Vermögensinformationen nach multipler Imputation fehlender Werte, inklusive einem 0,1 % Top-Coding

**Tabelle 1: Verteilung des individuellen Nettovermögens in Deutschland 2002 und 2007**

Verteilungskennwerte	Westdeutschland		Veränderung 2002/07 in %	Ostdeutschland		Veränderung 2002/07 in %	Deutschland		Veränderung 2002/07 in %
	2002	2007		2002	2007		2002	2007	
Mittelwert	90.724	101.208	11,6	34.029	30.723	-9,7	80.055	88.034	10,0
Median	18.128	20.110	10,9	7.570	6.909	-8,7	15.000	15.288	1,9
p90	235.620	250.714	6,4	102.475	90.505	-11,7	208.483	222.295	6,6
p95	350.818	382.923	9,2	149.618	136.594	-8,7	318.113	337.360	6,1
p99	805.753	913.814	13,4	293.903	252.603	-14,1	742.974	817.181	10,0
HSCV	4,496	6,103	35,7	2,313	2,829	22,3	4,805	6,677	39,0
Gini	0,765	0,785	2,6	0,792	0,813	2,7	0,777	0,799	2,8
MLD	0,564	0,660	17,0	0,439	0,452	3,0	0,582	0,676	16,3
p90/p50	13,000	12,468	-4,1	13,542	13,104	-3,2	13,899	14,547	4,7
Anteil: negatives oder kein Vermögen (in %)	27,7	26,4	-4,7	29,1	29,7	2,1	27,9	27,0	-3,2
<b>Nachrichtlich:</b>									
Bevölkerungsanteil (in %)	81,2	81,3	0,2	18,8	18,7	-0,5	100,0	100,0	

Basis: Personen in Privathaushalten im Alter ab 17 Jahren.

Quelle: SOEP, individuelle Vermögensinformationen nach multipler Imputation fehlender Werte, inklusive einem 0,1 % Top-Coding

Mehr als zwei Drittel der Gesamtbevölkerung verfügt dagegen über kein oder nur ein sehr geringes individuelles Nettovermögen. Die untersten 70 Prozent der nach dem Vermögen sortierten Bevölkerung haben einen Anteil am Gesamtvermögen von unter 9 % und damit rund 1,5 Prozentpunkte weniger als im Jahre 2002.

Diese sehr ungleiche Verteilung zeigt sich auch in einem relativ hohen Gini-Koeffizienten<sup>12</sup>. Dieser lag für Deutschland insgesamt im Jahr 2007 bei 0,799 und damit noch näher am Maximalwert von 1 (Tabelle 1), als dies 2002 der Fall war (0,777)<sup>13</sup>. Weitere Kennziffern zur Messung der Vermögenskonzentration, die stärker auch die Veränderungen an

den Rändern der Verteilung bewerten, belegen sogar eine statistisch signifikante Zunahme der Vermögensungleichheit<sup>14</sup>.

Ein alternatives Verteilungsmaß ist das 90/50-Dezilsverhältnis, welches die untere Vermögensgrenze der reichsten 10 Prozent der Bevölkerung auf die obere Vermögensgrenze der ärmsten 50 Prozent (Median) bezieht. Diese Kennziffer gibt also das Vielfache des Vermögens reicher Personen im Verhältnis zum Mittelpunkt der Vermögensverteilung an. Für 2007 errechnet sich ein Wert von 14,5, d. h. die „ärmste“ Person innerhalb der Top-Zehn-Prozent-Gruppe übertraf den Median der Verteilung um mehr als das 14-Fache. Auch

<sup>12</sup> Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß zur Darstellung von Ungleichheit. Er kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Je näher der Wert bei 1 liegt, desto größer ist die Ungleichheit. Beim Einkommen ist die Ungleichheit der Verteilung wesentlich geringer als beim Vermögen. So lag der Gini-Koeffizient für das bedarfsgewichtete verfügbare Einkommen der Personen in Privathaushalten 2007 bei nur 0,312.

<sup>13</sup> Im internationalen Vergleich nimmt Deutschland damit eine mittlere Position bei der Vermögensungleichheit ein. So liegt der Gini-Koeffizient zum Beispiel in Kanada in 1999 bei 0,75 und in den USA in 2001 bei 0,84. Vergleiche Eva Sieminska, Andrea Brandolini und Timothy Smeeding (2006): Comparing wealth distribution across rich countries: First results from the Luxembourg Wealth Study. Luxembourg Wealth Study Working Paper Series, Working Paper No. 1.

<sup>14</sup> Dies gilt sowohl für den so genannten MLD-Koeffizienten, der insbesondere sensitiv gegenüber Veränderungen am unteren Ende der Vermögensverteilung ist, als auch für den HSCV-Koeffizienten, der die oberen Vermögen stärker beachtet. Der MLD gibt die mittlere logarithmierte Abweichung an, der HSCV leitet sich aus dem quadrierten Variationskoeffizienten ab.

dieser Wert weist auf eine Steigerung gegenüber 2002 (13,9) hin, da der Median lediglich um knapp 2 % stieg, die untere Grenze der „top ten“ aber um rund 10 %.

### Nachhaltig hohe Bedeutung von Immobilienbesitz

Die Betrachtung reiner Nettogrößen verdeckt im Allgemeinen wichtige Strukturunterschiede, sowohl bezüglich der Zusammensetzung des Vermögens als auch bezüglich eventueller Verbindlichkeiten. So kann ein niedriges Nettovermögen das Ergebnis eines hohen

Bruttovermögens bei gleichzeitig ähnlich hohem Schuldenstand sein (z. B. bei jungen Familien kurz nach dem Erwerb eines mit Hypotheken belasteten Eigenheims), oder es kann schlicht ein niedriges Geldvermögen ausdrücken.

Rund die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung hält im Jahre 2007 Geldvermögen (49 %) oder Vermögen in Form von privaten Versicherungen (inkl. Bausparverträge) (53 %) (Tabelle 2). Gegenüber dem Jahr 2002 hat der Verbreitungsgrad beider Anlageformen zugenommen<sup>15</sup>. Im Durchschnitt liegt der

**Tabelle 2: Vermögenskomponenten 2002 und 2007**

	Westdeutschland		Ostdeutschland		Deutschland	
	2002	2007	2002	2007	2002	2007
	Anteil der jeweiligen Besitzer an der Bevölkerung <sup>1</sup>					
Selbstgenutzter Immobilienbesitz	38,1	38,2	28,8	28,1	36,4	36,3
Sonstiger Immobilienbesitz	11,1	11,1	6,4	6,9	10,2	10,4
Geldvermögen	45,8	49,6	44,4	46,0	45,5	48,9
Private Versicherungen (inkl. Bausparverträge)	46,6	53,2	49,9	51,3	47,2	52,9
Betriebsvermögen	4,4	4,5	3,5	3,7	4,2	4,4
Sachvermögen	10,8	6,7	4,6	3,5	9,6	6,1
Schulden <sup>2</sup>	30,5	34,0	25,9	29,4	29,6	33,1
	Portfoliostruktur des individuellen Nettovermögens in Deutschland 2002 und 2007					
Selbstgenutzter Immobilienbesitz	62,3	58,3	73,8	73,7	63,2	59,3
Sonstiger Immobilienbesitz	23,4	22,9	10,3	9,9	22,4	22,1
Geldvermögen	11,8	13,8	17,1	20,1	12,3	14,2
Private Versicherungen (inkl. Bausparverträge)	10,8	13,0	14,5	18,6	11,1	13,4
Betriebsvermögen	9,8	11,1	8,6	7,7	9,7	10,9
Sachvermögen	1,8	1,3	1,5	0,8	1,8	1,3
Schulden <sup>2</sup>	-20,0	-20,6	-25,9	-30,8	-20,5	-21,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Nettogesamtvermögen in Euro</b>	<b>90.724</b>	<b>101.208</b>	<b>34.029</b>	<b>30.723</b>	<b>80.055</b>	<b>88.034</b>
	Höhe des individuellen Vermögens derjenigen mit Besitz der entsprechenden Vermögensart (in Euro)					
Selbstgenutzter Immobilienbesitz	148.291	154.468	87.351	80.433	139.220	143.754
Sonstiger Immobilienbesitz	191.917	208.127	55.112	44.387	175.798	187.786
Geldvermögen	23.436	28.254	13.134	13.463	21.546	25.654
Private Versicherungen (inkl. Bausparverträge)	21.100	24.804	9.907	10.048	18.874	22.328
Betriebsvermögen	203.362	247.191	84.589	65.048	184.959	218.823
Sachvermögen	14.968	19.789	10.988	6.527	14.612	18.356
Schulden <sup>2</sup>	-59.507	-61.222	-34.068	-32.235	-55.326	-56.415

<sup>1</sup> Personen in Privathaushalten im Alter ab 17 Jahren.

<sup>2</sup> Schulden auf Hypotheken und aus Konsumentenkrediten.

Quelle: SOEP, individuelle Vermögensinformationen nach multipler Imputation fehlender Werte, inklusive einem 0,1 % Top-Coding.

<sup>15</sup> Darüber hinaus ist bei der Interpretation dieser Ergebnisse zu berücksichtigen, dass in der hier vorgelegten Analyse der Geld- und Sachvermögen eventuelle Ansprüche an die Sozialversicherungsträger (GRV, Knappschaften, berufsständische Versorgungswerke, Pensionskassen, etc.) nicht berücksichtigt – und auch im SOEP wie der amtlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) nicht erhoben – werden. Während ein aktueller Rentenbezug standardmäßig als Einkommensstrom erfasst wird, sind zukünftige Rentenzahlungen aufgrund der notwendigen Annahmen zur Berechnung eines Gegenwartswertes (differentielle Lebenserwartung, Diskontierungsrate, etc.) sowie fehlender Übertrag- und Handelbarkeit von den Analysen ausgeschlossen. Gleichwohl sind bei der Interpretation der Ergebnisse die unterschiedlichen Anreizstrukturen und Notwendigkeiten zum Vermögensaufbau von Selbstständigen im Vergleich zu Beamten und abhängig erwerbstätigen Pflichtversicherten zu beachten.

Wert dieser Anlageformen im Jahre 2007 bei rund 25 000 Euro beim Geldvermögen und bei etwas mehr als 22 000 Euro bei den privaten Versicherungen. Im Vergleich zum Jahre 2002 hat sich deren Wert um rund 18 % vergrößert<sup>16</sup>. Diese Entwicklung kann unter anderem durch die Reformen zur Förderung der privaten Altersvorsorge (z. B. Riester- oder Rürup-Rente)<sup>17</sup> erklärt werden, zudem hat auch zwischen 2002 und 2007 die aggregierte Sparquote in Deutschland von 9,9 % auf 10,8 % zugenommen<sup>18</sup>.

Eine selbstgenutzte Immobilie wird von mehr als einem Drittel<sup>19</sup> der Bevölkerung gehalten, sonstiger Immobilienbesitz liegt bei etwa einem Zehntel der erwachsenen Bevölkerung vor. Diese Anteile haben sich seit 2002 nicht verändert. Hinsichtlich der quantitativen Bedeutung, gemessen als Anteil am gesamten Vermögen, sind – bei Ausblendung der GRV-Ansprüche – selbstgenutzte Immobilien die wichtigste Anlageform in Deutschland. Der durchschnittliche Wert dieser Vermögensform beläuft sich auf knapp 145 000 Euro. Deren Anteil an der Portfoliostruktur hat aber – unter anderem aufgrund von stagnierenden oder sogar rückläufigen Verkehrswerten in verschiedenen Regionen Deutschlands und der

gleichzeitig steigenden Relevanz anderer Anlageformen wie privaten Versicherungen – seit 2002 leicht abgenommen. Rund ein Drittel der Bevölkerung weist Verbindlichkeiten in Form von Hypotheken- oder Konsumentenkrediten auf. Dabei liegt der entsprechende Bevölkerungsanteil 2007 um rund 4 Prozentpunkte höher als fünf Jahre zuvor. Die durchschnittliche Höhe der Verbindlichkeiten von verschuldeten Personen ist gegenüber 2002 nur geringfügig gestiegen und erreicht in 2007 mehr als 56 000 Euro.

Ein Vergleich der Portfoliostruktur mit der Besitzerstruktur belegt die Relevanz des Betriebsvermögens: Während lediglich 4 % aller Personen diese Vermögensform halten, macht das Betriebsvermögen 11 % des gesamten Nettovermögens aus. Dementsprechend liegt die durchschnittliche Höhe für Personen mit Betriebsvermögen bei knapp 220 000 Euro im Jahre 2007. Gegenüber 2002 entspricht dies einem Zuwachs um mehr als 18 %. Weiterhin hat der sonstige Immobilienbesitz besondere Relevanz, da mehr als ein Fünftel des gesamten Nettovermögens auf diese Anlageform fällt und deren durchschnittliche Höhe bei knapp 190 000 Euro liegt.

<sup>16</sup> Das Geldvermögen der privaten Haushalte hat sich nach Angaben der Deutschen Bundesbank zwischen 2002 und 2006 um 23,2 % vergrößert, vergleiche Deutsche Bundesbank (2007): Monatsbericht Juni 2007, 59. Jahrgang, Nr. 6, S. 26.

<sup>17</sup> So hat sich die Zahl der so genannten Riesterverträge jeweils zu Beginn eines Jahres von knapp 2 Mio. in 2002 auf mehr als 8,5 Mio. in 2007 mehr als vervierfacht (BMAS 2008: Entwicklung der Riester-Rente (Stand: III. Quartal 2008) – Diagramm, [http://www.bmas.de/coremedia/generator/29424/riester\\_rente\\_entwicklung\\_diagramm\\_stand\\_III\\_2008.html](http://www.bmas.de/coremedia/generator/29424/riester_rente_entwicklung_diagramm_stand_III_2008.html), am 17.12.2008).

<sup>18</sup> Vergleiche Deutsche Bundesbank: Zeitreihe JJA327: VGR-D-Ges, Konto der privaten Haushalte, Sparquote, [http://www.bundesbank.de/statistik/statistik\\_zeitreihen.php?lang=de&open=&func=row&tr=JJA327](http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?lang=de&open=&func=row&tr=JJA327), am 17.12.2008.

<sup>19</sup> Im Jahre 2007 lebten zwar rund 48 % aller Personen in Deutschland in Haushalten mit selbstgenutztem Wohneigentum, der Anteil der Personen, die selbstgenutzte Immobilien besitzen, lag aber nur bei 36 %. In vielen Haushalten gehören selbstgenutzte Immobilien nur einem Haushaltsmitglied; insbesondere erwachsene Kinder, die noch im elterlichen Haushalt leben, sind in der Regel nur „Mitbewohner“, aber nicht „Mitbesitzer“.

Sowohl der mittlere Wert als auch die Häufigkeit des Immobilienbesitzes fallen in den neuen Ländern deutlich niedriger aus als in den alten. Geldvermögen und private Versicherungen werden in beiden Landesteilen in ähnlichem Maße gehalten, deren relative Bedeutung ist in Ostdeutschland aber – ungeachtet der geringeren Marktwerte – höher als in den alten Ländern. Auffallend ist zudem, dass die relative Bedeutung von Schulden in den neuen Ländern mit knapp 31 % um etwa zehn Prozentpunkte höher ist als in den alten Ländern, wenngleich der absolute Betrag im Osten mit etwa 32 000 Euro nur knapp halb so hoch ist wie im Westen.

Die Entwicklung der Marktwerte der verschiedenen Anlageformen fällt in den beiden Landesteilen sehr unterschiedlich aus. Während in den neuen Ländern der Wert des Immobilienbesitzes als auch von Betriebsvermögen zum Teil deutlich rückläufig ist, zeigen sich bei allen Anlageformen in Westdeutschland Zuwächse. So ist z. B. der Wert des selbstgenutzten Immobilienvermögens von Personen in Westdeutschland zwischen 2002 und 2007 um rund 6 000 Euro auf 154 000 Euro gestiegen, während für Eigentümer in Ostdeutschland ein Verlust von 7 000 Euro auf nunmehr rund 80 000 Euro zu beobachten ist<sup>20</sup>.

### **Individuelle Vermögensposition stark altersabhängig**

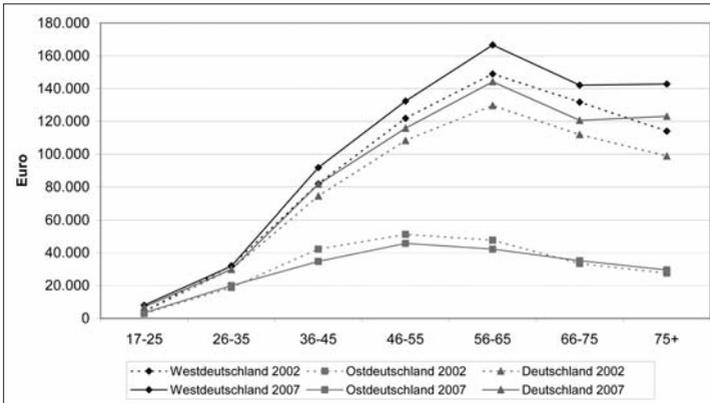
Ein Vergleich der Vermögensbestände (wiederum ohne Sozialversicherungs-

vermögen) nach Altersklassen zeigt ein klassisches Lebenszyklusmuster (Abbildung 2): Bis zu einem Alter von 25 Jahren verfügen junge Erwachsene im Jahre 2007 nur über ein durchschnittliches Nettogesamtvermögen von weniger als 7 000 Euro. Nach Abschluss der Ausbildungsphase und mit dem Eintritt in das Erwerbsleben besteht die Möglichkeit des Sparens und des Aufbaus von Vermögen; gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit von Erbschaften bzw. des Bezugs von Vorabübertragungen. Im Ergebnis steigt daher das durchschnittliche Nettogesamtvermögen ab einem Alter von mehr als 25 Jahren deutlich. Das höchste durchschnittliche individuelle Nettovermögen besitzt die Gruppe der 56- bis 65-Jährigen mit knapp unter 145 000 Euro. Hierbei kommt dem Aufbau von Nettovermögen in Form von Immobilien besondere Bedeutung zu, da diese in der Regel bis zum Eintritt des Rentenalters abbezahlt sind. Mit dem Beginn des Übergangs in den Ruhestand (die Altersgruppe ab 65 Jahren) sinkt zwar das individuelle Nettogesamtvermögen aufgrund des Aufzehrens von Vermögensbeständen (inklusive Vorabübertragungen an nachfolgende Generationen) leicht, jedoch halten ältere Menschen weiterhin mehr als 120 000 Euro an Nettovermögen. Aufgrund von Kohorteneffekten (also einem höheren Reichtum nachrückender Generationen) kann man die beiden Querschnitts-Verteilungen auch nicht in biographische Längsschnitte umdeuten.

---

<sup>20</sup> Diese negative Entwicklung bei den Verkehrswerten von Immobilien wird auch von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte bestätigt. So sind z. B. die Bodenwerte für Wohnbauland im engeren Verflechtungsraum in Brandenburg im Zeitraum 2002 – 2007 um 17 % zurückgegangen. Vergleiche Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte, Land Brandenburg, Grundstücksmarktbericht 2008.

Abbildung 2: Individuelles Nettovermögen nach Altersgruppen in Deutschland 2002 und 2007



Basis: Personen in Privathaushalten im Alter ab 17 Jahren.

Quelle: SOEP, individuelle Vermögensinformationen nach multipler Imputation fehlender Werte, inklusive einem 0,1 % Top-Coding.

Gegenüber dem Jahr 2002 weisen neben der Gruppe der 56- bis 65-Jährigen die über 75-Jährigen die höchsten Vermögenszuwächse auf. Für die letztgenannte Gruppe wirken hierbei neben Kohorteneffekten auch demographische Phänomene wie sozialstrukturell selektive Mortalität<sup>21</sup> und das Re-Migrationsverhalten von älteren Ausländern. Wohlhabende Ältere machen dementsprechend einen relativ höheren Bevölkerungsanteil innerhalb dieser Altersgruppe aus und erhöhen damit die Chancen für höhere Wertzuwächse im Vergleich zu anderen Altersgruppen. Für die Gruppe der 56- bis 65-Jährigen dürften neben lebenszyklustypisch relativ hohen Erwerbseinkommen auch Erbschaften<sup>22</sup> eine besondere Rolle für

den überdurchschnittlichen Vermögenszuwachs spielen.

### Unterschiedliche Vermögensentwicklung zwischen West- und Ostdeutschland

Neben den bereits dargestellten Unterschieden beim Nettogesamtvermögen zwischen den neuen und alten Ländern fällt zudem auf, dass vor allem die älteren Menschen (66 und mehr Jahre) in den neuen Ländern eine weit unterdurchschnittliche Vermögensposition (rund 40 % gemessen am gesamtdeutschen Mittelwert) aufweisen. Diese Altersgruppe verfügt in den alten Ländern hingegen über eine Vermögensposition von über 160 %. Im Vergleich zu 2002

<sup>21</sup> Vergleiche Ralf K. Himmelreicher, Daniela Sewöster Rembrandt und Anne Schulz (2008): Die fernere Lebenserwartung von Rentnern und Pensionären im Vergleich. WSI Mitteilungen 5, S. 274-280.

<sup>22</sup> Vergleiche Marc Szydlik und Jürgen Schupp (2004): Wer erbt mehr? Erbschaften, Sozialstruktur und Alterssicherung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 56, S. 609-629.

hat sich diese Lücke weiter vergrößert. Dieser deutliche Nachteil erklärt sich nach wie vor aus den fehlenden Akkumulationsmöglichkeiten für die ehemaligen Bürger der DDR, wobei dieser Rückstand in den letzten Jahren aufgrund der höheren Arbeitslosigkeitsrisiken, niedrigerer Erwerbseinkommen und der selektiven West-Ost-Wanderung weiter verstärkt wurde. Ein weiterer markanter Unterschied in dieser Altersgruppe leitet sich aus dem niedrigeren Wohneigentümeranteil in Ostdeutschland ab, wobei hier zudem die rückläufigen Marktwerte des Wohneigentums – ohne entsprechende Reduktion einer gegebenenfalls noch bestehenden Verschuldung – eine wichtige Rahmenbedingung der individuellen Vermögensakkumulation darstellen.

In den mittleren Altersgruppen (36 – 65 Jahre) ist ein deutlicher Vermögensrückgang in Ostdeutschland zu konstatieren. Dieser beläuft sich je nach Altersgruppe auf 7 000 bis 14 000 Euro, was einem relativen Rückgang von 10 % bis 17 % entspricht. Hier wirkt sich auch das generell höhere Arbeitslosigkeitsrisiko in den neuen Ländern nachhaltig aus. Es ist zu vermuten, dass die institutionellen Rahmenbedingungen zur Einführung des Arbeitslosengeldes II insbesondere in Ostdeutschland zu einem stärkeren Entsparen im Falle von Arbeitslosigkeit beigetragen haben, da eigenes Vermögen zunächst weitgehend aufgezehrt werden muss, bevor diese staatliche Unterstützung in Anspruch genommen werden kann<sup>23</sup>.

## **Vermögen und berufliche Stellung**

Neben Erbschaften und Schenkungen stellt die aktuelle bzw. frühere Erwerbstätigkeit eine wichtige Quelle für den Vermögensaufbau dar. Die Sparleistung wird dabei maßgeblich von der beruflichen Stellung und dementsprechend von dem erzielten Einkommen bestimmt. Je höher die berufliche Stellung ist bzw. war, desto höher auch das durchschnittliche individuelle Vermögen.

Während un- oder angelernte Arbeiter und Angestellte im Jahre 2007 nur über ein Vermögen von rund 35 000 Euro verfügen, macht dieses bei qualifiziertem Fachpersonal (zum Beispiel Vorarbeiter, Meister) mehr als 70 000 Euro aus. Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben erreichen ein durchschnittliches individuelles Nettovermögen in Höhe von etwa 119 000 Euro.

Untergliedert nach der Dienstlaufbahn zeigt sich, dass Beamte im einfachen oder mittleren Dienst ein Nettovermögen von gut 63 000 Euro und damit etwa so viel Vermögen aufweisen wie Meister und Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit. Beamte des gehobenen oder höheren Dienstes hingegen verfügen über ein individuelles Nettovermögen von mehr als 140 000 Euro und damit über gut 20 000 Euro mehr als Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben wie Direktoren, Geschäftsführer oder Vorstände größerer Betriebe.

---

<sup>23</sup> Siehe dazu auch die Ausführungen zum Zusammenhang von Vermögensveränderungen und Arbeitslosigkeit (Abbildung 5).

Erwartungsgemäß fällt das Vermögen von Selbstständigen am höchsten aus. Zum einen betreiben Selbstständige stärker private Altersvorsorge in Form von privaten Versicherungen, zum anderen ist dies dem Betriebsvermögen selbst geschuldet. Je größer ein Betrieb – hier gemessen an der Anzahl der Mitarbeiter –, desto höher ist das individuelle Vermögen von Selbstständigen. So liegt dieses bei Selbstständigen ohne Mitarbeiter bei etwas mehr als 175 000 Euro und steigt auf mehr als 1,1 Mio. Euro für Selbstständige mit mehr als 10 Mitarbeitern.

Nichterwerbstätige und Arbeitslose haben erwartungsgemäß ein weit unterdurchschnittliches Vermögen in Höhe von etwas mehr als 50 000 Euro. Für die Gruppe der Rentner und Pensionäre ergeben sich lebenszyklusbedingt überdurchschnittlich hohe Vermögen von etwa 114 000 Euro, da diese im Vergleich

zu derzeit Erwerbstätigen bereits über einen langen Zeitraum Vermögen akkumulieren konnten und ggf. ihr Wohneigentum bereits vollständig entschuldet werden konnte.

Die größten Zuwächse beim Nettovermögen verzeichnen seit 2002 die Selbstständigen mit gut 20 000 bis 50 000 Euro. Für die abhängig Beschäftigten lassen sich insgesamt nur leichte Änderungen des Vermögens beobachten. Bemerkenswert ist jedoch, dass bei Arbeitern und Angestellten als auch bei Beamten mit geringer Qualifikation das Nettovermögen gegenüber 2002 leicht gesunken ist, während für qualifizierte Beschäftigte zumindest leichte Vermögenszuwächse vorliegen. Nichterwerbstätige und Arbeitslose des Jahres 2007 verfügen ebenfalls über etwa 13 % (rund 7 400 Euro) geringere Nettovermögen als die entsprechende Gruppe des Jahres 2002.

**Tabelle 3: Nettogesamtvermögen nach beruflicher Stellung 2002 und 2007**

	2002			2007		
	Mittelwert	Anteil: negatives oder kein Vermögen (in %)	Bevölkerungsanteil	Mittelwert	Anteil: negatives oder kein Vermögen (in %)	Bevölkerungsanteil
In Ausbildung, Praktikant, Wehr-, Zivildienst	4.837	60,9	8,0	10.876	46,7	6,9
Un-, angelernte Arbeiter, Angestellte ohne Ausbildungsabschluss	35.915	39,4	10,6	34.418	39,0	10,0
Gelernte und Facharbeiter, Angestellte mit einfacher Tätigkeit	43.788	27,4	9,9	45.891	29,7	11,2
Vorarbeiter, Meister, Polier, Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit	68.212	17,2	13,6	71.535	17,0	13,7
Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben	115.916	9,8	8,1	118.856	8,7	8,1
Beamte, einfacher oder mittlerer Dienst	66.235	19,9	1,3	63.118	11,6	1,3
Beamte, gehobener oder höherer Dienst	138.300	7,3	2,6	140.334	7,5	3,0
Selbständige ohne Mitarbeiter	134.701	21,4	2,8	177.194	17,9	3,5
Selbständige mit 1-9 Mitarbeitern	292.969	8,5	2,2	345.614	11,0	2,0
Selbständige mit 10 oder mehr Mitarbeitern	1.087.895	8,5	0,3	1.111.103	14,2	0,5
Nicht erwerbstätig, arbeitslos	58.488	41,3	14,2	51.113	49,0	13,4
Rentner / Pensionäre	96.513	22,7	26,3	113.594	20,4	26,3
<b>Insgesamt</b>	<b>80.055</b>	<b>27,9</b>	<b>100,0</b>	<b>88.034</b>	<b>27,0</b>	<b>100,0</b>

Basis: Personen in Privathaushalten im Alter ab 17 Jahren

Quelle: SOEP, individuelle Vermögensinformationen nach multipler Imputation fehlender Werte, inklusive einem 0,1 % Top-Coding.

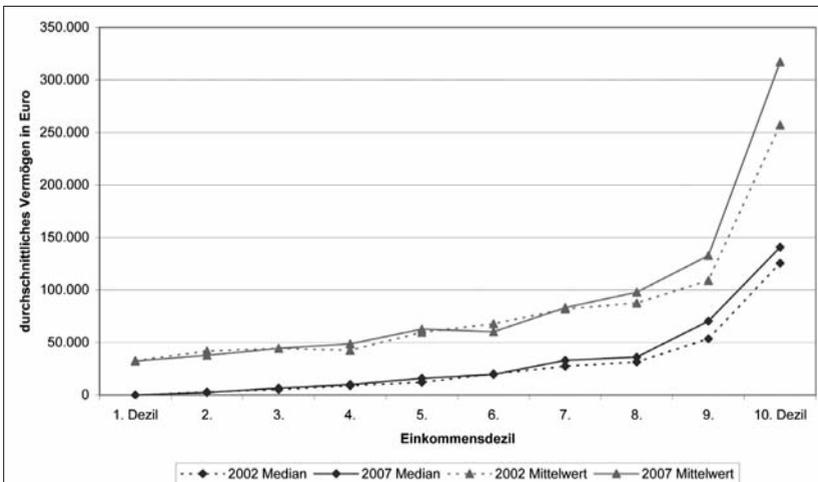
## Signifikanter Zusammenhang von Vermögen und Einkommen

Ogleich das verfügbare Einkommen<sup>24</sup> deutlich weniger konzentriert ist als das Vermögen (ohne Sozialversicherungsansprüche), so besteht zwischen den Verteilungen dieser beiden ökonomischen Größen doch ein enger Zusammenhang. In Abbildung 3 sind, jeweils für 2002 und 2007, das arithmetische Mittel und der Median des individuellen Nettogesamtvermögens nach Dezilen der bedarfsgewichteten verfügbaren Haushaltseinkommen dargestellt<sup>25</sup>. In beiden

Jahren zeigt sich deutlich der erwartete positive und statistisch signifikante Zusammenhang: Den einkommensstärksten 10 % der Bevölkerung stehen im Jahr 2007 durchschnittlich knapp 320 000 Euro an individuellem Vermögen zur Verfügung, während der entsprechende Wert für die 10 % Einkommensschwächsten etwas mehr als 30 000 Euro beträgt.

Während das durchschnittliche Vermögen der untersten 30 % der Einkommensbezieher gegenüber 2002 sogar nominal leicht rückläufig ist, zeigen sich eher nur geringe Veränderungen im mittleren

**Abbildung 3: Höhe des individuellen Vermögens nach Dezilen des verfügbaren Haushaltseinkommens<sup>1</sup>**



<sup>1</sup> äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen des Vorjahres unter Verwendung der modifizierten OECD-Äquivalenzskala (exklusive Imputed Rent)

Basis: Personen in Privathaushalten im Alter ab 17 Jahren.

Quelle: SOEP, individuelle Vermögensinformationen nach multipler Imputation fehlender Werte, inklusive einem 0,1 % Top-Coding.

<sup>24</sup> Vergleiche Joachim R. Frick und Markus M. Grabka (2008): Niedrigere Arbeitslosigkeit sorgt für weniger Armutsrisiko und Ungleichheit, In: DIW-Wochenbericht, Jg. 75, Heft 38/2008, S. 556-566.

<sup>25</sup> Um den Größenvorteilen gemeinsamen Wirtschaftens in Mehr-Personen-Haushalten und den entsprechend niedrigeren Einkommensbedarf zusätzlicher Haushaltsmitglieder zu berücksichtigen, wird hier eine standardmäßige Bedarfsgewichtung gemäß der modifizierten OECD-Äquivalenzskala vorgenommen. Kindern bis 14 Jahren wird dabei das Gewicht 0.3 und älteren Haushaltsmitgliedern ein Gewicht von 0.5 zugewiesen.

Einkommenssegment. Ab dem achten Einkommensdezil liegen deutliche Zuwächse beim Vermögen vor, die im obersten Zehntel der Einkommenschichtung auf rund 60 000 Euro gegenüber 2002 ansteigen. Dieser Befund bestätigt nochmals das Ergebnis einer von 2002 bis 2007 zugenommenen Vermögensungleichheit in Deutschland.

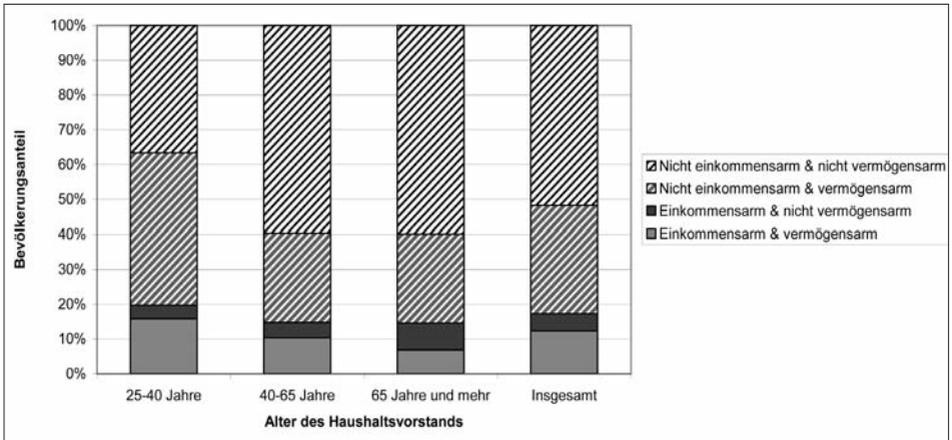
### Zum Zusammenhang von Einkommensarmut und Vermögensarmut

Eine der zentralen Funktionen von Vermögen ist die Stabilisierung des Kon-

sums bei Einkommensausfällen; dies gilt insbesondere beim Übergang vom Erwerbsleben in das Rentenalter. Daher ist aus sozialpolitischer Sicht der Zusammenhang von Einkommensarmut<sup>26</sup> und Vermögen von besonderer Relevanz, da bei eventueller Altersarmut diese Personen auf andere ökonomische Ressourcen wie das Vermögen zurückgreifen können<sup>27</sup>.

Entgegen dem insbesondere auf europäischer Ebene entwickelten Standard zur Beschreibung von relativer Einkommensarmut<sup>28</sup> liegt keine allgemein aner-

Abbildung 4: Relative Einkommensarmut<sup>1</sup> und relative Vermögensarmut<sup>2</sup> 2007



<sup>1</sup> Armutsschwelle bei 60 % des Medians der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen der Gesamtbevölkerung, unter Verwendung der modifizierten OECD-Äquivalenzskala (exklusive Imputed Rent).

<sup>2</sup> relative Vermögensarmut auf Basis von weniger als 60 % des Medians der pro Kopf gewichteten Nettohaushaltsvermögen der Gesamtbevölkerung.

Basis: Personen in Privathaushalten im Alter ab 17 Jahren.

Quelle: SOEP, individuelle Vermögensinformationen nach multipler Imputation fehlender Werte, inklusive einem 0,1 % Top-Coding.

<sup>26</sup> Als relativ einkommensarm werden Personen definiert, deren bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen niedriger als 60 % des Medians der Gesamtbevölkerung sind. Als Bedarfsgewichtung wird hier die modifizierte OECD-Äquivalenzskala verwendet.

<sup>27</sup> Hierbei muss angemerkt werden, dass die verschiedenen Anlageformen eine unterschiedliche Liquidität aufweisen, so dass bei einem Einkommensausfall nicht in jedem Falle Vermögen liquidierbar ist.

<sup>28</sup> Vergleiche Tony Atkinson, Bea Cantillon, Eric Marlier und Brian Nolan: Social Indicators. The EU and Social Inclusion. Oxford 2002.

kannte Definition von Vermögensarmut vor. In Analogie zur Bestimmung von Einkommensarmut wird im Folgenden eine Person als relativ vermögensarm definiert, deren pro Kopf gewichtetes Nettohaushaltsvermögen weniger als 60 % des Medians der Gesamtbevölkerung beträgt<sup>29</sup>. Der Anteil der von relativer Einkommensarmut betroffenen Erwachsenen liegt 2007 bei rund 17 % (Abbildung 4). Da Vermögen wesentlich ungleicher verteilt sind als Einkommen, fällt die Quote der von relativer Vermögensarmut Betroffenen mit 43 % deutlich höher aus. Insgesamt 12 % sind sowohl von relativer Einkommens- als auch von Vermögensarmut betroffen, während gut 5 % der Gesamtbevölkerung zwar als einkommensarm gelten, aber gleichzeitig auf ein nennenswertes eigenes oder auf Vermögen anderer Haushaltsmitglieder zurückgreifen können.

Mit zunehmendem Alter sinkt der Anteil derer, die sowohl einkommensarm als auch vermögensarm sind. Gleichzeitig steigt der Anteil derjenigen, die zwar einkommensarm sind, aber nicht unter Vermögensarmut leiden. D. h. von den Personen in Haushalten mit über 65-jährigem Vorstand kann mehr als die Hälfte im Falle von Einkommensarmut (die nur 14,7 % der entsprechenden Altersgruppe umfasst) auf Vermögen innerhalb des Haushalts zurückgreifen und damit eventuelle Lücken bei der Alterssicherung verkleinern. Dabei muss aber davon ausgegangen werden, dass die-

se „Sicherungsfunktion“ eher nur einmalig genutzt werden kann, da im höheren Alter eine neuerliche Vermögensakkumulation nur sehr selten stattfindet.

### **Starker Einfluss von Arbeitslosigkeit auf Vermögensmobilität**

Die bisher dargestellten zeitpunktbezogenen Ergebnisse zur Vermögensverteilung 2002 und 2007 erlauben zwar Vergleiche für Gruppen im Zeitverlauf, machen aber nicht deutlich, ob und wie stark die Höhe und Zusammensetzung des individuellen Vermögens variiert. Nur die Daten des SOEP erlauben eine derartige Längsschnittanalyse über fünf Jahre hinweg. Tabelle 4 gibt an, wie viele Personen ihre Vermögensposition zwischen 2002 und 2007 beibehalten bzw. verändert haben. Wie auch bei Analysen zur Einkommensmobilität sind die Ränder der Vermögensverteilung deutlich stabiler: Mehr als 40 % der Verschuldeten sowie der Personen ohne Vermögen befinden sich auch fünf Jahre später noch in diesem Vermögenssegment; in den mittleren Vermögensdezilen ist dies nur bei knapp einem Viertel der Fall. Am oberen Ende der Vermögensverteilung nimmt die Verharrungstendenz hingegen erwartungsgemäß wieder deutlich zu und erreicht im obersten Dezil mit über 60 % den höchsten Wert.

Die mittlere Veränderung des individuellen Vermögens von 2002 bis 2007 beträgt für die Gesamtbevölkerung gemes-

---

<sup>29</sup> Die relative Vermögensarmutsschwelle liegt 2007 bei rund 13 150 Euro pro Kopf und damit deutlich höher als bei Verwendung individueller Vermögensangaben. Hier spiegelt sich der haushaltsinterne „Umverteilungsprozess“ wider, wonach auch Individuen ohne eigenes Vermögen vom Vermögen anderer Haushaltsmitglieder profitieren.

**Tabelle 4: Individuelle Vermögensmobilität<sup>1</sup> 2002 bis 2007 (in %)**

Vermögensposition in 2002	Vermögensposition in 2007										Total	Nachrichtlich: Anteil der Personen nach Vermögenspositionen in 2002	Median der Veränderung 2002/2007
	Dezile	verschuldet	ohne Vermögen										
				3	4	5	6	7	8	9			
verschuldet	40	20	14	8	7	4	2	2	1	1	100	6	7584
ohne Vermögen	10	46	19	9	7	4	2	1	1	1	100	20	0
3	12	19	25	18	12	6	5	1	1	1	100	9	1749
4	8	16	16	23	17	10	5	3	2	1	100	10	1699
5	5	11	7	15	24	18	9	5	3	3	100	9	3789
6	3	7	6	7	16	25	18	9	4	3	100	9	1843
7	2	5	2	4	7	17	30	20	8	4	100	9	2504
8	2	3	1	2	2	8	18	32	23	7	100	9	2470
9	1	2	1	1	2	5	8	20	39	19	100	9	-10765
10	2	3	1	0	1	1	4	8	18	63	100	9	-75675
<b>Total</b>	<b>7</b>	<b>17</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>378</b>

<sup>1</sup> Im unteren Teil der Vermögensverteilung handelt es sich um Pseudodezile. Hier wurde die Gruppe der Verschuldeten von der Gruppe der Vermögenslosen getrennt.

Lesehilfe: Der Wert 63 im Feld rechts unten gibt an, dass von jenen Personen, die sich 2002 im obersten Dezil befanden, 63 % auch 2007 dem obersten Dezil angehören.

Basis: Personen in Privathaushalten im Alter ab 17 Jahren.

Quelle: SOEP, individuelle Vermögensinformationen nach multipler Imputation fehlender Werte, inklusive einem 0,1% Top-Coding.

sen am Median nur knapp 400 Euro<sup>30</sup>. Dieser Wert fällt aber über die Vermögensverteilung hinweg unterschiedlich aus: Während in den mittleren Vermögensgruppen das Vermögen um rund 2 000 bis 4 000 Euro ansteigt, sinkt das Nettovermögen in den beiden oberen Vermögensdezilen um 11 000 bzw. rund 75 000 Euro<sup>31</sup>. Die größten Vermögenszuwächse erzielten die im Jahre 2002 verschuldeten Personen. Hier macht die Veränderung etwa 7 500 Euro aus. Diese Gruppe enthält zum Beispiel Eigentümer mit hypothekenbelasteten Immobilien, die im Rahmen des laufenden Entschuldungsprozesses ihre Verschuldung reduzieren und dementspre-

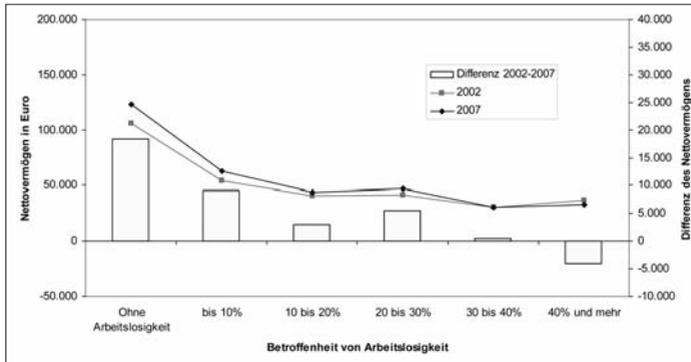
chend ihr Nettovermögen erhöhen konnten.

Wie bereits in der Querschnittsanalyse angedeutet, ist die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit nicht nur für die Einkommenssituation, sondern auch für Vermögensniveau und -mobilität von großer Bedeutung. Die Längsschnittdaten des SOEP belegen diesen Zusammenhang eindrucksvoll für den Untersuchungszeitraum 2002 bis 2007 (Abbildung 5). Während Personen ohne Arbeitslosigkeit (inklusive ökonomisch Inaktive) ihren Nettovermögensbestand um rund 18 000 Euro auf über 123 000 Euro in 2007 steigern können, zeigen sich mit

<sup>30</sup> Gemessen am arithmetischen Mittel sind dies rund 10 000 Euro.

<sup>31</sup> Zu diesem im Vergleich zu den oben dargestellten Querschnittsbefunden überraschenden Ergebnis tragen mehrere Effekte bei: Zum einen ist die Wahrscheinlichkeit für sehr hohe Verluste bei den Höchstvermögenden größer, zweitens werden hier bei Fokussierung auf die Vermögensposition 2002 aufgrund von Vermögensgewinnen neu hinzugekommene Reiche nicht berücksichtigt und drittens wirken sich auch Vermögensumschichtungen durch Schenkungen und Vorübertragungen, insbesondere von Immobilien, aus.

**Abbildung 5: Nettovermögen und Betroffenheit von Arbeitslosigkeit 2002-2007<sup>1</sup>**



<sup>1</sup> Monate gemeldeter Arbeitslosigkeit bezogen auf die Monate potentieller Erwerbstätigkeit im Zeitraum 2002 bis 2007. Basis: Personen in Privathaushalten im Alter ab 17 Jahren.

Quelle: SOEP, individuelle Vermögensinformationen nach multipler Imputation fehlender Werte, inklusive einem 0,1% Top-Coding.

zunehmender Betroffenheit von Arbeitslosigkeit<sup>32</sup> nicht nur niedrigere Vermögensniveaus im Ausgangsjahr der Untersuchung, sondern auch unterdurchschnittliche Zuwachsraten. Personen mit längerfristiger Arbeitslosigkeits- erfahrung (über 40 % ihrer potentiellen Erwerbszeit) verlieren im Durchschnitt sogar über 4 000 Euro und somit über 10 % ihrer ohnehin schon geringen Vermögen aus 2002.

## Fazit und Ausblick

Rund zwei Drittel der Bevölkerung weisen 2007 kein oder nur ein sehr geringes individuelles Nettovermögen (Geld- und Realvermögen) auf. Im Gegensatz

dazu verfügen die reichsten zehn Prozent über einen Anteil am Gesamtvermögen von mehr als 60 %. Gegenüber 2002 hat sich die Vermögenskonzentration weiter verstärkt. Analysen zur individuellen Vermögensmobilität weisen darauf hin, dass – ähnlich wie beim Einkommen – insbesondere an den Rändern der Vermögensverteilung das Beharrungsvermögen besonders ausgeprägt ist. Die Top Ten der Vermögenden befinden sich auch nach fünf Jahren zu gut zwei Dritteln immer noch in diesem Segment.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der privaten Altersvorsorge kommt der Analyse des individuellen

<sup>32</sup> Um die Dauer der Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen, wird hier der Anteil der im Zeitraum 2002 bis 2007 in Arbeitslosigkeit verbrachten Monate an allen potentiellen Erwerbsmonaten berechnet. Als potentielle Erwerbsmonate gelten Monate mit Erwerbstätigkeit (Vollzeit und Teilzeit inklusive Kurzarbeit) sowie mit Arbeitslosigkeit. Zeiten in (Aus-)Bildung, Rente, Mutterschutz, Wehr-/Zivildienst sowie Hausarbeit werden hier nicht berücksichtigt.

Vermögens eine besondere Bedeutung zu. Wenngleich die aktuellen Armutsrisikoquoten der derzeitigen Rentnerpopulation eher unterdurchschnittlich sind, so muss für künftige Rentner aufgrund von unter anderem arbeitslosigkeitsbedingten Erwerbsunterbrechungen mit einer Zunahme des Altersarmutsrisikos – insbesondere in Ostdeutschland – gerechnet werden. Insofern ist die Entwicklung des individuellen Vermögens in den mittleren Altersgruppen in Ostdeutschland, für die auf Basis des SOEP im Zeitraum von 2002 bis 2007 ein Rückgang von mehr als 10 % belegt werden kann, auch sozialpolitisch besorgniserregend. Im Falle von einkommensbedingter Altersarmut ist hier nur ein begrenzter Rückgriff auf individuelle Vermögen möglich. Dies belegen auch die Analysen zum Zusammenhang von Einkommens- und Vermögensarmut, da knapp die Hälfte der heute von Einkommensarmut betroffenen Älteren sowohl einkommens- als auch vermögensarm sind. Zudem ist es bedenklich, dass bislang einkommensschwache Gruppen seltener private Altersvorsorgeverträge abschließen als obere Einkommensbezieher<sup>33</sup>. Das Risiko einer für die Lebensstandsicherung zu geringen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist aber bei unteren Einkommensbeziehern und längerfristig Nichterwerbstätigen aufgrund des Äquivalenzprinzips bei der Rentenberechnung, die an das

vorhergehende Lebenseinkommen anknüpft, erhöht.

Die vorliegenden Analysen beziehen sich auf das Jahr 2007 und dementsprechend auf die Situation vor der im Herbst 2008 eingetretenen Finanzkrise. Wenngleich die aktuellen Veränderungen insbesondere am Aktienmarkt zum Teil auch einschneidend sind, so schränken sie die grundsätzlichen Aussagen dieses Berichts aber nicht ein, da diese Verluste erst durch Verkäufe von Anlagen faktisch realisiert werden<sup>34</sup>. Insbesondere finanzstarke Anleger mit ausgeprägter Risikodiversifizierung und langfristig orientierten Vermögensanlagen werden diese (erratischen) Prozesse am Kapitalmarkt langfristig weitgehend wieder ausgleichen können. Obwohl diese Prozesse in hohem Maße von globalen Einflüssen getrieben sind, so ist die weitere Entwicklung der Vermögensverteilung in Deutschland auch von nationalen Rahmenbedingungen abhängig. Ein wichtiges Instrument ist dabei die zum 1.1.2009 reformierte Besteuerung von Erbschaften, die aufgrund günstigerer Bestimmungen eher zu einer weiteren Vermögenskonzentration führen und die ökonomische Ungleichheit in Deutschland weiter verstärken wird. Ein neuerliches Überdenken dieser Regelungen wäre auch deshalb geboten, um das Prinzip der Chancengleichheit in Deutschland zu stärken,

---

<sup>33</sup> Vergleiche Axel Börsch-Supan, Anette Reil-Held und Daniel Schunk (2007): *The Savings Behaviour of German Households: First Experiences with State Promoted Private Pensions*. Mannheim Research Institute for the Economics of Ageing (MEA), Nr. 136.

<sup>34</sup> So ist das Geldvermögen zwischen Ende 2007 und Ende 2008 lediglich um 2,5 % zurückgegangen. Vergleiche Allianz Group (2009): *Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland erleidet Einbruch*. Pressemitteilung vom 7. Januar 2009. Zudem ist auch die Auswirkung der Finanzmarktkrise auf die Verkehrswerte deutscher (Privat-)Immobilien vergleichsweise vernachlässigbar.

denn nicht nur die Bildungschancen werden maßgeblich von der sozialen Herkunft bestimmt<sup>35</sup>, sondern auch die Höhe der erwarteten Erbschaften<sup>36</sup>. Mit der jetzt geltenden Erbschafts- und Schenkungssteuerregelung wird aber die sozialstrukturelle Vermögensungleichheit weiter konserviert.

Die zunehmende Vermögensungleichheit dürfte auch zu steigender Ungleichheit bei den laufenden Einkommen führen,

da mit der ab dem 1.1.2009 geltenden Abgeltungssteuer Vermögenseinkommen pauschal nur noch mit einem Satz von 25 % (plus Solidarzuschlag und eventueller Kirchensteuer) belastet werden, während nach alter Rechtslage der individuelle Steuersatz anzuwenden war. Ein hohes Vermögen geht in der Regel auch mit hohem Einkommen einher, so dass vermögende und damit oft auch einkommensstarke Gruppen besonders von dieser Reform profitieren werden.

### **Kasten 2: Methodische Probleme der Erfassung von Vermögen**

Nicht nur der Ansatz der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, sondern auch die Analyse der Vermögensverteilung auf Basis von bevölkerungsrepräsentativen Mikrodaten ist mit einer Reihe von methodischen und statistischen Problemen konfrontiert.

Beiden Ansätzen gemeinsam ist, dass die Anwartschaften an die gesetzliche Rentenversicherung nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die akkumulierten Ansprüche aus rentenversicherungsrelevanten Tätigkeiten werden in Entgeltpunkte übertragen, die keinen direkten Bezug zum Sozialversicherungsvermögen erkennen lassen, und daher in Bevölkerungserhebungen kaum direkt erfragbar sind. (In ähnlicher Weise sind auch Ansprüche gegenüber Anwartschaften aus Betriebsrenten von Erhebungsproblemen betroffen. In der VGR basieren diese auf Schätzungen in den Bilanzen von Unternehmen). Es muss aber davon ausgegangen werden, dass insbesondere die erstgenannte Komponente den am häufigsten in der Bevölkerung anzutreffenden Vermögensbestandteil darstellt, da für die Mehrheit der erwerbsfähigen Bevölkerung Rentenversicherungspflicht besteht bzw. rentenversicherungsrelevante Ansprüche, z. B. in Form von Ausbildungs- oder Kindererziehungszeiten, erzielt wurden. Auswertungen der Rentenversicherungsdaten belegen, dass 91 % der Männer und 87 % der Frauen im Alter ab 65 Jahren eigene Ansprüche an die GRV aufweisen (in Ostdeutschland liegen die entsprechenden Quoten sogar bei 99 %)<sup>37</sup>:

In Bevölkerungsbefragungen werden für gewöhnlich bestimmte Vermögenskomponenten nicht erfragt, da deren Erfassung besonders problematisch ist. Das Sachvermögen umfasst den Wert des gesamten Hausrats inklusive aller im Haushalt vorhandenen (Kraft-)Fahrzeuge. Da eine Einschätzung des gesamten Hausrates zum aktuellen Marktwert schwerlich von einem Befragten gegeben werden kann, wurde in der vorliegenden Studie nur Sachvermögen in Form wertvoller Sammlungen wie Gold, Schmuck, Münzen oder Kunstgegenstände erfragt. Aufgrund dieser Einschränkung wird diese Vermögenskomponente im Aggregat im Vergleich zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung *ceteris paribus* unterschätzt.

---

<sup>35</sup> Vergleiche BMAS (2008): Lebenslagen in Deutschland, Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

<sup>36</sup> Vergleiche Szydlík und Schupp a. a. O.

<sup>37</sup> Vergleiche Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Alterssicherungsbericht 2008, S. 83 ([http://www.bmas.de/coremedia/generator/29492/property=pdf/2008\\_\\_11\\_\\_19\\_\\_alterssicherungsbericht.pdf](http://www.bmas.de/coremedia/generator/29492/property=pdf/2008__11__19__alterssicherungsbericht.pdf)).

In Bevölkerungsbefragungen werden Vermögensbestände für gewöhnlich auf der Haushaltsebene erfasst und in Form von Pro-Kopf-Vermögen ausgewiesen<sup>38</sup>. Das SOEP weist hier eine methodische Besonderheit auf, da das individuelle Vermögen von jeder Befragungsperson ab einem Alter von 17 Jahren erhoben wird. Damit lassen sich im Vergleich zu einer Pro-Kopf-Betrachtung auch Unterschiede innerhalb von Haushalten bzw. Partnerschaften darstellen. Die vorliegenden Analysen beziehen sich auf das individuelle Vermögen von Personen ab einem Alter von 17 Jahren in Deutschland<sup>39</sup>, d. h. die in privaten Haushalten stattfindende Umverteilung von Personen mit höheren Vermögen zu Haushaltsmitgliedern mit geringerem oder gar ohne individuellem Vermögen bleibt explizit unberücksichtigt. Ein Vergleich aggregierter Vermögensbestände des SOEP mit der Vermögensstatistik der Deutschen Bundesbank belegt aber für die Mehrzahl der in dieser Studie ausgewiesenen Vermögenskomponenten eine, auch im internationalen Vergleich betrachtet, hohe Übereinstimmung<sup>40</sup>. Eine Ausnahme bildet das Geldvermögen mit einer Erfassungsquote von nur rund 50 v. H.<sup>41</sup>.

Insgesamt werden ca. 80 % des aggregierten Nettovermögens (ohne Sachvermögen), soweit es von Privathaushalten gehalten wird, mit dem SOEP nachgewiesen. Diese Nachweisquote ist leicht höher als die der amtlichen EVS.

Dem in Bevölkerungsumfragen verbreiteten Problem einer nicht aussagekräftigen Repräsentation hoher Einkommen und Vermögen wird im SOEP seit 2002 durch die Teil-Stichprobe „Einkommensstarke Haushalte“ verstärkt Rechnung getragen. Vor dem Hintergrund der hohen Ungleichheit in der personellen Vermögensverteilung kommt dieser Teil-Stichprobe bzw. der ausreichend großen Fallzahl reicher Haushalte im SOEP besondere Bedeutung zu<sup>42</sup>. Insbesondere kann der Zusammenhang zwischen Einkommens- und Vermögensverteilung vor allem auch für die Gruppe der Hocheinkommensbezieher detaillierter dargestellt werden, da Vermögensbestände, Vermögenseinkommen und Ersparnis in hohem Maße vom verfügbaren Einkommen abhängig sind.

Eine grundsätzliche Problematik ergibt sich aus der Notwendigkeit der marktnahen Bewertung von Vermögensbeständen. So wird z. B. das Immobilienvermögen aus steuerlicher Sicht bislang mit dem Einheitswert bewertet, der in der Regel deutlich unter dem Verkehrswert liegt. Die Schätzung eines Verkehrswertes im Rahmen einer Befragung ist schwierig, insbesondere wenn das Objekt erbt oder bereits vor längerer Zeit gekauft wurde und die Befragten nicht über ausreichende aktuelle Marktkennntnis verfügen. Auch die Bewertung von Betriebsvermögen ist bekanntermaßen besonders schwierig.

<sup>38</sup> Vergleiche zum Beispiel die Ergebnisse auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die Vermögen nur auf der Haushaltsebene erfasst: Richard Hauser und Holger Stein (2001): Die Vermögensverteilung im vereinigten Deutschland. Frankfurt a.M.: Campus.

<sup>39</sup> Damit wird das von Kindern gehaltene Vermögen explizit vernachlässigt, wobei davon auszugehen ist, dass dieses nur einen sehr geringen Anteil am Gesamtvermögen ausmacht.

<sup>40</sup> Vergleiche Joachim R. Frick, Markus M. Grabka und Eva M. Sierminska (2007): Representative Wealth Data for Germany from the German SOEP: The Impact of Methodological Decisions around Imputation and the Choice of the Aggregation Unit. DIW discussion paper no. 562, Berlin, March.

<sup>41</sup> Diese auch im internationalen Vergleich bekannte Tatsache einer Unterfassung des Finanzvermögens bei Bevölkerungsbefragungen ist unter anderem das Ergebnis einer unterschiedlichen Abgrenzung der unterstellten Vermögen und einer unterschiedlichen Populationsabgrenzung. So werden in der Vermögensstatistik der Deutschen Bundesbank neben der Anstaltsbevölkerung (zum Beispiel Altenwohn- und Pflegeheime) auch die Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Gewerkschaften, etc.) berücksichtigt, während das SOEP nur Ergebnisse für Personen in Privathaushalten erhebt. Als Weiteres werden in der Vermögensstatistik der Deutschen Bundesbank auch Anwartschaften an die private Krankenversicherung (PKV) dem Finanzvermögen der Privathaushalte hinzugerechnet, obwohl privat Krankenversicherte keinen direkten Zugriff auf dieses Vermögen haben. Diese Anwartschaften beliefen sich im Jahre 2007 allein auf über 123 Mrd. Euro (PKV 2008: Zahlenbericht der privaten Krankenversicherung 2007/2008, S.63).

<sup>42</sup> Vergleiche Joachim R. Frick, Jan Goebel, Markus M. Grabka, Olaf Groh-Samberg, Gert G. Wagner (2007): Zur Erfassung von Einkommen und Vermögen in Haushaltssurveys: Hocheinkommensstichprobe und Vermögensbilanz im SOEP. DIW Data Documentation Nr. 19.

Vermögenswerte können im Gegensatz zu regelmäßigen Einkommen sehr volatil sein und damit die Bewertung zusätzlich erschweren. Dies führt wiederum, neben der generellen Sensitivität dieser Thematik, auch zu mehr Antwortverweigerungen bei vermögensrelevanten Fragen.

Neben einer umfassenden Konsistenzprüfung der individuellen Angaben werden im SOEP ausnahmslos alle fehlenden Vermögenswerte mittels multipler Imputation ersetzt<sup>43</sup>. Die Qualität der Imputation fällt dabei aufgrund der Verwendung von Längsschnittdaten im Rahmen der wiederholten Messung der Vermögenserfassung in den Jahren 2002 und 2007 besser aus als dies bei nur einmaliger Erhebung der Fall ist.

---

<sup>43</sup> Vergleiche Joachim R. Frick, Markus M. Grabka und Jan Marcus (2007): Editing and Multiple Imputation of Item-Non-Response in the 2002 Wealth Module of the German Socio-Economic Panel (SOEP). SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research at DIW Berlin, No. 18/2007, Berlin: DIW.